



universität  
wien

# MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Kritische Würdigung der geplanten Neuerungen zum  
Macro Hedge Accounting anhand der Stellungnahmen  
zum DP/2014/1“

verfasst von / submitted by

Christopher Frederic Hintze, BSc

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of  
Master of Science (MSc)

Wien, 2016 / Vienna 2016

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
degree programme code as it appears on  
the student record sheet:

A 066 914<

Studienrichtung lt. Studienblatt /  
degree programme as it appears on  
the student record sheet:

Internationale Betriebswirtschaft

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Otto A. Altenburger



Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe.

Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Zum Zwecke einer besseren Lesbarkeit wird auf eine gendergerechte Schreibweise verzichtet. Die weibliche Form ist jedoch selbstverständlich inkludiert.



## **Inhaltsverzeichnis**

Abbildungsverzeichnis .....	IV
Abkürzungsverzeichnis .....	V
1. Einleitung .....	1
1.1. Einführung in die Thematik.....	1
1.2. Zielsetzung.....	3
1.3. Aufbau der Arbeit.....	3
2. Bilanzierungsvorschriften für Finanzinstrumente .....	5
2.1. Definitionen .....	5
2.2. Erstmaliger Ansatz .....	7
2.3. Folgebewertung zum Fair Value .....	9
2.4. Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.....	12
2.5. Finanzielle Verbindlichkeiten.....	15
3. Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen .....	16
3.1. Zinsrisikosteuerung bei Banken .....	16
3.2. Hedge Accounting .....	20
3.2.1. Accounting Mismatch.....	20
3.2.2. Formen des Hedge Accounting.....	21
3.2.3. Voraussetzungen und Designation.....	22
3.2.4. Effektivitätsmessung.....	24
3.3. Macro Hedge Accounting.....	27
3.3.1. Portfolio Fair Value Hedge gem. IAS 39.....	27
3.3.2. Portfolio Revaluation Approach .....	32
3.3.3. Vergleich der beiden Methoden.....	37

4. Überblick über die Stellungnahmen zum DP/2014/1 .....	39
4.1. Geografische Unterteilung .....	39
4.2. Unterteilung nach Sektoren .....	40
4.3. Methodik der Auswertung .....	40
5. Stellungnahmen zu den Rahmenbedingungen des Portfolio Revaluation Approach.....	41
5.1. Notwendigkeit eigener Bilanzierungsregeln .....	41
5.1.1. Einführung .....	41
5.1.2. Auswertung der Stellungnahmen .....	42
5.1.3 Ergebnis der Analyse .....	50
5.2. Dynamisches Risikomanagement .....	51
5.2.1. Einführung .....	51
5.2.2. Auswertung der Stellungnahmen .....	52
5.2.3. Ergebnis der Analyse .....	54
6. Stellungnahmen zu der Funktionsweise des Portfolio Revaluation Approach .....	55
6.1. Umfang und verpflichtende Anwendung .....	55
6.1.1. Einführung .....	55
6.1.2. Auswertung der Stellungnahmen .....	60
6.1.3. Ergebnis der Analyse .....	64
6.2. Wirkungsweise und Berechnung .....	65
6.2.1. Einführung .....	65
6.2.2. Auswertung der Stellungnahmen .....	67
6.2.3. Ergebnis der Analyse .....	72
6.3. Anwendbarkeit auf andere Risikoarten .....	73
6.3.1. Einführung .....	73
6.3.2. Auswertung der Stellungnahmen .....	75
6.3.3. Ergebnis der Analyse .....	77

7. Stellungnahmen zu der Zusammensetzung des gesicherten Portfolios.....	77
7.1. Kundenverhalten.....	77
7.1.1. Einführung .....	77
7.1.2. Auswertung der Stellungnahmen .....	78
7.1.3. Ergebnis der Analyse .....	81
7.2. Bodensatz bei Kreditportfolios .....	81
7.2.1. Einführung .....	81
7.2.2. Auswertung der Stellungnahmen .....	83
7.2.3. Ergebnis der Analyse .....	85
7.3. Bodensatz von Sichteinlagen.....	86
7.4.1. Einführung .....	86
7.4.2. Auswertung der Stellungnahmen .....	87
7.4.3. Ergebnis der Analyse .....	90
7.3. Risikolimits.....	91
7.3.1. Einführung .....	91
7.3.2. Auswertung der Stellungnahmen .....	92
7.3.3. Ergebnis der Analyse .....	94
8. Schlussbetrachtung und Ausblick .....	95
8.1. Ergebnis der Auswertung der Stellungnahmen .....	95
8.2. Ausblick.....	97
Literaturverzeichnis.....	98
Anhang 1: Übersicht über die ausgewählten Fragen.....	105
Anhang 2: Übersicht über das Ergebnis der Auswertung .....	107
Anhang 3: Abstract.....	113
Anhang 4: Curriculum Vitae .....	114

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Buchwertentwicklung nach Effektivzinsmethode.....	15
Abbildung 2: Formen und Änderungen von Zinskurven .....	17
Abbildung 3: Übersicht über die ALM Prozesse einer Bank.....	18
Abbildung 4: Beispielhafte Unterteilung von Bruttositionen .....	19
Abbildung 5: Darstellung der Nettopositionen pro Bucket.....	27
Abbildung 6: Darstellung der Zinskomponenten im ALM.....	35
Abbildung 7: Geografische Unterteilung .....	39
Abbildung 8: Unterteilung nach Sektoren.....	40
Abbildung 9: Auswertung zu Frage 1 .....	42
Abbildung 10: Auswertung zu Frage 2 (a).....	45
Abbildung 11: Auswertung zu Frage 2 (b).....	47
Abbildung 12: Auswertung zu Frage 3 .....	52
Abbildung 13: Auswertung zu Frage 15 (a).....	60
Abbildung 14: Auswertung zu Frage 16 .....	62
Abbildung 15: Darstellung der relevanten Zinskomponenten .....	65
Abbildung 16: Auswertung zu Frage 11 (a).....	67
Abbildung 17: Auswertung zu Frage 11 (b).....	70
Abbildung 18: Auswertung zu Frage 25 (a).....	75
Abbildung 19: Auswertung zu Frage 4 (c).....	78
Abbildung 20: Darstellung eines Bottom Layers .....	82
Abbildung 21: Auswertung zu Frage 7 .....	83
Abbildung 22: Auswertung zu Frage 9 (a).....	88
Abbildung 23: Auswertung zu Frage 8 .....	92



## Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
AC	Amortized Costs
AFRAC	Austrian Financial Reporting and Auditing Committee
AFS	Financial Assets Available for Sale
AG	Application Guidance
ALM	Asset and Liability Management
BB	Bankbuch
BP	Basispunkte
BWG	Bankwesengesetz
bspw.	beispielsweise
bzgl.	bezüglich
CCS	Cross Currency Swap
CDS	Credit Default Swap
CL	Comment Letter
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Value Adjustment
d.h.	das heißt
d.s.	das sind
DCF	Discounted Cash Flow
DP	Discussion Paper
DRM	dynamisches Risikomanagement
DVA	Debt Value Adjustment
EBITA	Earnings before Interest, Taxes and Amortization
ED	Exposure Draft
EUR	Euro
EURIBOR	European Interbank Offered Rate
evtl.	eventuell
f.	folgende
ff.	fortfolgende
FVA	Funding Valuation Adjustment
FVOCI	Fair Value through Other Comprehensive Income
FVPL	Fair Value through Profit or Loss
FX	Foreign Exchange
G&V	Gewinn- und Verlustrechnung
GAAP	Generally Accepted Accounting Principles
GE	Geldeinheiten
gem.	gemäß
ggü.	gegenüber
grds.	grundsätzlich
HB	Handelsbuch
HFT	Financial Assets Held for Trading
HTM	Financial Assets Held to Maturity

i.d.R.	in der Regel
i.e.S.	im engeren Sinn
i.H.v.	in Höhe von
i.R.d.	im Rahmen des/der
i.S.d.	im Sinne des/der
i.V.m.	in Verbindung mit
i.Z.m.	im Zusammenhang mit
IAS	International Accounting Standard(s)
IASB	International Accounting Standards Board
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IFRS	International Financial Reporting Standard(s)
IG	Implementation Guidance
inkl.	inklusive
insb.	insbesondere
IRS	Interest Rate Swap
IT	Informationstechnologie
L&R	Loans and Receivables
lfd.	laufende
LIBOR	London Interbank Offered Rate
lt.	laut
M	Monat
Mio.	Millionen
NII	Net Interest Income
o.a.	oben angeführten
OCI	Other Comprehensive Income
PRA	Portfolio Revaluation Approach
Q	Quartal
Rz.	Randziffer
s.	siehe
sog.	sogenannte(n)
t	Zeitpunkt bzw. Tag
T	Tausend
u.a.	unter anderem
u.U.	unter Umständen
UGB	Unternehmensgesetzbuch
UK	United Kingdom
USA	United States of America
v.a.	vor allem
VaR	Value at Risk
WP	Wertpapier
Y	Jahr
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
zzgl.	zuzüglich

# 1. Einleitung

## 1.1. Einführung in die Thematik

Risikomanagement ist eine wichtige und gleichzeitig sehr komplexe Funktion in Unternehmen. Häufig verwenden Unternehmen einen dynamischen Risikomanagementansatz. Dynamisches Risikomanagement zeichnet sich dadurch aus, dass Risiken auf Portfolio-Ebene und nicht auf Basis einzelner Geschäfte gesteuert werden. Der dynamische Aspekt dieser Risikomanagementmethode liegt darin, dass sich die Nettorisikoposition durch einen laufenden Zu- und Abgang von Geschäften stetig ändert. Es handelt sich daher um offene Portfolios, die eine konstante Überwachung und Steuerung erfordern.<sup>1</sup> Diese Methode des Risikomanagements wird insb. von Banken im Rahmen der dynamischen Zinsrisikosteuerung verwendet: Gleichartige Geschäfte werden zu Portfolios zusammengefasst und hinsichtlich einer offenen Nettorisikoposition untersucht, die ggf. mittels Sicherungsinstrumenten weitgehend geschlossen wird.<sup>2</sup>

Die derzeit in IAS 39 bzw. IFRS 9 bestehenden Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) beziehen sich grds. auf statische Portfolios von Grund- und Sicherungsgeschäften (d.h. Hedge-Beziehungen, die aus je einem Grund- und einem Sicherungsinstrument bestehen und sich im Zeitablauf i.d.R. nicht verändern). Zwar ermöglicht IAS 39 die Abbildung dynamischer Risikomanagementstrategien durch den Portfolio Fair Value Hedge, jedoch beschränkt sich dieser auf die Abbildung von Zinsrisiken. Unternehmen, die dynamisches Risikomanagement auf andere Arten von Risiken anwenden, können von den geltenden Regelungen nicht Gebrauch machen.<sup>3</sup>

Am 24. Juli 2014 beendete das IASB mit der Veröffentlichung des finalen IFRS 9 den Prozess der Ablösung von IAS 39. Der letztlich beschleunigte Abschluss des Projektes ist u.a. auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Überarbeitung des Macro Hedge Accounting vom Projekt ausgenommen wurde und als eigenständiges Projekt weitergeführt wird. Bis zur Finalisierung des Projekts können die geltenden Regelungen des IAS 39 weiter angewendet werden.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. IASB (2014), Rz 1.1; *Freigang / Huthmann* (2014), S. 465.

<sup>2</sup> Vgl. *Freigang / Huthmann* (2014), S. 465.

<sup>3</sup> Vgl. *Freigang / Huthmann* (2014), S. 465.

<sup>4</sup> Vgl. IASB (2014), Rz IN10.

Der erste Schritt im Projekt zu Macro Hedge Accounting stellt das im April 2014 veröffentlichte Discussion Paper „Accounting for Dynamic Risk Management: A Portfolio Revaluation Approach to Macro Hedging“ dar, welches bis einschließlich 17. Oktober 2014 kommentiert werden konnte.

Das IASB stellte bereits in den Vorarbeiten zum veröffentlichten Discussion Paper fest, dass Risikomanagement einen stärkeren Einfluss auf die Bilanzierungsregelungen von Sicherungsbeziehungen haben muss. Ziel des Discussion Papers ist es daher, mit dem sog. Portfolio Revaluation Approach (PRA) eine neue Bilanzierungsmethode für Macro Hedge Accounting vorzustellen, die dynamisches Risikomanagement im Jahresabschluss besser darstellt.<sup>5</sup> Der Fokus der vorgeschlagenen Methode liegt dabei auf einer Portfolio-Neubewertung hinsichtlich des gesicherten Risikos. Das IASB orientierte sich dabei an dem Konzept der bereits in IFRS 9 implementierten Regelungen, die stärker an den Risikomanagementstrategien des bilanzierenden Unternehmens ausgerichtet sind.<sup>6</sup> Im weiteren Verlauf dieser Arbeit wird mit der Bezeichnung PRA auf das vollständige Konzept der im DP vorgeschlagenen Macro Hedge Accounting Methode verwiesen, während mit Portfolio-Neubewertung die Vorgehensweise bei der Bewertung des Portfolios gemeint ist.

Im Zentrum des PRA steht die laufende, barwertige Betrachtung einer offenen Nettorisikoposition.<sup>7</sup> Obwohl sich das Discussion Paper zu Darstellungszwecken nur an der Steuerung von Zinsrisiken im Bankbetrieb orientiert, ist es das ausdrückliche Ziel des IASB, dass Macro Hedge Accounting in Zukunft auch auf andere Risiken (wie z.B. das Warenpreis- oder Fremdwährungsänderungsrisiko) anwendbar sein soll.<sup>8</sup>

---

<sup>5</sup> Vgl. IASB (2014), Rz IN10; Garz / Wiese (2014), S. 289.

<sup>6</sup> Vgl. Pollmann (2014), S. 411.

<sup>7</sup> Vgl. Garz / Wiese (2014), S. 289.

<sup>8</sup> Vgl. IASB (2014), Rz IN5.

## **1.2. Zielsetzung**

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit einer kritischen Auseinandersetzung der Inhalte des Discussion Paper DP/2014/1. Ziel der Arbeit ist es, anhand der veröffentlichten Stellungnahmen die folgenden Fragen zu beantworten:

- (1) Ist die Entwicklung eines Macro Hedge Accounting Standards überhaupt notwendig bzw. erwünscht?
- (2) Stellt der PRA einen in der Praxis für die dynamische Steuerung von Zinsrisiken und anderen Risikoarten brauchbaren Ansatz dar, der auch von anderen Unternehmen als Banken verwendet werden kann?
- (3) Löst der PRA die derzeit i.Z.m. dem Portfolio Fair Value Hedge gem. IAS 39 bestehenden Probleme?

Da das DP im Zuge des PRA die Möglichkeit aufwirft, deutlich mehr Schätzungen und damit einen höheren Grad an Subjektivität in den Jahresabschlüssen zuzulassen, wird insb. die zweite Fragestellung vor dem Hintergrund des Conceptual Framework beleuchtet.

## **1.3. Aufbau der Arbeit**

Zur Erreichung der unter Punkt 1.2. beschriebenen Zielsetzung ist die Arbeit wie folgt gegliedert:

Kapitel 2 stellt die für das weitere Verständnis dieser Arbeit notwendigen Bilanzierungsvorschriften hinsichtlich Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten anhand des derzeit gültigen IAS 39 dar. Dabei werden auch die wesentlichsten Neuerungen, die sich durch die Einführung des IFRS 9 ergeben, kurz erläutert. Die Unterschiede zwischen den beiden Standards werden jedoch nicht vollständig behandelt. Die Darstellung beschränkt sich auf jene Themen, die i.Z.m. Macro Hedge Accounting relevant sind.

Anschließend wird in Kapitel 3 der Kontext zwischen bankbetrieblichem Risikomanagement und Bilanzierung hergestellt. Dafür wird in Kapitel 3.1. zuerst die Zinsrisikosteuerung bei Banken kurz erläutert. Kapitel 3.2. stellt (ebenfalls anhand des IAS 39 mit Ergänzung der Neuerungen durch IFRS 9) die Regelungen zum Hedge Accounting vor. Dargestellt wird jedoch ausschließlich der Fair Value Hedge, da lediglich dieser für den PRA relevant ist. Im Anschluss werden in Kapitel 3.3. die Vorschriften zum Portfolio Fair Value Hedge gem. IAS 39 sowie der PRA nach dem DP/2014/1 behandelt und miteinander verglichen.

Nach einem kurzen Überblick über die vom IASB veröffentlichten Stellungnahmen zum DP in Kapitel 4 erfolgt eine quantitative und qualitative Auswertung der Stellungnahmen hinsichtlich einiger dieser Fragen. Das DP enthält 26 Fragen zu unterschiedlichen Themen. Von diesen wurden elf ausgewählt, mit denen die obigen Fragestellungen beantwortet werden sollen. Eine Übersicht über die ausgewählten Fragen findet sich in Anhang 1 zu dieser Arbeit. Die folgenden Kapitel befassen sich mit der Auswertung der in den Stellungnahmen enthaltenen Antworten zu den ausgewählten Fragen.

Kapitel 5 stellt die Rahmenbedingungen des PRA, d.h. der Notwendigkeit eigener Bilanzierungsregeln für Macro Hedge Accounting, die derzeitigen Probleme i.Z.m. dem Portfolio Fair Value Hedge und die Definition von dynamischem Risikomanagement dar. In Kapitel 6 werden Detailfragen der Anwendung des PRA behandelt, die den Umfang, die Berechnungslogik sowie die Anwendbarkeit auf andere Unternehmen bzw. Risikoarten betreffen. Letztlich werden die wichtigsten Änderungen (insb. die Schätzungen) i.Z.m. der Zusammensetzung des Portfolios in Kapitel 7 beleuchtet, bevor Kapitel 8 eine Zusammenfassung und einen Ausblick auf den weiteren Verlauf des Projekts präsentiert.

## 2. Bilanzierungsvorschriften für Finanzinstrumente

### 2.1. Definitionen

Im Sinne einer übersichtlichen Darstellung der für die Thematik des Macro Hedge Accounting relevanten Hintergründe wird in der Folge grundsätzlich auf eine tiefergehende Auseinandersetzung mit den Inhalten des IAS 32 sowie des IFRS 7 verzichtet. Lediglich die Definition der Finanzinstrumente, wie sie in IAS 32 dargestellt wird, ist für den weiteren Verlauf dieser Arbeit von großer Bedeutung und wird aus diesem Grund kurz erläutert.

Gem. IAS 32 ist ein Finanzinstrument „ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt“ (IAS 32.11). Dieser Definition entsprechen sowohl originäre Finanzinstrumente wie bspw. Forderungen, Verpflichtungen und Eigenkapitalinstrumente als auch derivative Finanzinstrumente wie bspw. Futures, Forwards, Optionen und Swaps. Wesentliche Bedeutung kommt dabei dem Vorliegen eines Vertrages zu, der für alle Vertragsparteien zwingend ist. Aus diesem Grund erfüllen Steuernachzahlungsansprüche, denen kein Vertrag zugrunde liegt, nicht die qualitativen Ansprüche an Finanzinstrumente gem. IAS 32 (IAS 32.11 i.V.m. .AG12). Weiters können materielle Vermögensgegenstände wie Vorräte oder immaterielle Vermögensgegenstände (bspw. Patente) die qualitativen Anforderungen an die Definition als Finanzinstrument nicht erfüllen.<sup>9</sup>

Im Zuge der erstmaligen bilanziellen Erfassung eines Finanzinstruments ist zu bestimmen, ob es sich bei dem Instrument um einen finanziellen Vermögenswert, eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument handelt. Gem. IAS 32 ist diese Einstufung durch den Emittenten vorzunehmen.<sup>10</sup>

Als finanzielle Vermögenswerte definiert IAS 32.11 flüssige Mittel, Eigenkapitalinstrumente anderer Unternehmen und vertragliche Rechte darauf, flüssige Mittel oder andere finanzielle Vermögenswerte zu erhalten oder finanzielle Vermögenswerte zu möglicherweise vorteilhaften Bedingungen zu tauschen (.11a – d).

---

<sup>9</sup> Vgl. PWC (2012), S. 313.

<sup>10</sup> Vgl. PWC (2012), S. 313 – 315.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind gem. IAS 32 vertragliche Verpflichtungen dazu, flüssige Mittel oder andere finanzielle Vermögenswerte zu liefern oder finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten zu möglicherweise nachteiligen Bedingungen zu tauschen.

Da es sich bei Finanzinstrumenten definitionsgemäß um Verträge handelt, die gleichzeitig einen finanziellen Vermögenswert und eine Verbindlichkeit begründen, wäre eine Behandlung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in getrennten Standards nicht zweckmäßig.<sup>11</sup>

Ausgenommen von den Bilanzierungsvorschriften gem. IAS 39 bzw. IFRS 9 sind Anteile an Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (s. hierzu IFRS 10, IAS 27 und IAS 28), Altersversorgungspläne (s. hierzu IAS 19), Versicherungsverträge (s. hierzu IFRS 4) und Leasingverhältnisse (s. hierzu IAS 17), wobei für Leasingverhältnisse die Vorschriften des IAS 39 bzw. IFRS 9 hinsichtlich Impairment zu beachten sind (IAS 39.2, so auch IFRS 9.2.1b).

Zum Verständnis der im Verlauf dieser Arbeit behandelten Themen ist die Definition von Derivaten ebenfalls von großer Bedeutung. Gem. IAS 39 ist ein Derivat ein Finanzinstrument (oder ein anderer Vertrag), das drei Merkmale kumulativ erfüllt:<sup>12</sup>

- (1) die Wertentwicklung ist an die Entwicklung eines Basisinstrumentes (Underlying) gekoppelt,
- (2) es ist keine oder nur eine im Verhältnis zu anderen Verträgen, die ähnlich auf die Entwicklung des Basisinstrumentes reagieren, sehr geringe Anfangsinvestition erforderlich und
- (3) der Vertrag wird zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt (IAS 39.9). Dieser Definition folgt auch IFRS 9 Anhang A.

---

<sup>11</sup> Vgl. *Grünberger* (2014), S. 170f.

<sup>12</sup> Vgl. *Lüdenbach / Christian* (2010), S. 360. So auch *Grünberger* (2014), S. 280f.



Das Underlying eines Derivats kann bspw. durch Zinssätze, Wechselkurse, Kurse anderer Finanzinstrumente oder Ratings dargestellt werden. Ein Derivat kann sich grundsätzlich auf mehrere Underlyings gleichzeitig beziehen. Underlyings, die für eine Vertragspartei spezifisch sind (wie z.B. das EBITA), können jedoch nicht infrage kommen. Zu den geringen Anfangsinvestitionen gehören u.a. Prämien für Optionen und Upfronts für Swaps. Viele Derivate (wie bspw. Interest Rate Swaps) verlangen überhaupt keine Anfangsinvestition.<sup>13</sup> Die Erfüllung zu einem späteren Zeitpunkt unterscheidet das Derivat vom Kassageschäft, das i.d.R. im Verlauf von zwei Börsentagen fällig wird.<sup>14</sup>

## **2.2. Erstmaliger Ansatz**

Sowohl nach IAS 39 als auch nach IFRS 9 werden Finanzinstrumente im Zuge der erstmaligen bilanziellen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zum Zeitpunkt der Erfassung angesetzt (IAS 39.43 bzw. IFRS 9.5.1.1). Der Fair Value ist nach IFRS 13 „als der Preis definiert, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde“ (IFRS 13.9). Bei Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, werden die Transaktionskosten (Anschaffungsnebenkosten) ebenfalls aktiviert bzw. vom Buchwert einer finanziellen Verbindlichkeit abgezogen (IAS 39.43 bzw. IFRS 9.5.1.1).

Grundsätzlich werden Finanzinstrumente nach IAS 39 bzw. IFRS 9 auch zum Zwecke der Folgebewertung zum Fair Value bewertet, jedoch sehen beide Standards je nach Klassifizierung der Finanzinstrumente Ausnahmen von der Fair Value Bewertung vor und verfolgen daher einen sog. Mixed Model Approach.<sup>15</sup>

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungskategorien, denen finanzielle Vermögenswerte gem. IAS 39 zugeordnet werden können sowie die entsprechend anzuwendenden Bewertungsmethoden, die im weiteren Verlauf dieses Kapitels erläutert werden:

---

<sup>13</sup> Vgl. *PWC* (2012), S. 317f.

<sup>14</sup> Vgl. *Grünberger* (2010), S. 252.

<sup>15</sup> Vgl. *Große* (2007), S. 33.

<b>Kategorie</b>	<b>Abk.</b>	<b>Bewertung</b>
Fair Value through Profit or Loss	FVPL	
<i>Handelsbestand</i>	<i>HFT</i>	Erfolgswirksam zum Fair Value
<i>Fair Value Option</i>	<i>FVO</i>	
Held to Maturity	HTM	Fortgeführte Anschaffungskosten
Loans and Receivables	L&R	Fortgeführte Anschaffungskosten
Available for Sale	AFS	Erfolgsneutral zum Fair Value

Welcher Kategorie ein finanzieller Vermögenswert zuzuordnen ist, hat das Unternehmen für jeden einzelnen Vermögenswert individuell zum Zeitpunkt des Zuganges festzulegen (IAS 39.43). Die nachträgliche Umwidmung von Finanzinstrumenten ist nur unter Restriktionen möglich, die nicht Teil dieser Arbeit sind.<sup>16</sup>

Auch IFRS 9 verlangt vom Unternehmen eine Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte zu unterschiedlichen Kategorien.

<b>Kategorie</b>	<b>Abk.</b>	<b>Bewertung</b>
Fair Value through Profit or Loss	FVPL	
<i>Handelsbestand</i>	<i>HFT</i>	Erfolgswirksam zum Fair Value
<i>Fair Value Option</i>	<i>FVO</i>	
Fair Value through Other Comprehensive Income	FVOCI	Erfolgsneutral zum Fair Value
At Cost	AC	Fortgeführte Anschaffungskosten

<sup>16</sup> Vgl. *Beyhs / Hassler / Kerschbaumer* (2010), S. 76.

Anhand dieser Gegenüberstellung ist bereits erkennbar, dass durch die Neuerungen des IFRS 9 die Anzahl der möglichen Bewertungskategorien, denen finanzielle Vermögenswerte zugeordnet werden können, deutlich reduziert wurde. Gem. IFRS 9 ist vom bilanzierenden Unternehmen zum Zeitpunkt der Erfassung festzustellen, ob das Finanzinstrument zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value bilanziert wird. Diese Unterscheidung richtet sich nach:<sup>17</sup>

- (1) dem Geschäftsmodell des Unternehmens (subjektives Kriterium) und
- (2) danach, wie die vertraglichen Cash Flows des Finanzinstruments realisiert werden (objektives Kriterium).

Auch IFRS 9 verlangt vom bilanzierenden Unternehmen eine dokumentierte Klassifikation zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung (IFRS 9.3.1.1).

### **2.3. Folgebewertung zum Fair Value**

Nach IAS 39 umfasst die Kategorie Fair Value through Profit or Loss sowohl den Handelsbestand (Held for Trading, HFT) als auch Finanzinstrumente, die das bilanzierende Unternehmen freiwillig erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert (Fair Value Option, FVO). Bei erfolgswirksam zum Fair Value bilanzierten finanziellen Vermögenswerten werden sämtliche Wertänderungen direkt erfolgswirksam in der G&V erfasst.<sup>18</sup> IFRS 9 behält die Aufteilung der erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente in Handelsbestand und Fair Value Option bei (IFRS 9.4.1.1 - .4.1.5).

Wenn ein finanzieller Vermögenswert der Kategorie **Held for Trading** zugeordnet wurde, zeichnet sich diese Position dadurch aus, dass sie „hauptsächlich mit der Absicht erworben oder eingegangen wurde, kurzfristig verkauft [...] zu werden“ (IAS 39.9, IFRS 9 Anhang A). Darüber hinaus gehören auch jene Derivate zum Handelsbestand, die nicht Teil einer effektiven Sicherungsbeziehung und keine Finanzgarantien sind. Gerade im Zusammenhang mit Bankbilanzen besteht beim Handelsbestand eine Verwechslungsgefahr mit dem Handelsbuch gem. Art. 4 Abs. 1 Nr. 86 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR). Trotz ihrer konzeptionell ähnlichen Gestaltung beschreiben die Begriffe Handelsbuch und Handelsbestand nicht zwangsläufig dasselbe. So finden sich Positionen, die dem Handelsbestand im IFRS-Abschluss zugeordnet sind, zwar i.d.R. auch im Handelsbuch des UGB/BWG Abschlusses eines Kreditinstitutes wieder, jedoch muss dies für Derivate nicht zwangsläufig auch gelten. Darüber

---

<sup>17</sup> Vgl. Grünberger (2014), S. 173; Buchholz (2014), S. 139f.

<sup>18</sup> Vgl. Grünberger (2010), S. 145; Buchholz (2014), S.139f.

hinaus verwenden Kreditinstitute zur Risikosteuerung häufig interne Derivate für Sicherungszwecke, die zwischen Bank- und Handelsbuch abgeschlossen werden. Derartige Positionen müssen im Rahmen der Erstellung des IFRS-Abschlusses wiederum storniert werden, da IAS 39.72 bzw. IFRS 9.6.2.3 explizit vorschreiben, dass für Zwecke des Hedge Accountings lediglich Derivate verwendet werden dürfen, die mit externen Parteien abgeschlossen wurden.<sup>19</sup>

Gem. IAS 39 und IFRS 9 können finanzielle Vermögenswerte durch das Ausüben der **Fair Value Option** auch freiwillig der Kategorie at Fair Value through Profit or Loss zugeordnet werden. Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn (IAS 39.9 i.V.m. .11A)

- (1) sich aufgrund unterschiedlicher Bewertungskategorien ohne den Einsatz der Fair Value Option Bewertungsinkongruenzen ergeben würden (dieser Umstand wird häufig als „Rechnungslegungsanomalie“ oder „Accounting Mismatch“ bezeichnet<sup>20</sup>), oder
- (2) wenn eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und/oder Verbindlichkeiten im Rahmen einer vorgegebenen Risikomanagement- oder Anlagestrategie auf Basis des Fair Values gesteuert wird, oder für
- (3) originäre Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten.

Eingebettete Derivate sind Bestandteile hybrider Finanzinstrumente, die aus einem originären Basisvertrag und einem Derivat bestehen (IAS 39.10, IFRS 9.4.3.1). Ein einfaches Beispiel für derartige hybride Finanzinstrumente stellen Wandelanleihen dar: Die Anleihe ist in diesem Fall der nicht-derivative Rahmenvertrag, während die Option zur Wandlung der Anleihe in ein Eigenkapitalinstrument den derivativen Teil darstellt. Derartige eingebettete Derivate sind vom Rahmenvertrag zu trennen und gesondert mit dem Fair Value zu bewerten (IAS 39.11, IFRS 9.4.3.3). Da die Trennung und gesonderte Bewertung von Rahmenvertrag und Derivat mitunter sehr aufwendig sein kann, erlaubt die FVO eine gemeinsame Bewertung der beiden Teilinstrumente zum Fair Value.<sup>21</sup>

Die FVO stellt ein Ansatzwahlrecht dar und die Entscheidung zur Ausübung ist endgültig. Sofern die FVO ausgeübt wurde, kann diese Entscheidung in Zukunft nicht mehr rückgängig gemacht werden (d.h. eine Umwidmung in eine andere Kategorie ist nicht möglich).<sup>22</sup>

---

<sup>19</sup> Vgl. *Grünberger* (2010), S. 147.

<sup>20</sup> Vgl. *Kuhn / Scharpf* (2006), Tz. 32; *Lüdenbach / Christian* (2010), S. 360.

<sup>21</sup> Vgl. *Grünberger* (2010), S. 255 – 257; *Lüdenbach / Christian* (2010), S. 360; *Grünberger* (2014), S. 285.

<sup>22</sup> Vgl. *Schmidt / Barekzai / Hüttermann* (2014), S. 433.

Darüber hinaus werden nach IAS 39 auch finanzielle Vermögenswerte der Kategorie **Available for Sale** zum Fair Value bilanziert. Diese Kategorie enthält sämtliche originäre Positionen, die keiner der anderen Kategorien zugeordnet wurden bzw. werden können. Zusätzlich können alle Finanzinstrumente, die grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bilanzieren wären, dieser Kategorie freiwillig zugeordnet werden. Beim erstmaligen Ansatz werden Finanzinstrumente der Kategorie AFS mit dem Fair Value zzgl. der Transaktionskosten angesetzt. Für die Folgebewertung wird der finanzielle Vermögenswert zum Fair Value ohne Transaktionskosten erfolgsneutral bewertet. Die erfolgsneutrale Bewertung erfolgt über eine Neubewertungsrücklage (AFS-Rücklage), die Teil des Eigenkapitals ist und im sonstigen Ergebnis (Other Comprehensive Income, OCI) berücksichtigt wird. Erst im Falle des Abgangs des finanziellen Vermögenswertes (bspw. durch Tilgung oder Verkauf) werden die kumulierten Änderungen des Fair Values ergebniswirksam („Recycling“ der AFS-Rücklage).<sup>23</sup>

Die Kategorie AFS wurde in IFRS 9 nicht übernommen. Es besteht jedoch die Möglichkeit (d.h. es handelt sich um ein Wahlrecht), Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, keine Stimmrechte begründen und/oder weniger als 20% vom stimmberechtigten Eigenkapital ausmachen, erfolgsneutral über das OCI zu bewerten (**Fair Value through OCI**).<sup>24</sup> Dieses Wahlrecht muss zum Anschaffungszeitpunkt ausgeübt werden und führt zu einer der Kategorie AFS sehr ähnlichen Bewertung. Änderungen des Fair Value werden in einer Fair Value Rücklage, die über das OCI gebildet wird, berücksichtigt. Anders als bei der AFS Rücklage werden diese Wertänderungen jedoch nicht zum Zeitpunkt des Verkaufs erfolgswirksam erfasst, sondern in die Retained Earnings umgebucht, d.h. das Recycling der AFS Rücklage gem. IAS 39 ist in IFRS 9 verboten. Ein wesentliches Merkmal der Fair Value Rücklage gem. IFRS 9 ist darüber hinaus, dass diese einen negativen Wert annehmen kann. Zum Vergleich: die Neubewertungsrücklage für Sachanlagen kann nur positive Werte annehmen und kann im Falle einer Wertminderung vollständig aufgelöst werden. Alle über den Stand der Rücklage hinausgehenden Wertminderungen sind als Impairment zu erfassen. Dieser Logik folgt IFRS 9 ausdrücklich nicht.<sup>25</sup> Zusätzlich sind gewisse Schuldinstrumente zwingend der Kategorie FVOCI zuzuordnen, wenn (1) das Geschäftsmodell sowohl auf die Vereinnahmung vertraglicher Cash Flows als auch den Verkauf der Schuldinstrumente ausgerichtet ist und (2) die vertraglichen Cash Flows zu

---

<sup>23</sup> Vgl. *Grünberger* (2010), S. 153 – 154.

<sup>24</sup> Vgl. *Grünberger* (2014), S. 180; *Buchholz* (2014), S. 140f.

<sup>25</sup> Vgl. *Buchholz* (2014), S. 142.

vorgegebenen Zeitpunkten erfolgen und ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen (IFRS 9.4.1.2A).

#### 2.4. Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Vermögenswerte müssen nicht zwangsläufig zum Fair Value bewertet werden, sondern können unter bestimmten Voraussetzungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. In IAS 39 greifen zwei Kategorien auf diese Bewertungsmethode zurück: Held to Maturity sowie Loans & Receivables.

Der Kategorie **Held to Maturity** sind lediglich nicht-derivative Finanzinstrumente zuzuordnen, die sowohl feste und bestimmbare Zahlungen als auch eine feste Laufzeit aufweisen und auf einem aktiven Markt notieren. Definitionsgemäß können daher nur Schuldinstrumente HTM-Instrumente darstellen.<sup>26</sup> Werden Finanzinstrumente der Kategorie HTM zugeordnet, so muss sowohl die Absicht, als auch die Fähigkeit zugrunde liegen, diese bis zur Endfälligkeit zu halten (IAS 39.9). Dieser Umstand wird insb. durch die geltenden Strafbestimmungen (die sog. Tainting Rule) verstärkt (IAS 39.9 i.V.m. .52 sowie .AG22 – .AG25). Die Tainting Rule verlangt, dass sofern ein Unternehmen einen mehr als unwesentlichen Teil des HTM-Bestands verkauft oder umgegliedert hat, das gesamte HTM-Portfolio in die Kategorie Available for Sale (s. dazu unten) umzugliedern ist und in den kommenden zwei Geschäftsjahren keine Finanzinstrumente mehr der Kategorie HTM zugeordnet werden dürfen.<sup>27</sup>

Darüber hinaus sind auch Kredite und Forderungen, die der Kategorie **Loans & Receivables** zugeordnet wurden, zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bilanzieren. Diese Kategorie ist der Kategorie HTM sehr ähnlich. Der Standard verlangt von finanziellen Vermögenswerten, die als L&R gewidmet werden sollen, dass sie originäre Finanzinstrumente mit festen oder bestimmbaren Zahlungen sind.<sup>28</sup>

Finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie sind ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode zu bewerten. Auch ist für nicht wertgeminderte Positionen der Fair Value für die Folgebewertung nicht relevant. Der wesentliche Unterschied zur Kategorie HTM liegt darin, dass Positionen der Kategorie L&R nicht auf aktiven Märkten notieren.<sup>29</sup>

---

<sup>26</sup> Vgl. Lüdenbach / Christian (2010), S. 359.

<sup>27</sup> Vgl. Grünberger (2010), S. 158; PWC (2012), S. 321.

<sup>28</sup> Vgl. Lüdenbach / Christian (2010), S. 359; Grünberger (2010), S. 156 – 160.

<sup>29</sup> Vgl. Lüdenbach / Christian (2010), S. 359; Grünberger (2010), S. 156 – 160.

IFRS 9 trifft keine Unterscheidung zwischen HTM und L&R. Wesentlich für die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten nach IFRS 9 ist, dass folgende zwei Kriterien kumulativ erfüllt werden (IFRS 9.4.1.2):

- (1) das Geschäftsmodell ist darauf ausgerichtet, vertragliche Cash Flows zu vereinnahmen und
- (2) die vertraglichen Cash Flows beinhalten ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen.

Das erste Kriterium stellt die subjektive Beurteilung des Geschäftsmodells des bilanzierenden Unternehmens dar. Zur Erfüllung dieses Kriteriums muss (insb. im Falle von Banken, deren Geschäftsmodell nicht auf die Vereinnahmung von Forderungen aus der Lieferung von Waren gerichtet ist, sondern die v.a. bestimmte Wertpapiere wie Anleihen dieser Kategorie zuordnen würden) eine dokumentierte Anlagestrategie vorliegen, die auf das Kaufen und Halten der Finanzinstrumente ausgerichtet ist.<sup>30</sup>

Das zweite Kriterium stellt eine objektive Beurteilung der vertraglichen Struktur des finanziellen Vermögenswertes dar. In Anlehnung an die englische Fassung des IFRS 9 wird dieses Kriterium auch häufig als SPPI Kriterium bezeichnet (in der Originalfassung des Standards heißt es in IFRS 9.4.1.2 wörtlich „*solely payments of principal and interest on the principal amount outstanding*“). Dabei ist das Fehlen einer festen Laufzeit, die Bindung der Zinszahlung an variable Marktzinssätze (bspw. EURIBOR, LIBOR) oder die Nachrangigkeit eines Schuldinstruments für die Einstufung nicht schädlich. Ausdrücklich verlangt ist lediglich, dass die Zahlungen vertraglich vereinbart und somit einklagbar sind (d.h. nicht erfolgte Zahlungen stellen einen Vertragsbruch dar).<sup>31</sup>

Sofern beide Kriterien erfüllt sind, darf ein finanzieller Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Außer für Fragen i.Z.m. Impairment spielt der Fair Value für die weitere Bilanzierung keine Rolle mehr (IFRS 9.5.4.1 - .5.4.4).

---

<sup>30</sup> Vgl. Grünberger (2014), S. 176; Buchholz (2014), S. 140.

<sup>31</sup> Vgl. Grünberger (2014), S. 176; Buchholz (2014), S. 140.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode ermittelt (IAS 39.46 a und b, IFRS 9.5.4.1 - .5.4.2). Sie enthalten Transaktionskosten, Agien/Disagien und Tilgungen. Der Effektivzins ist der interne Zinsfuß, der den Barwert sämtlicher Zins- und Tilgungszahlungen des Cash Flow Profils des Finanzinstruments dem Buchwert bei erstmaliger Erfassung gleichsetzt. Transaktionskosten, Agien und Disagien werden dadurch über die Laufzeit amortisiert.<sup>32</sup>

Als Beispiel für die Ermittlung des Effektivzinssatzes dient folgende Anleihe<sup>33</sup>:

Nominale	100,00	GE
Agio	5,00	GE
Laufzeit	5	Jahre
Kupon	8,00%	
Effektivzins	6,79%	

Die Buchwertentwicklung stellt sich unter Anwendung des Effektivzinssatzes wie folgt dar:

<b>Jahr</b>	<b>Buchwert</b>		<b>Zinsertrag</b>	<b>Kupon</b>	<b>Buchwert</b>	
	<b>1.1.</b>				<b>31.12.</b>	
1	105,00		7,13	-8,00	104,13	
2	104,13		7,07	-8,00	103,19	
3	103,19		7,00	-8,00	102,20	
4	102,20		6,94	-8,00	101,14	
5	101,14		6,86	-8,00	100,00	

*Tabelle 1: Entwicklung des Buchwertes unter Anwendung der Effektivzinsmethode*

<sup>32</sup> Vgl. Grünberger (2010), S. 156 – 160; PWC (2012), S. 321.

<sup>33</sup> In Anlehnung an Grünberger (2014), S. 189.



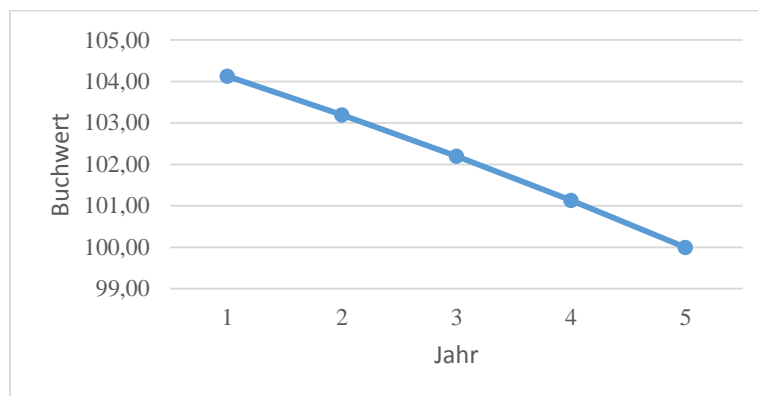


Abbildung 1: Buchwertentwicklung nach Effektivzinsmethode

Mittels der Effektivzinsmethode würde das Agio in Höhe von 5 GE so über die Laufzeit verteilt werden. In X1 würde das Agio bspw. um 0,87 GE aufgelöst werden.

## 2.5. Finanzielle Verbindlichkeiten

Im Gegensatz zu finanziellen Vermögenswerten werden finanzielle Verbindlichkeiten gem. IAS 39 bzw. IFRS 9 nicht grundsätzlich zum Fair Value, sondern zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Maßgeblich ist der Fair Value zum Zeitpunkt der Anschaffung, zzgl. Transaktionskosten und Agien und abzgl. Disagien. In weiterer Folge werden diese Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt, wobei für variabel verzinsten Verbindlichkeiten der entsprechende variable Zinssatz den Effektivzins darstellt (bspw. EURIBOR + 50BP, IAS 39.47, IFRS 9.4.2.1). Der Fair Value ist für die weitere Bewertung der finanziellen Verbindlichkeit nicht relevant.<sup>34</sup>

Analog zur Vorgehensweise bei finanziellen Vermögenswerten existiert für finanzielle Verbindlichkeiten ebenfalls die Möglichkeit, diese erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten. Hierzu wird auch bei Verbindlichkeiten zwischen HFT und der FVO unterschieden.<sup>35</sup> Derivative Finanzinstrumente mit negativen Marktwerten gehören zur Kategorie HFT, sofern sie nicht einer Sicherungsbeziehung gewidmet sind und es sich nicht um Finanzgarantien handelt (IAS 39.47 a, IFRS 9.2.2 sowie IFRS 9 Anhang A).

<sup>34</sup> Vgl. Barckow / Glaum (2004), S. 189; Grünberger (2010), S. 198 – 200.

<sup>35</sup> Vgl. Coenenberg / Haller / Schultze (2014), S. 265.

### 3. Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

#### 3.1. Zinsrisikosteuerung bei Banken

Die Existenz unvollkommener Kapitalmärkte erfordert das Eingreifen von Finanzintermediären, deren Aufgabe es ist, diese Unvollkommenheiten auszugleichen. Zu den wesentlichsten Aufgaben einer Bank gehören die Losgrößen-, Fristen- und Risikotransformation. Diese Aufgaben definieren das grundlegende Geschäftsmodell von Banken. Dieses Geschäftsmodell zeichnet sich dadurch aus, dass durch die Entgegennahme von Einlagen die Vergabe von Krediten finanziert wird. Für die Behandlung des Macro Hedge Accounting ist die Fristentransformation von besonderer Bedeutung. Sie beschreibt den Umstand, dass Banken kurzfristige (zum großen Teil täglich behebbar) Einlagen in langfristige Kredite umwandeln, um so den Forderungen von Einlegern nach hoher Liquidität und der Kreditnehmer nach langfristiger Kapitalverfügbarkeit zu entsprechen.<sup>36</sup>

Diesem Geschäftsmodell, dessen Profitabilität auf die Realisierung eines Zinsspreads zwischen Aktiv- und Passivpositionen der Bankbilanz ausgelegt ist, ist das Zinsänderungsrisiko inhärent. Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht definiert das Zinsrisiko als das Exposure der finanziellen Lage einer Bank hinsichtlich nachteiliger Änderungen von Zinssätzen.<sup>37</sup>

Vom Basler Ausschuss werden vier Unterkategorien des Zinsrisikos identifiziert<sup>38</sup>:

Das **Repricing-Risiko** beschreibt den Umstand, dass Inkongruenzen zwischen der Zinsbindung von festverzinslichen und der Zinsfestsetzung von variabel verzinslichen Instrumenten entstehen können. Während variabel verzinsten Passiva (bspw. Einlagen) in regelmäßigen Abständen neu gepreist werden, haben festverzinsliche Aktiva (bspw. Kredite) ein fixiertes Cash Flow Profil und verlieren bei steigenden Marktzinsen an Wert.

Ein ähnliches Risiko ist das **Basisrisiko**. Dieses bezieht sich auf die Korrelation der Änderungen unterschiedlicher Zinssätze bzw. auf die Änderung des Spreads zwischen zwei Zinssätzen. Eine Bank kann diesem Risiko ausgesetzt sein, wenn sie bspw. einen LIBOR gebundenen Kredit mit einer EURIBOR gebundenen Einlage refinanziert, die ansonsten identische Ausprägungen (Laufzeit, Tenor, etc.) aufweisen. Durch eine unterschiedliche Änderung der Zinssätze ergibt sich ein Einkommens- bzw. Barwerteffekt.

---

<sup>36</sup> Vgl. *Betge* (1996), S. 12 – 14.

<sup>37</sup> Vgl. *OeNB* (2008), S. 8; *Basel* (2004), Rz. 11.

<sup>38</sup> Vgl. *Basel* (2004), Rz. 13 – 16.

Optionen, die in einigen Finanzinstrumenten enthalten sind (bspw. frühzeitige Rückzahlung eines Kredits), setzen Banken dem **Optionsrisiko** aus. Da Optionen ein Recht für den Inhaber darstellen, sie in entsprechend günstigen Marktsituationen auszuüben, kann sich durch dieses asymmetrische Zahlungsprofil und den regelmäßig hohen Hebel dieser Positionen ein erhebliches Risiko für eine Bank ergeben.

Das **Zinskurvenrisiko** (auch bekannt als Yield Curve Risk) beschreibt die unterschiedlichen Gestalten, die eine Zinsstrukturkurve annehmen kann. So kann sich eine Zinskurve bspw. nach oben oder nach unten verschieben (paralleler Zinsshift) oder eine andere Steigung annehmen. Ebenfalls ist es möglich, dass sich die Krümmung der Kurve verändert (positiver oder negativer Butterfly).<sup>39</sup>

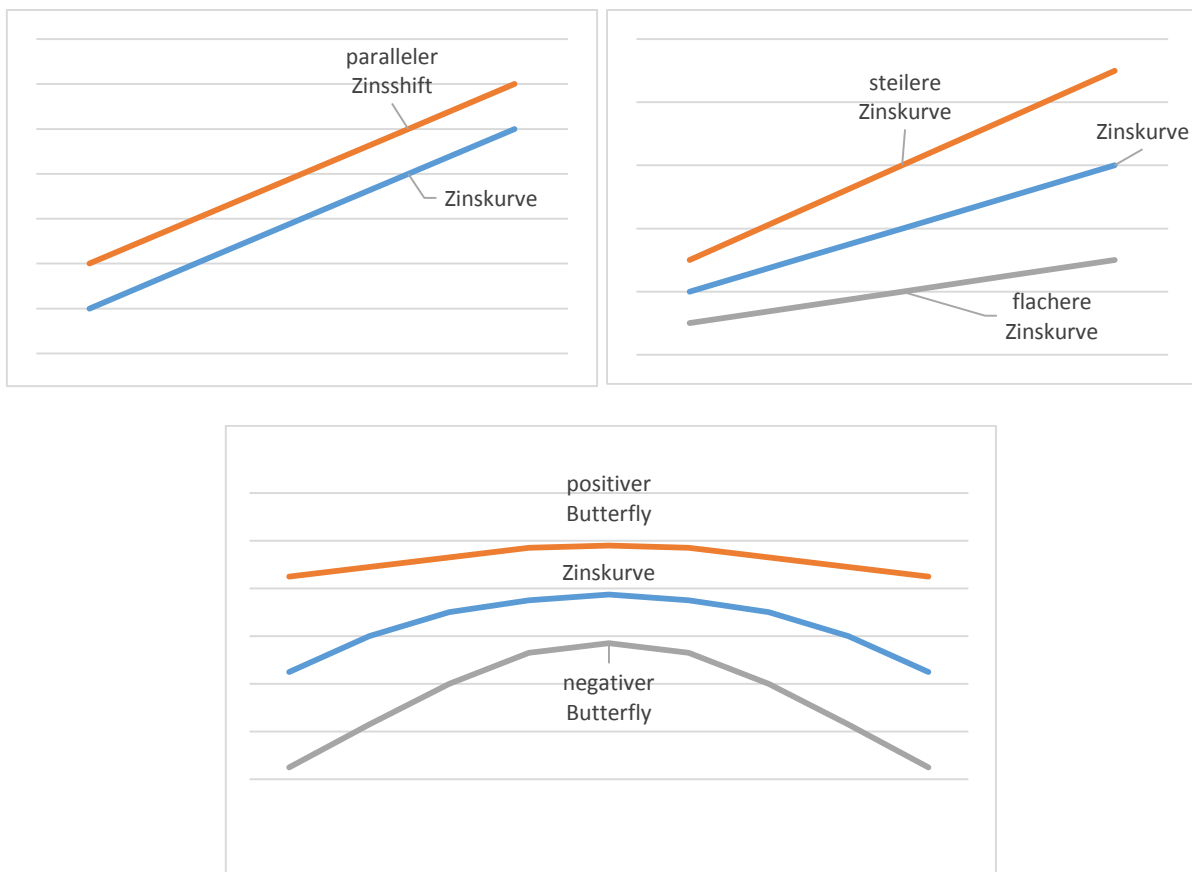


Abbildung 2: Formen und Änderungen von Zinskurven<sup>40</sup>

<sup>39</sup> Vgl. Goldman Sachs (2014), S. 92.

<sup>40</sup> Eigene Darstellung in Anlehnung an *Financetrain.com* (<http://financetrain.com/parallel-and-non-parallel-shifts-in-yield-curve/>, abgerufen am 13. März 2015).

Das Zinsrisiko kann eine erhebliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Banken haben. Die Änderungen der Zinsstrukturkurve wirken sich einerseits auf das realisierte Zinsergebnis (Einkommenseffekt) aus, andererseits auf die Marktwerte von Vermögenswerten und Schulden, die sich jeweils aus den Barwerten der zukünftigen Cash Flows ergeben (Barwerteffekt).<sup>41</sup>

Die Fristentransformation wird i.d.R. zentral durch das ALM gesteuert. Das ALM agiert dabei als Schnittstelle zwischen Funding und Kundengeschäft einer Bank. Durch Einlagen eingekommene liquide Mittel werden auf Basis von Transferpreisen intern weitergegeben, bevor sie letztlich bspw. als Kredite wieder an Externe vergeben werden. In den involvierten Profit Centern verbleibt jeweils eine Marge, die sich aus der Differenz zwischen dem mit dem Kunden vereinbarten Vertragszins und dem Transferpreis ergibt.<sup>42</sup>

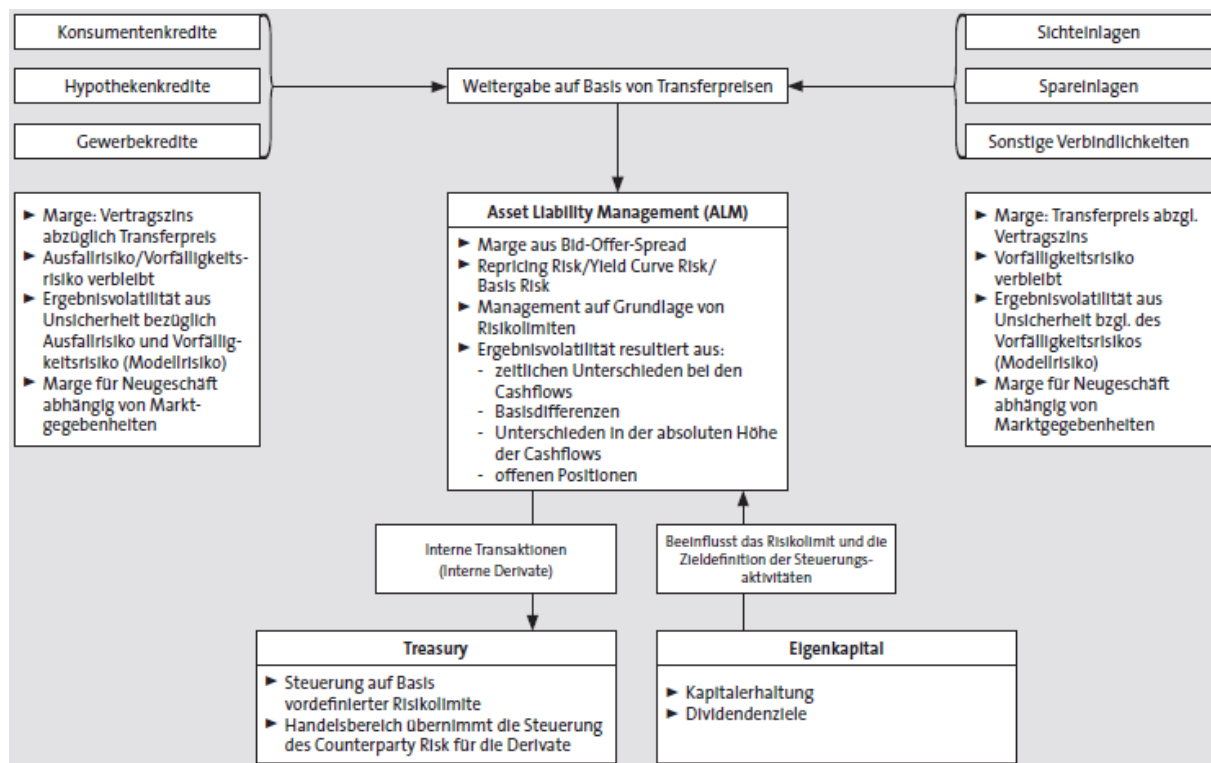


Abbildung 3: Übersicht über die ALM Prozesse einer Bank<sup>43</sup>

Bei dem Begriff der Transferpreise handelt es sich nicht zwangsläufig um eine tatsächliche physische Weitergabe, sondern lediglich um eine Methode der Zuteilung von Margen und Risiken zwischen unterschiedlichen Profit Centern.<sup>44</sup>

<sup>41</sup> Vgl. OeNB (2008), S. 8.

<sup>42</sup> Vgl. Garz / Wiese (2014a), S. 243 – 244.

<sup>43</sup> Vgl. Garz / Wiese (2014a), S. 244.

<sup>44</sup> Vgl. IASB (2014), 4.1.4f.

Im ALM werden die oben beschriebenen Risiken (Repricing-Risiko, Basisrisiko, Optionsrisiko, Zinskurvenrisiko) gebündelt und auf Basis von Risikolimiten überwacht. Aufgabe des Risikomanagements ist es, die Einkommens- und Barwerteffekte dieser Risiken, die sich aus den Aktiva, Passiva und außerbilanziellen Positionen ergeben, mittels Simulationen zu analysieren und hinsichtlich der offenen Nettoposition zu steuern.<sup>45</sup>

Zur Ermittlung des offenen Zinsrisikos (der Nettoposition), dem eine Bank ausgesetzt ist, werden i.d.R. Aktiv- und Passivpositionen gegenübergestellt und entsprechend ihrer Zinsbindung in unterschiedliche Laufzeitbuckets unterteilt. Infolge wird eine Nettoposition ermittelt, die sich aus dem Überhang der Aktiva (Assets) oder Passiva (Liabilities) bildet und somit entweder einen positiven oder negativen Wert annehmen kann.<sup>46</sup>

Die Darstellung der Zuordnung von Aktiv- und Passivpositionen zu Laufzeitbuckets wird hier beispielhaft dargestellt, wobei als Ausgangspunkt März 2015 gewählt wurde. Während die näher gelegenen Laufzeitbuckets (April bis Juni 2015) jeweils einen Monat umfassen, wurden für das zweite Halbjahr jeweils quartalsweise Buckets gebildet. Die zunehmende Länge der Buckets mit steigender Laufzeit ist ein in der Zinsrisikosteuerung etabliertes Modell, hat allerdings zur Folge, dass Positionen mit längerer Restlaufzeit häufig die Laufzeitbänder wechseln. Für die Zuordnung der Positionen zu Laufzeitbändern werden die vom Risikomanagement erwarteten, nicht die vertraglichen, Cash Flows verwendet.<sup>47</sup>

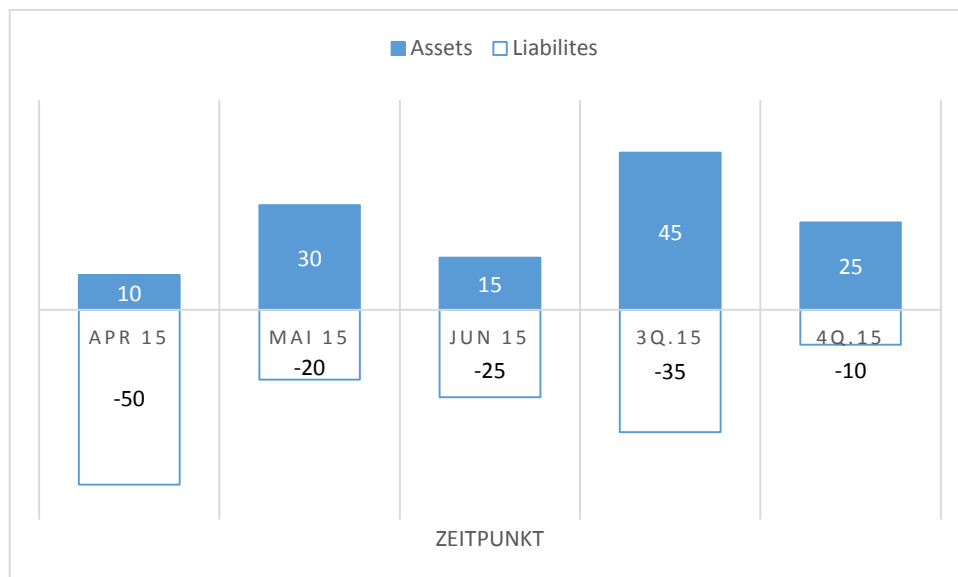


Abbildung 4: Beispielhafte Unterteilung von Bruttopositionen<sup>48</sup>

<sup>45</sup> Vgl. ÖVAG (2014), S. 131; Garz / Wiese (2014a), S. 243.

<sup>46</sup> Vgl. Grünberger (2014), S. 326.

<sup>47</sup> Vgl. PWC (2012), S. 610f.

<sup>48</sup> Eigene Darstellung in Anlehnung an Grünberger (2010), S. 280.

Von wesentlicher Bedeutung für die Fristentransformation und Zinsrisikosteuerung ist die sog. Bodensatztheorie. Diese Theorie besagt, dass an einem bestimmten Zeitpunkt  $t$  in der Zukunft nicht alle fälligen Einlagen (inkl. täglich fälliger wie bspw. Girokonten oder Sichteinlagen) auch tatsächlich behoben werden, sondern immer ein Bodensatz an Einlagen zur Veranlagung in Aktivgeschäfte zur Verfügung bleibt. Zur Ermittlung dieses Bodensatzes muss von der Bank auf Erfahrungswerte über das erwartete Verhalten von Kunden zurückgegriffen werden.<sup>49</sup> Die Anwendbarkeit der Bodensatztheorie für Macro Hedge Accounting ist ein wesentlicher Bestandteil der aktuellen Diskussionen um den PRA und wird entsprechend in Kapitel 7.4 dieser Arbeit hinsichtlich der Ist-Situation und der Entwicklung diskutiert.

## **3.2. Hedge Accounting**

### **3.2.1. Accounting Mismatch**

Anders als originäre Finanzinstrumente stellen derivative Finanzinstrumente bis zum Zeitpunkt ihrer Erfüllung (Maturity) schwebende Geschäfte dar, die oft zu Spekulationszwecken oder zur Vereinnahmung einer Risikoprämie abgeschlossen werden. Zum Zeitpunkt des Abschlusses haben sie definitionsgemäß zwar keinen oder nur einen sehr geringen Wert, über ihre Laufzeit können – in Abhängigkeit der Wertentwicklung des Underlying – jedoch wesentliche Forderungen oder Verbindlichkeiten entstehen.<sup>50</sup>

Die Eigenschaften von Derivaten ermöglichen es auch, sie zur Absicherung von bestehenden Risiken zu verwenden. Dazu werden Derivate abgeschlossen, von deren Wertentwicklung aufgrund des Underlyings zu erwarten ist, dass sie entgegengesetzt zum abgesicherten Risiko verläuft. In diesem Zusammenhang wird das Derivat als Sicherungsinstrument und das abgesicherte Finanzinstrument oder Risiko als Grundgeschäft bezeichnet.<sup>51</sup>

Ein einfaches Beispiel für Sicherungsbeziehungen, das insb. im Bankbereich häufig Anwendung findet, stellt die Absicherung einer Forderung gegenüber Zinsänderungen dar: eine Bank hält aktivseitig einen festverzinslichen Kredit und befürchtet nachteilige Änderungen des Fair Values aufgrund von Zinsänderungen. Aus diesem Grund schließt sie einen Payer-Swap (zahle fix, erhalte variabel) ab. Die Wertänderungen aus dem Kredit werden in Folge durch die Wertänderungen des Swaps ausgeglichen.<sup>52</sup>

---

<sup>49</sup> Vgl. *Betge* (1996), S. 219.

<sup>50</sup> Vgl. *Grünberger* (2010), S. 252.

<sup>51</sup> Vgl. *Beyhs / Hassler / Kerschbaumer* (2010), S. 76.

<sup>52</sup> Vgl. *PWC* (2010), S. 566.

Sofern das abzusichernde Grundgeschäft erfolgswirksam zum Fair Value bewertet wird, ergibt sich eine korrekte bilanzielle Darstellung der Sicherungsbeziehung, da Derivate jedenfalls der Kategorie HFT zuzuordnen sind und damit ebenfalls erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden. Die Notwendigkeit spezieller Bilanzierungsregeln für die Abbildung von Sicherungsbeziehungen ergibt sich aus dem sog. Accounting Mismatch: wird das Grundgeschäft nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet, so fließt zwar der Gewinn oder Verlust aus dem Derivat in die G&V ein, der entgegenstehende Verlust oder Gewinn aus der Änderung des Fair Values des Grundgeschäfts jedoch nicht. Dies führt dazu, dass der wirtschaftliche Gehalt der Sicherungsbeziehung nicht korrekt abgebildet wird.<sup>53</sup>

### **3.2.2. Formen des Hedge Accounting**

Um das Problem des Accounting Mismatch zu umgehen, greifen die Vorschriften zum Hedge Accounting in die bestehenden Regelungen zur Bilanzierung der Grundgeschäfte bzw. der Derivate ein.<sup>54</sup> Für diesen Zweck sehen IAS 39 und IFRS 9 die drei Methoden des Hedge Accounting vor: den Cash Flow Hedge, den Fair Value Hedge und den Hedge of a Net Investment in a Foreign Operation (IAS 39.86, IFRS 9.6.5.2).

Cash Flow Hedges dienen als Absicherung für schwankende zukünftige Zahlungsströme. Da es sich dabei um zukünftige Transaktionen handelt, können die Wertänderungen des Sicherungsinstruments ebenfalls nicht erfolgswirksam sein, sondern werden bis zum Eintreten der Zahlungsströme erfolgsneutral im Eigenkapital (Rücklage aus Sicherungsgeschäften) erfasst. Der ineffektive Teil der Sicherungsbeziehung wird – wie freistehende Derivate – erfolgswirksam über die G&V gebucht. Der Logik des Cash Flow Hedges folgt auch die Bilanzierung des Hedge of a Net Investment in a Foreign Operation, wobei dieser zeitgleich das Geschäfts- und Fremdwährungsrisiko absichert und auch originäre Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente verwendet werden können.<sup>55</sup>

Fair Value Hedges hingegen stellen eine Absicherung gegen Änderungen des Fair Values von bereits in der Bilanz erfassten Geschäften dar.<sup>56</sup> Für den weiteren Verlauf dieser Arbeit werden lediglich Fair Value Hedges detaillierter betrachtet, da diese für die Thematik des Macro Hedge Accounting eine höhere Relevanz haben als Cash Flow Hedges bzw. Hedges of a Net Investment in a Foreign Operation.

---

<sup>53</sup> Vgl. *Beyhs / Hassler / Kerschbaumer* (2010), S. 87f.

<sup>54</sup> Vgl. *Wagenhofer* (2005), S. 342 – 347.

<sup>55</sup> Vgl. *Wagenhofer* (2005), S. 349 -352.

<sup>56</sup> Vgl. *Grünberger* (2010), S. 259.

Darüber hinaus können Sicherungsbeziehungen noch nach der Anzahl von Grund- und Sicherungsgeschäften unterschieden werden: Micro Hedges bezeichnen Beziehungen zwischen je einem Grund- und einem Sicherungsgeschäft. Bei Portfolio-Hedges werden die Bruttopositionen mehrerer gleichartiger Grundgeschäfte abgesichert, während sich Macro Hedge Accounting auf die Absicherung des Rest-Exposures (Nettopositionen) nach Saldierung mehrerer nicht gleichartiger Gruppen von Grundgeschäften beziehen.<sup>57</sup>

Die Hedge Accounting-Methoden des IAS 39 (Cash Flow Hedge, Fair Value Hedge, Hedge of a Net Investment in a Foreign Operation) bleiben in IFRS 9 im Wesentlichen unverändert. Die Unterschiede betreffen hauptsächlich die Effektivitätsmessung sowie die geeigneten Sicherungsinstrumente. Im Fokus des IFRS 9 steht eine stärkere Annäherung der Vorschriften des Hedge Accountings an das betriebliche Risikomanagement. Diese Grundidee ist auch Ausgangspunkt für die Ausarbeitungen des DP/2014/1 zu Macro Hedge Accounting.<sup>58</sup> Die stärkere Annäherung an das Risikomanagement erfolgt dabei durch einen prinzipienorientierten Ansatz, der dem bilanzierenden Unternehmen größere Ermessensspielräume u.a. bei der Beurteilung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen lässt.<sup>59</sup>

### **3.2.3. Voraussetzungen und Designation**

Zu Beginn einer Sicherungsbeziehung und der Anwendung von Hedge Accounting müssen Grund- und Sicherungsgeschäft designiert werden. Als Sicherungsinstrumente kommen – außer für die Absicherung von Fremdwährungsrisiken – gem. IAS 39 jedenfalls nur Derivate infrage. Ausgenommen sind jedoch spezielle geschriebene Optionen (IAS 39.72, IFRS 9.6.2.1). IFRS 9 erweitert den Umfang der möglichen Sicherungsgeschäfte auf sämtliche originäre und derivative Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.<sup>60</sup> Diese dürfen unter gewissen Umständen ebenfalls als Sicherungsinstrumente designiert werden (IFRS 9.6.2.2). Im weiteren Verlauf dieses Kapitels werden Fair Value Hedges mit einem Derivat als Sicherungsinstrument dargestellt.

---

<sup>57</sup> Vgl. *Beyhs / Hassler / Kerschbaumer* (2010), S. 87f.

<sup>58</sup> Vgl. *KPMG* (2013), S. 3f.

<sup>59</sup> Vgl. *Müller / Schamber* (2012), S. 371f.

<sup>60</sup> Vgl. *Grünberger* (2014), S. 290; *Wulf / Pollmann* (2015), S. 123.



Die Designation des Derivats kann zum Zeitpunkt des Abschlusses oder während seiner Laufzeit erfolgen, muss aber die gesamte Restlaufzeit des Derivats umfassen (ein sog. Part Time Hedge ist gem. IAS 39.75 nicht möglich). Dagegen erlaubt der Standard jedoch, dass nur ein gewisser Prozentsatz des Nominalvolumens des Derivats zu Sicherungszwecken designiert wird. Auch IFRS 9 verlangt die Designation des Derivats über seine gesamte Laufzeit. Anders als bei IAS 39 gibt es in diesem Standard nicht die Möglichkeit, Hedges vorzeitig aufzulösen. Sicherungsbeziehungen können einzig durch Auslaufen, Ausübung oder Glattstellung beendet werden. Zusätzlich führt auch eine Änderung der Risikomanagementstrategie oder der ökonomischen Beziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft zur Auflösung der Beziehung.<sup>61</sup>

Als Grundgeschäfte kommen Vermögenswerte, Schulden, bilanzunwirksame feste Verpflichtungen und hochwahrscheinliche zukünftige Cash Flows infrage, wenn diese das Unternehmen dem Risiko schwankender Cash Flows (i.Z.m. dem Cash Flow Hedge) oder schwankender Fair Values (i.Z.m. dem Fair Value Hedge) aussetzen und mit externen Parteien abgeschlossen wurden. Dafür müssen diese nachteiligen Schwankungen in der aktuellen oder einer folgenden Periode erfolgswirksam werden. Es ist möglich, lediglich Teile eines Risikos oder Cash Flows zu designieren (z.B. kann eine Bank entscheiden, den LIBOR oder EURIBOR Teil eines Kredits zu designieren, nicht aber den Credit-Spread). IAS 39 schreibt jedoch vor, dass einige Positionen und Risiken keine geeigneten Grundgeschäfte darstellen können. So dürfen HTM-Positionen bspw. nicht als Grundgeschäfte designiert werden, da der Standard davon ausgeht, dass das Geschäftsmodell auf die Realisierung der vertraglichen Cash Flows abzielt und der Fair Value daher keine Rolle spielt. Ausgenommen hierfür sind Hedges von HTM-Positionen hinsichtlich des Fremdwährungs- oder Kreditrisikos. Außerdem dürfen keine Nettopositionen oder allgemeine Geschäftsrisiken als Grundgeschäfte designiert werden.<sup>62</sup>

Die Regelungen zu Grundgeschäften des IAS 39 wurden weitestgehend in IFRS 9 übernommen. Wesentliche Änderungen umfassen vor allem, dass unter IFRS 9 auch einzelne Risikokomponenten, sofern diese separat identifizierbar und verlässlich messbar sind, als Grundgeschäfte designiert werden können (bspw. kann ein Gasvertrag sowohl an die Preisentwicklung von Heizöl, als auch an jene von Gasöl gekoppelt sein. Ein Unternehmen könnte in diesem Fall auch nur die Entwicklung von Heizöl der Sicherungsbeziehung widmen). Darüber hinaus können unter IFRS 9 aggregierte Risiken gewidmet werden. Diese setzen sich

---

<sup>61</sup> Vgl. *KPMG* (2013), S. 58; *Grünberger* (2014), S. 313.

<sup>62</sup> Vgl. *PWC* (2005), S. 10.

aus einem Grundgeschäft und einem Derivat zusammen. Auch können Nettopositionen auf Grundlage von internen Derivaten im Hedge Accounting abgebildet werden. Dies ist bspw. dann eine Option, wenn die Treasury-Abteilung eines Konzerns das Konzernwährungsrisiko auf Nettobasis absichert. Weiters sind unter IFRS 9 auch Bottom und Top Layers für Fair Value Hedges zulässig. Unter IAS 39 waren lediglich Bottom Layers i.Z.m. Cash Flow Hedges zulässig. Layers stellen dabei abgegrenzte Teile eines homogenen Portfolios dar (im Falle eines Cash Flow Hedges bei 140 Mio. EUR Umsatz in einem Monat könnten die letzten 20 Mio. EUR als Top Layer und die ersten 20 Mio. EUR als Bottom Layer designiert werden). Darüberhinausgehende Änderungen betreffen lediglich Themen, die für den weiteren Verlauf dieser Arbeit keine Relevanz haben und daher an dieser Stelle vernachlässigt werden.<sup>63</sup>

Die Designation von Grund- und Sicherungsgeschäften erfolgt mittels einer Dokumentation, welche die Risikomanagementstrategie, das abgesicherte Risiko und die Effektivitätsmessung beschreibt.<sup>64</sup>

#### **3.2.4. Effektivitätsmessung**

Das Unternehmen muss nachweisen können, dass die Sicherungsbeziehung effektiv ist. Eine Sicherungsbeziehung ist gem. IAS 39 dann als effektiv anzusehen, wenn sich die Wertänderung des Sicherungsinstruments im Verhältnis zur Wertänderung des Grundgeschäfts innerhalb einer Bandbreite von 80 bis 125% bewegt. Dies erfolgt mittels der Effektivitätsmessung, die sowohl prospektiv (vor Beginn der Sicherungsbeziehung) als auch laufend retrospektiv (am Ende eines Intervalls, mindestens zu jedem Abschlussstichtag) durchzuführen ist.<sup>65</sup>

Die prospektive Effektivitätsmessung kann unter IAS 39 mittels Critical Term Match, Sensitivitätsanalyse, einem historischem Abgleich sowie dem Value-at-Risk (VaR) erfolgen. Während der Critical Term Match lediglich die Übereinstimmung der wesentlichsten Merkmale von Grund- und Sicherungsgeschäft verlangt, müssen für die anderen prospektiven Effektivitätsmessungsmethoden Berechnungen durchgeführt werden. So ist bei einer Sensitivitätsanalyse bspw. der Effekt aus einem Shift der Zinskurve auf Grund- und Sicherungsgeschäft gegenüberzustellen und zueinander ins Verhältnis zu setzen. Bei der Anwendung des historischen Abgleichs ist nachzuweisen, dass die Sicherungsbeziehung in der

---

<sup>63</sup> Vgl. *Wulf/Pollmann* (2015), S. 124; *Garz/Wiese* (2014c), S. 73 – 76.

<sup>64</sup> Vgl. *Grünberger* (2010), S. 260; *PWC* (2010), S. 568.

<sup>65</sup> Vgl. *Steiner/Jankovic* (2014), S. 93. So auch *Grünberger* (2010), S. 260f.

Vergangenheit effektiv gewesen wäre. Unter Verwendung des VaR muss dargestellt werden, dass sich der VaR durch Eingehen der Sicherungsbeziehung um mindestens 80% verringert.<sup>66</sup>

Retrospektiv kann die Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehung unter IAS 39 mittels der Dollar-Offset-Methode, der Varianz-Reduktionsmethode und der Regressionsanalyse erfolgen. Für die Dollar-Offset-Methode muss aus den jeweiligen Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft lediglich der Quotient gebildet werden, der sich für die Effektivitätsmessung nach IAS 39 innerhalb der Bandbreite von 80 bis 125% befinden muss. Die Varianz-Reduktionsmethode erfordert, dass die Varianz der Sicherungsbeziehung um mindestens 80% geringer als die Varianz des Grundgeschäfts allein ist. Bei der Regressionsanalyse muss mittels linearer Regression gezeigt werden, dass die Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft negativ korreliert waren und sich der Beta-Koeffizient zwischen -0,8 und -1,25 befand. Das Bestimmtheitsmaß ( $R^2$ ) der Regressionsanalyse muss dabei mindestens 0,96 betragen.<sup>67</sup>

Sofern eine Dokumentation vorliegt und der prospektive Effektivitätstest die Wahrscheinlichkeit einer weitgehenden Effektivität der Sicherungsbeziehung bestätigt hat, können die Vorschriften zum Hedge Accounting angewendet werden. Beim Fair Value Hedge wird das derivative Sicherungsinstrument dabei weiterhin erfolgswirksam zum Fair Value und das Grundgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Am Ende der Periode ist der retrospektive Effektivitätstest anzuwenden. Wenn die Sicherungsbeziehung die o.g. Kriterien erfüllt, kann der Buchwert des Grundgeschäfts um den effektiven Teil der Wertänderung des Grundgeschäfts, die auf die Änderung des abzusichernden Risikos zurückzuführen ist, erfolgswirksam angepasst werden (Basis Adjustment). Die gegenläufigen Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft neutralisieren sich weitestgehend in der G&V, es verbleibt lediglich der ineffektive Teil der Wertänderung des Derivats ergebniswirksam.<sup>68</sup>

Das Verständnis der Wirkungsweise des Basis Adjustments hat besondere Bedeutung für den Fair Value Hedge. Wenn bspw. ein festverzinsliches Darlehen mittels eines IRS gegen Zinsänderungen abgesichert wurde, so darf lediglich die Wertänderung des Darlehens hinsichtlich des gesicherten Risikos (Zinsrisiko) im Basis Adjustment berücksichtigt und erfolgswirksam gebucht werden. Wertänderungen aufgrund von anderen Risiken, wie bspw. das Währungs- oder Kreditrisiko, dürfen dabei nicht berücksichtigt werden, da diese nicht von

---

<sup>66</sup> Vgl. *Stauber* (2012), S. 312; *Grünberger* (2010), S. 260f.

<sup>67</sup> Vgl. *Stauber* (2012), S. 313.

<sup>68</sup> Vgl. *Grünberger* (2010), S. 264f.; *Beyhs / Hassler / Kerschbaumer* (2010), S. 89f.

einem IRS abgesichert werden können. Wäre stattdessen ein CCS verwendet worden, der sowohl das Zinsrisiko als auch das FX-Risiko in einem Wechselkurspaar absichert, so hätte das Basis Adjustment auf Basis der Änderungen dieser beiden Risiken ermittelt werden können. Durch das Basis Adjustment wird der Buchwert des Grundgeschäfts somit nicht auf den vollen Fair Value angepasst, sondern nur auf jenen Fair Value, der sich durch eine Veränderung des gesicherten Risikos ergibt. Eine Anpassung auf den vollen Fair Value würde sich nur im Falle einer perfekten Sicherungsbeziehung ergeben (100%).<sup>69</sup>

Um der Annäherung an das Risikomanagement zu entsprechen, wird mit Einführung des IFRS 9 die strenge Bandbreite der retrospektiven Effektivitätsmessung von 80 – 125% ersatzlos aufgegeben. Dennoch ist die Effektivität sowohl prospektiv zu schätzen als auch retrospektiv nachzuweisen. Nach IFRS 9 ist eine Sicherungsbeziehung dann als effektiv anzusehen, wenn es einen ökonomischen Zusammenhang zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft gibt, Wertänderungen nicht durch Änderungen des Kreditrisikos dominiert werden, die Hedge-Ratio aus den tatsächlich im Risikomanagement designierten Teilen von Grund- und Sicherungsgeschäft resultiert und keine Gewichtungen (absichtlich) vorgenommen wurden, die zwangsläufig eine Ineffektivität hervorrufen würden. Die Hedge Effektivität muss zum Zeitpunkt der Designation und laufend (mindestens zu jedem Bilanzstichtag) erfolgen.<sup>70</sup>

Der Wegfall der Bandbreite für die Effektivitätsbeurteilung bedeutet einerseits, dass Sicherungsbeziehungen designiert werden können, die evtl. unter den Regelungen des IAS 39 nicht hätten gebildet werden können und dass der Aufwand, der sich durch das Nachhalten sämtlicher Grund- und Sicherungsgeschäfte, Basis Adjustments und Amortisationen ergeben hat, wegfällt. Andererseits erhöht sich der Ermessensspielraum für das Management deutlich.<sup>71</sup>

Auch unter IFRS 9 hat für Zwecke der Bilanzierung eine quantitative Einschätzung der (In-) Effektivität auf Basis der tatsächlichen Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft zu erfolgen. Das Unternehmen hat dabei den Zeitwert des Geldes zu berücksichtigen (IFRS 9.B6.5.4). Für diese Messung kann unter IFRS 9 ebenfalls ein hypothetisches Derivat verwendet werden, das die wesentlichen Merkmale des Grundgeschäfts aufweist (Critical Term Match) und so das Grundgeschäft mathematisch repliziert. Erwartungsgemäß weist dieses theoretische Derivat eine ähnliche Wertentwicklung wie das Grundgeschäft auf (IFRS 9.B6.5.5). Keinesfalls darf das hypothetische Derivat jedoch Eigenschaften aufweisen, die

---

<sup>69</sup> Vgl. Steiner / Jankovic (2014), S. 92 – 94; Grünberger (2010), S. 265.

<sup>70</sup> Vgl. KPMG (2013), S. 49 – 52.

<sup>71</sup> Vgl. Garz / Wiese (2014c), S. 77; Müller / Schamber (2012), S. 377.

ähnliche, marktübliche Derivate zwar normalerweise aufweisen würden, wenn diese im tatsächlichen Grundgeschäft nicht enthalten sind (bspw. Basis-Spreads von CCS).<sup>72</sup>

### 3.3. Macro Hedge Accounting

#### 3.3.1. Portfolio Fair Value Hedge gem. IAS 39

IAS 39 bietet Banken die Möglichkeit, dynamische Risikomanagementaktivitäten hinsichtlich der Steuerung des Zinsrisikos auf Portfolio-Basis bilanziell abzubilden. Der sog. Portfolio Fair Value Hedge des IAS 39.81A i.V.m. .AG114 – .AG132 knüpft gedanklich an die Fristentransformation bzw. Zinsbindungsbilanz an und stellt die in den IFRS derzeit gültige Methode für Macro Hedge Accounting dar.<sup>73</sup>

Im Vergleich zum Micro Fair Value Hedge werden dabei die Sicherungsbeziehungen aus je einem Grund- und einem Sicherungsinstrument durch Beziehungen mit mehreren Grund- und Sicherungsinstrumenten ersetzt. Entsprechend werden Portfolios gebildet, die Vermögenswerte, Schulden oder eine Kombination aus Vermögenswerten und Schulden beinhalten können (.AG114 a) und die erwarteten (nicht die vertraglichen) Cash Flows dieses Portfolios werden auf Basis ihrer Restlaufzeit bzw. Zinsanpassungsterminen auf Laufzeitbänder aufgeteilt (.AG114b).

In Abb. 2 wurden bereits erwartete Cash Flows beispielhaft Laufzeit-Buckets zugeordnet. Diese würden folgende Nettopositionen ergeben:

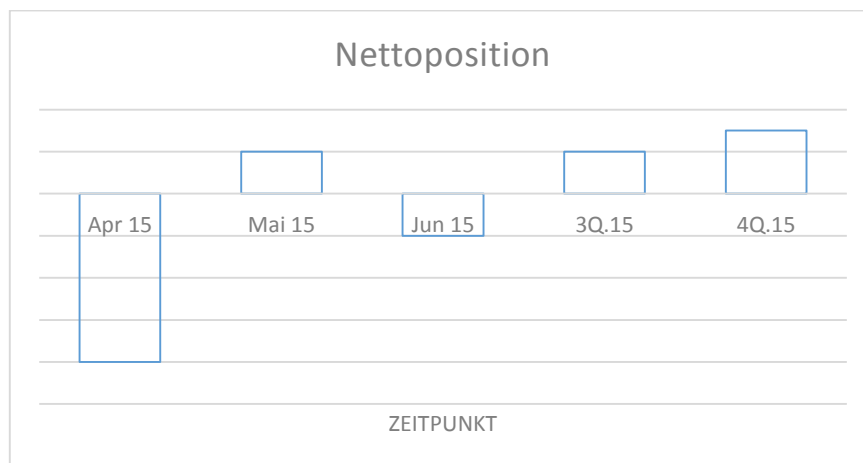


Abbildung 5: Darstellung der Nettopositionen pro Bucket<sup>74</sup>

<sup>72</sup> Vgl. KPMG (2013), S. 53.

<sup>73</sup> Vgl. PWC (2012), S. 607 – 609.

<sup>74</sup> Eigene Darstellung in Anlehnung an Grünberger (2010), S. 280.

Auf dieser Auswertung basierend wird dann der abzusichernde Betrag ermittelt, da die Nettoposition das offene Risiko darstellt und i.d.R. die Grundlage für die Sicherungsstrategie bildet. Der abzusichernde Betrag jedoch kann nur entweder aus Vermögenswerten oder Schulden bestehen, nicht jedoch aus der Nettoposition (.AG114c). Er entspricht damit dem prozentuellen Anteil der Nettoposition an den Vermögenswerten oder Schulden.<sup>75</sup>

IAS 39 untersagt die Einbeziehung von Instrumenten in den abzusichernden Betrag, wenn die Laufzeit des Buckets den vertraglichen Kündigungstermin übersteigt. Dies bedeutet zwangsläufig, dass der Bodensatz nicht in den abzusichernden Betrag einbezogen werden kann, da die Laufzeit-Buckets jedenfalls eine Periode umfassen, die länger als die Kündigungsfrist von Sichteinlagen ist. Diese Regelungen wurden von der EU im Zuge der Übernahme des IAS 39 in EU Recht nicht endorsiert, wodurch die Einbeziehung des Bodensatzes in den abzusichernden Betrag grundsätzlich möglich wäre. IAS 39.AG117 sieht jedoch vor, dass die Cash Flows jenem Bucket zuzuordnen sind, der dem früheren Zeitpunkt aus erwarteter Rückzahlung („*expected to mature*“) oder Zinsanpassung („*reprice to market rates*“) entspricht. Da der Zinssatz von Sichteinlagen jedoch mehrmals unterjährig angepasst wird, ist es meist nicht möglich, dass Sichteinlagen zu Buckets zugeordnet werden, deren Länge über die Dauer bis zum nächsten Repricing hinausgeht. Unverzinsliche Sichteinlagen könnten jedoch entsprechenden Buckets zugeordnet werden und für Macro Hedge Accounting nach dem in der EU gültigen IAS 39 verwendet werden. Für die Bestimmung der Effektivität und der Nettoposition darf und kann der Bodensatz immer herangezogen werden.<sup>76</sup>

Dem abzusichernden Betrag pro Bucket werden entsprechende Derivate als Sicherungsinstrument zugeordnet, deren Fixed Leg sich nach der durchschnittlichen Verzinsung des abzusichernden Betrages richtet und die die generellen Anforderungen des IAS 39.72f erfüllen.<sup>77</sup>

Zwei Komponenten fließen in die Effektivitätsmessung des Macro Hedges gem. IAS 39 ein: die Veränderung des abzusichernden Betrages und die Veränderung des Fair Values. Da der Bestand an Aktiv- und Passivpositionen einer laufenden Dynamik unterliegt, ändert sich auch der abzusichernde Betrag im Zeitablauf. Für Zwecke der Effektivitätsmessung ist jedoch nur jene Änderung des Bestandes (Zu- und Abgänge sowie Verschiebungen zwischen unterschiedlichen Laufzeitbändern) relevant, die auf Änderungen des gesicherten Risikos

---

<sup>75</sup> Vgl. PWC (2012), S. 611.

<sup>76</sup> Vgl. PWC (2012), S. 623.

<sup>77</sup> Vgl. PWC (2012), S. 612.

(Zinsrisiko) zurückzuführen ist. Bestandsveränderungen aus anderen Gründen werden im Zuge der Effektivitätsmessung ausgeklammert, da sie nicht zu Ineffektivität der Sicherungsbeziehung führen sollen.<sup>78</sup> Sofern Unsicherheit hinsichtlich der Ursache herrscht, wird angenommen, dass es sich um zinsinduzierte Bestandsveränderungen handelt, die in der Effektivitätsmessung entsprechend zu berücksichtigen sind (.AG121).

Änderungen des Fair Value einer kündbaren, festverzinslichen Position sind darauf zurückzuführen, dass Änderungen des Zinssatzes einerseits den Fair Value der Cash Flows und andererseits den Fair Value der Prepayment-Option beeinflussen (.AG121). Als Vereinfachung werden zur Fair Value Ermittlung der Grundgeschäfte Swap-Kurven ohne Credit-Spread verwendet.<sup>79</sup>

Die beiden Komponenten der Effektivitätsmessung führen zu der folgenden Vorgehensweise: Zuerst wird der abzusichernde Betrag konstant gehalten und der Fair Value am Periodenende ermittelt. In einem zweiten Schritt wird der Fair Value um die Bestandsveränderung des abzusichernden Betrages, die auf die Änderung des gesicherten Risikos zurückzuführen ist, angepasst.<sup>80</sup> Diese Vorgehensweise lässt sich anhand der folgenden Formeln veranschaulichen:

$$\Delta FV_{\text{Bestand}} = \Delta FV_{\text{Bestand } t} * \frac{\text{abzusichernder Betrag}_{t+1}}{\text{abzusichernder Betrag}_t}$$

$$\% \text{Effektivität} = \frac{\Delta FV_{\text{Bestand}}}{\Delta FV_{\text{Derivat}}}$$

Die Effektivität kann dabei für einzelne Laufzeit-Buckets getrennt, kumuliert über alle oder mittels einer Kombination aus diesen beiden Methoden ermittelt werden. Dabei sei allerdings angemerkt, dass eine höhere Granularität häufiger zu Ineffektivitäten führen kann, da bei einer Gesamtbetrachtung die Ineffektivität einzelner Laufzeit-Buckets durch die Effektivität anderer ausgeglichen werden kann.<sup>81</sup>

Die Funktionsweise des Macro Hedges gem. IAS 39 sei anhand des folgenden Beispiels demonstriert:<sup>82</sup>

---

<sup>78</sup> Vgl. PWC (2012), S. 613.

<sup>79</sup> Vgl. PWC (2012), S. 615.

<sup>80</sup> Vgl. PWC (2012), S. 614f.

<sup>81</sup> Vgl. PWC (2012), S. 616.

<sup>82</sup> In Anlehnung an PWC (2012), S. 618 – 621.

Eine Bank verfügt per 1. März 2015 über die folgenden Aktiv- und Passivpositionen, die sie entsprechend der erwarteten Cash Flows in unterschiedliche Laufzeit-Buckets gewidmet hat. Es ergibt sich jeweils ein aktiv- bzw. passivseitiger Überhang (Nettoposition).

01. März Laufzeit-Bucket	Nominale		abzusichernder Betrag	
	Aktiv	Passiv	Überhang	%
April	100.000	60.000	40.000	40,0
Mai	60.000	90.000	-30.000	-33,3
Juni	100.000	60.000	40.000	40,0

Tabelle 2: Portfoliowert am Beginn der Sicherungsperiode

Die Buckets April und Juni zeigen einen aktiven Überhang in Höhe von 40%. Daher ist ein Teil der Vermögenswerte als Grundgeschäft für die Sicherungsbeziehung zu designieren. Im Laufzeitband Mai müssen aufgrund des passiven Überhangs Schulden im Ausmaß von rd. 33% designiert werden.

Für diese Positionen werden die jeweiligen Swap-Geschäfte abgeschlossen. Am 31. März 2015 endet die Sicherungsperiode und die Sicherungsgeschäfte sind hinsichtlich ihrer Effektivität zu beurteilen. Zum Periodenende zeigen die abgesicherten Seiten der Portfolios folgendes Bild:

31. März Laufzeit-Bucket	Nominale		abzusichernder Betrag	
	Aktiv	Passiv	Überhang	%
April	80.000	0	32.000	40,0
Mai	0	75.000	-25.000	-33,3
Juni	50.000	0	20.000	40,0

Tabelle 3: Portfoliowert am Ende der Sicherungsperiode

Aufgrund von zinsinduzierten Veränderungen haben sich die Nominale der gesicherten Seite verändert. Die Nominale (und damit die neue Nettoposition) sind für die weitere Berechnung der Effektivität irrelevant, vielmehr muss der oben ermittelte Prozentsatz auf das neue gesicherte Nominale angewendet werden. Daraus ergibt sich der Überhang pro Bucket per 31. März 2015. Die unter Verwendung der Swap-Kurven ohne Credit-Spread ermittelten Marktwerte der gesicherten Nominale stellen sich zu den Stichtagen wie folgt dar:

Laufzeit-Bucket	Fair Value			abzusichernder Betrag (%)	$\Delta$ FV bez. auf Bestand
	01. März	31. März	$\Delta$		
April	95.500	98.000	2.500	40,0	<b>1.000</b>
Mai	-83.000	-89.000	-6.000	-33,3	<b>2.000</b>
Juni	96.500	98.500	2.000	40,0	<b>800</b>

Tabelle 4: Fair Value Änderungen im Verlauf der Sicherungsperiode



Dabei werden die Änderungen des Fair Value ebenfalls mit dem ermittelten Prozentsatz des am Periodenanfang abzusichernden Betrages multipliziert, um die Fair Value Änderung bezogen auf den abzusichernden Betrag zu ermitteln.

Die Derivate, die als Sicherungsinstrumente eingesetzt werden, haben zu den Stichtagen annahmegemäß folgende Fair Values:

Laufzeit-Bucket	Derivat	Fair Value	
		01. März	31. März
April	Payer IRS	0	-1.000
Mai	Receiver IRS	0	2.000
Juni	Payer IRS	0	-800

*Tabelle 5: Übersicht über Sicherungsinstrumente*

Zum Abschluss der Effektivitätsmessung werden die Änderungen des Fair Value des Bestandes um die zinsinduzierte Bestandsveränderung des abzusichernden Betrags ergänzt und mittels dollar-offset-Methode ins Verhältnis zur Wertänderung des Derivats gesetzt. Der sich daraus ergebende Quotient muss für eine hocheffektive Sicherungsbeziehung wie bereits in den Regelungen zum Micro Fair Value Hedge innerhalb der Bandbreite von 80 bis 125% liegen. Gem. dieser Vorgehensweise zeigt sich für das hier angegebene Beispiel folgendes Bild:

Laufzeit-Bucket	$\Delta$ FV	abzusichernder Betrag		$\Delta$ FV	Dollar	
	Bestand	01. März	31. März	Bestand	Derivat	Offset (%)
April	1.000	40.000	32.000	800	-1.000	80,0
Mai	2.000	-30.000	-25.000	1.667	2.000	83,3
Juni	800	40.000	20.000	400	-800	50,0

*Tabelle 6: Dollar Offset Methode im Portfolio Fair Value Hedge*

Zur Ermittlung der Effektivität muss die Änderung des Fair Value des Bestands noch ins Verhältnis zur Veränderung des abzusichernden Betrages gesetzt werden. Daraus ergeben sich die endgültigen Änderungen des Fair Value des Bestands von 800, 1.667 und 400 pro Laufzeit-Bucket. Entsprechend der mittels Dollar Offset ermittelten Effektivitäten sind die Sicherungsbeziehungen der Buckets April und Mai hocheffektiv. Daher sind die Änderungen des Fair Value von 800 bzw. 1.667 GE erfolgswirksam zu buchen. Es verbleibt für den Monat April (Mai) ein negativer (positiver) G&V Effekt durch das Derivat in Höhe der Ineffektivität der Sicherungsbeziehung.

Auch wenn das hier vorgestellte Macro Hedge Accounting Modell anfänglich den Anschein erwecken kann, dynamische Zinsrisikosteuerung gut abzubilden, hat sich das Modell in der Praxis jedoch als hoch komplex, restriktiv und schwer umsetzbar herausgestellt. Die hohen

Anforderungen hinsichtlich der zu verwaltenden Daten stellen eine zusätzliche Anforderung an das IT System einer Bank. Verlässt man das obige, stark abstrahierte Beispiel, so ergibt sich insb. bei der Zuordnung einer großen Anzahl von Geschäften zu Laufzeit-Buckets und dem Eruiieren der Gründe für Bucket-Wechsel und vorzeitige Tilgungen eine zusätzliche Herausforderung, die das Modell nicht praktikabel macht.<sup>83</sup>

Darüber hinaus darf die Nettoposition nicht als Grundgeschäft designiert werden und ist auch für die weitere Effektivitätsmessung irrelevant. Dynamisches Risikomanagement zeichnet sich jedoch gerade dadurch aus, dass die offene Nettoposition zur Risikosteuerung betrachtet wird. Diesen Problemen versucht das IASB mit dem PRA entgegenzuwirken.<sup>84</sup>

### **3.3.2. Portfolio Revaluation Approach**

Das IASB hat den PRA wie die Regelungen zum generellen Hedge Accounting des IFRS 9 unter dem Vorsatz erstellt, die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen besser an dem betrieblichen Risikomanagement auszurichten.<sup>85</sup>

Da sich die Überlegungen des IASB zur Neugestaltung der Macro Hedge Accounting mittels dem PRA noch im Anfangsstadium befinden, erfolgt im Discussion Paper lediglich eine grundsätzliche Vorstellung der neuen Methode. Das DP befasst sich eher mit der Klärung fundamentaler Bilanzierungsfragen statt mit der ausführlichen Vorstellung der neuen Bilanzierungsvorschriften und enthält deutlich mehr Fragen als ein ED.<sup>86</sup> Die Darstellung der Inhalte des DP wird an dieser Stelle bewusst kurzgehalten und konzentriert sich lediglich auf die grundlegende Technik des PRA. Die vom IASB aufgeworfenen Bilanzierungsfragen werden in den Kapiteln 5 bis 7 i.Z.m. der Analyse der Stellungnahmen behandelt.

Die gedankliche Ausgangslage bildet wie im Beispiel zum Portfolio Fair Value Hedge eine Bank, die über ein mit Verbindlichkeiten refinanziertes Portfolio an Krediten verfügt. Ebenfalls wie im vorherigen Beispiel zum Portfolio Fair Value Hedge sind in einem ersten Schritt die Portfolios zu bilden und die entsprechenden offenen Nettopositionen festzustellen.<sup>87</sup>

---

<sup>83</sup> Vgl. *Garz / Wiese* (2014a), S. 242; *PWC* (2012), S. 622f.

<sup>84</sup> Vgl. *Deloitte* (2014), S. 2.

<sup>85</sup> Vgl. *IASB* (2014), 1.29.

<sup>86</sup> Vgl. *IASB* (2014), IN14 – IN17; *Garz / Wiese* (2014a), S. 242.

<sup>87</sup> Vgl. *Garz / Wiese* (2014b), S. 289.

Darauf folgt die Identifizierung des gesicherten Risikos. Im Beispiel des IASB handelt es sich dabei um Zinsrisiko, der Begriff wurde jedoch absichtlich allgemein gehalten, da das IASB die Anwendbarkeit des PRA auch für andere Risiken ermöglichen will.<sup>88</sup>

Im letzten Schritt verlangt der PRA die Neubewertung der offenen Nettoposition am Periodenende hinsichtlich der Wertänderung, die auf die Veränderung des abgesicherten Risikos zurückzuführen ist.<sup>89</sup> Wie bei den generellen Hedge Accounting Vorschriften bzw. jenen zum Portfolio Fair Value Hedge gem. IAS 39 werden durch die Anwendung des PRA die Bewertungskategorien des IFRS 9 nicht verändert, es erfolgt jedoch eine Anpassungsbuchung für die Neubewertung des Portfolios hinsichtlich des gesicherten Risikos („*Revaluation of the managed exposures within the managed portfolio for the managed Risk*“).<sup>90</sup>

Folgendes Beispiel wird vom IASB im DP verwendet:<sup>91</sup>

Aktiva	GE	Passiva	GE
festverzinsliche Kredite	150	festverzinsliche Verbindlichkeiten	100
variabel verzinsliche Kredite	150	variabel verzinsliche Verbindlichkeiten	200
offene Nettoposition	50		
Payer IRS	50		

Am 1.1.X0 verfügt die Bank über eine offene Nettoposition i.H.v. 50 GE (Nominalwert), die sich aus dem Überhang der festverzinslichen Kredite über die festverzinslichen Verbindlichkeiten ergibt. Zur Absicherung verwendet sie einen Payer IRS (zahle fix, erhalte variabel), ebenfalls mit einem Nominale i.H.v. 50 GE.

Am 31.12.X0 wird die Nettoposition hinsichtlich der Veränderungen des gesicherten Risikos neu bewertet.

<sup>88</sup> Vgl. IASB (2014), IN5 – IN12.

<sup>89</sup> Vgl. IASB (2014), 1.31.

<sup>90</sup> Vgl. IASB (2014), 2.2.2.

<sup>91</sup> Vgl. IASB (2014), 1.49 – 1.53.

Aktiva	GE	Passiva	GE
festverzinsliche Kredite	150	festverzinsliche Verbindlichkeiten	90
neue festverzinsliche Kredite	20		
variabel verzinsliche Kredite	130	variabel verzinsliche Verbindlichkeiten	210
offene Nettoposition	80		
Payer IRS	50		
neuer Payer IRS	30		

Der Wert der festverzinslichen Verbindlichkeiten hat sich um 10 GE verringert. In diesem Zusammenhang zuvor gebuchte Neubewertungen werden aufgrund des Abgangs erfolgswirksam ausgebucht. Zusätzlich sind neue festverzinsliche Kredite i.H.v. 20 GE in das Portfolio aufgenommen worden, was in Summe zu einer offenen Nettoposition mit einem Nominalwert von 80 GE führt. Da der Payer IRS mit dem Nominale von 50 GE weiterbesteht, muss lediglich ein weiterer Payer IRS mit Nominale 30 GE abgeschlossen werden um die Position zu schließen. Zum nächsten Periodenende würde das so gebildete Portfolio wieder neu bewertet werden.<sup>92</sup>

Die Neubewertung des Portfolios erfolgt hinsichtlich des gesicherten Risikos, d.h. wie bei allen Fair Value Hedge Methoden handelt es sich nicht um ein Full Fair Value Modell. Das IASB beschreibt die Vorgehensweise zur Neubewertung für festverzinsliche Positionen dabei wie folgt:<sup>93</sup>

Um die Wertänderung der Positionen hinsichtlich der Veränderung des gesicherten Risikos zu messen, wird ein DCF Modell angewendet. Im Zähler stehen dabei die Cash Flows, die sich bei festverzinslichen Positionen im Zeitablauf nicht ändern werden. Im Nenner steht jeweils der zur Diskontierung verwendete, zum Bewertungszeitpunkt aktuelle Zinssatz.<sup>94</sup> Änderungen der Zinskurve, die nicht auf das Zinsrisiko, sondern bspw. auf Kreditrisiko oder Liquidität der Positionen zurückzuführen sind, sind nicht Teil der Berechnungen, da es sich hierbei nicht um das gesicherte Risiko handelt.<sup>95</sup>

<sup>92</sup> Vgl. *Deloitte* (2014), S. 4.

<sup>93</sup> Vgl. *IASB* (2014), 4.1.1 – 4.1.12.

<sup>94</sup> Vgl. *IASB* (2014), 4.1.2 (a).

<sup>95</sup> Vgl. *IASB* (2014), 4.1.2 (c).

In Kapitel 3.1. wurde die Zinsrisikosteuerung bei Banken einführnd beschrieben. Dabei wurde herausgestellt, dass das Nettorisiko im ALM durch das auf Transferpreisen beruhende Funding von Kreditvergaben entsteht und als Differenz zwischen den vereinnahmten Kupons (inkl. Credit-Spreads und Margins) und der Funding-Kurve zu verstehen ist.

Das IASB beschreibt im DP ausdrücklich, dass lediglich die Funding-Kurve zur Neubewertung herangezogen werden kann, da diese der wesentlichste Bestandteil des dynamischen Risikomanagements ist und Änderungen des Pricing-Index des Kundengeschäfts nicht in die Betrachtung einbezogen werden.<sup>96</sup> Konkret unterstellt das IASB für die Darstellung von Macro Hedge Accounting folgende Darstellung der Zinskomponenten im ALM:

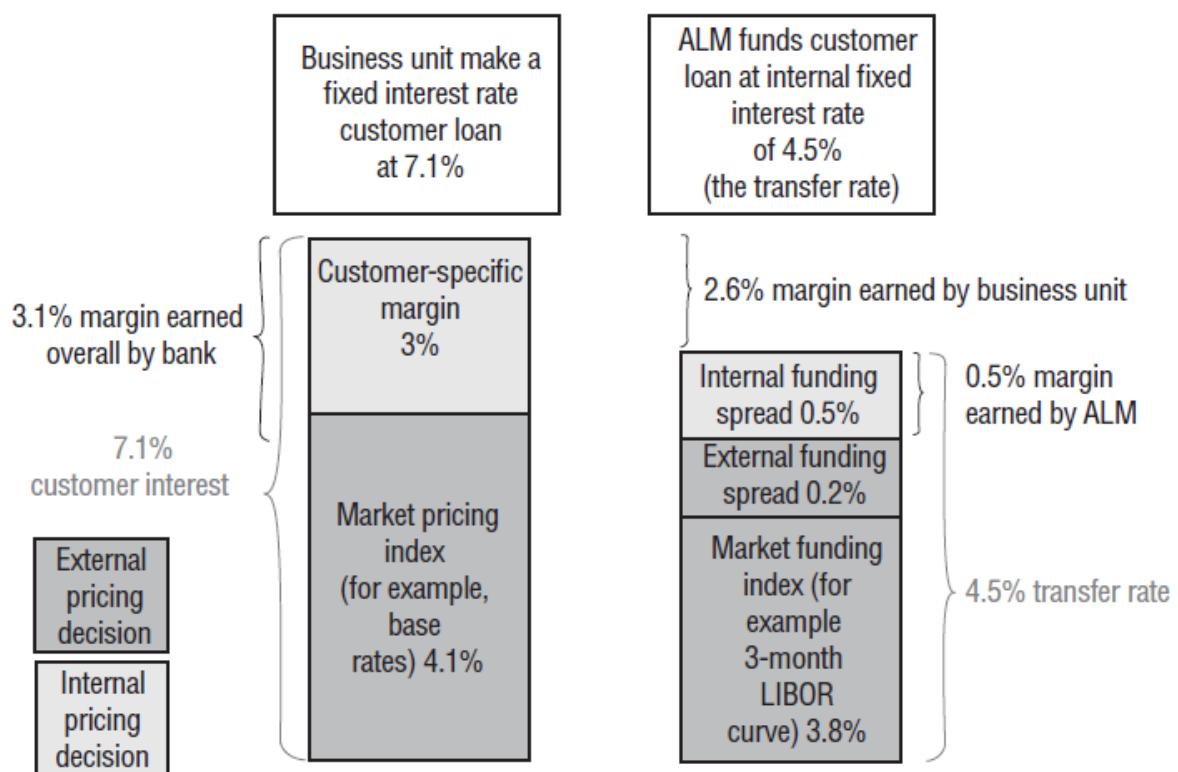


Abbildung 6: Darstellung der Zinskomponenten im ALM<sup>97</sup>

Die Vorgehensweise zur Neubewertung basierend auf der Funding-Kurve wird anhand eines Kredites demonstriert,<sup>98</sup> der eine Laufzeit von zwei Jahren ab dem 30.12.20X0 bei fixer Verzinsung hat. Zum Geschäftsabschluss und den Neubewertungszeitpunkten liegen folgende Zinssätze vor:

<sup>96</sup> Vgl. IASB (2014), 4.1.6.

<sup>97</sup> Vgl. IASB (2014), 4.2.12.

<sup>98</sup> Vgl. IASB (2014), 4.1.7 für das gesamte Beispiel.

	Kundengeschäft		Funding Index
	Credit Spread	Pricing Index	
30.12.20X0	3,00%	4,10%	4,50%
30.12.20X1	3,50%	4,50%	5,00%
30.12.20X2	4,00%	5,00%	5,40%

Die Verzinsung für den Kredit ergibt sich aus dem Pricing Index und dem Credit-Spread. Für Zwecke des dynamischen Risikomanagements wird ein Kupon i.H.v. 4,5% – die Funding-Rate zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses – angewendet. Daraus ergibt sich folgendes Cash Flow Profil:

	30.12.20X0	30.12.20X1	30.12.20X2
vertraglich	-100,0	7,1	107,1
Funding	-100,0	4,5	104,5

Am 31.12.20X1 wird der Kredit hinsichtlich der Veränderung des gesicherten Risikos neu bewertet. Als Cash Flows stehen im Zähler weiterhin die ursprünglichen 4,5% aus ALM Funding-Sicht (zum Bewertungszeitpunkt ist lediglich eine weitere Zahlung i.H.v. 104,5 offen, die sich aus dem Nominale von 100 und einer weiteren Zinszahlung zusammensetzt). Die Funding-Rate hat sich von 4,5 auf 5% erhöht und stellt den neuen Diskontierungszinssatz dar. Daraus ergeben sich die folgenden Werte:

	FV	Anpassung
30.12.20X0	100,00	
30.12.20X1	99,52	-0,48

Dieser Wertänderung des Grundgeschäfts steht dann entsprechend die Wertänderung des Sicherungsinstruments gegenüber.

Ausdrücklich erwähnt wird im DP, dass zum derzeitigen Stand keine Effektivitätsmessung wie beim Portfolio Fair Value Hedge vorgesehen ist. Die Beurteilung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen liegt vielmehr im Ermessen des dynamischen Risikomanagements und den entsprechenden Prozessen.<sup>99</sup>

### 3.3.3. Vergleich der beiden Methoden

Konzeptionell sind sich der Portfolio Fair Value Hedge von Zinsrisiken gem. IAS 39 und der PRA sehr ähnlich. Unter gewissen Voraussetzungen (keine erwarteten frühzeitigen Rückzahlungen, Risikomanagement basiert auf vertraglichen Cash Flows) würden beide Methoden auch zum gleichen Ergebnis führen.<sup>100</sup>

Der wesentliche Unterschied liegt in den in der Praxis identifizierten Problemen bei der Anwendung des Portfolio Fair Value Hedges und der Annäherung der Bilanzierung an das dynamische Risikomanagement. Von großer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass das zu designierende Grundgeschäft nicht mehr ein der Nettosition entsprechender Teil von Aktiva oder Passiva sein muss, sondern die Nettosition selbst designiert werden kann. Die derzeit erforderliche Designation eines Teils der Bruttosition entspricht nicht der Vorgehensweise im Risikomanagement.<sup>101</sup>

Darüber hinaus ist die aktuell gültige Methode lediglich auf Zinsrisiken anwendbar, während das IASB den PRA auch für andere Arten von Risiken (insb. Währungs- und Warenpreisrisiken) möglich machen will.<sup>102</sup>

Mit der bisher gültigen Methode des Portfolio Fair Value Hedges für Zinsrisiken konnten Risikomanagementaktivitäten nicht sachgerecht abgebildet werden. So ergibt sich bspw. die Notwendigkeit der Hedge Accounting Vorschriften aus dem Accounting Mismatch, während das Risikomanagement sich an der Sicherung der Nettozinsmarge einer Bank orientiert. Darüber hinaus verwenden Banken zur Zinsrisikosteuerung meist interne Derivate (BB gegen HB), die im IFRS Abschluss nicht anerkannt werden. Für Zwecke des Hedge Accounting müssen daher die internen Derivate storniert und die Grundgeschäfte neuen externen derivativen Sicherungsinstrumenten zugeordnet werden. Diese Differenzen zwischen

---

<sup>99</sup> Vgl. IASB (2014), 5.4.1.

<sup>100</sup> Vgl. IASB (2014), 1.42.

<sup>101</sup> Vgl. Deloitte (2014), S. 2; Freigang / Huthmann (2014), S. 465.

<sup>102</sup> Vgl. Freigang / Huthmann (2014), S. 465.

Risikomanagement und Hedge Accounting haben dazu geführt, dass Banken auf unterschiedliche Methoden zur Abbildung der dynamischen Risikosteuerung übergegangen sind, wodurch ähnliche Risikomanagementansätze häufig nicht vergleichbar sind. Im Zuge des DP/2014/1 hat das IASB auch die Möglichkeit zur Anerkennung interner Derivate wieder in die Diskussion mit aufgenommen.<sup>103</sup>

Beim aktuellen Modell ist für die Bilanzierung erforderlich, dass die einzelnen Positionen der Laufzeit-Buckets inkl. der Amortisationsbeträge nachverfolgt werden können (Tracking). Darüber hinaus ist für den Portfolio Fair Value Hedge eine konstante Neudesignation von Grundgeschäften notwendig. Dies stellt eine erhebliche Komplexität und Herausforderung für die IT Systeme einer Bank dar. Durch das Einbeziehen der Nettoposition in das Modell ist diese Komplexität deutlich reduziert worden.<sup>104</sup>

Im Portfolio Fair Value Hedge ist es darüber hinaus nicht möglich, Bodensatzprodukte als Grundgeschäft zu designieren. Da diese jedoch häufig einen wesentlichen Bestandteil der Risikomanagementstrategie darstellen, konnten derartige Strategien nicht im Jahresabschluss abgebildet werden. Im DP/2014/1 diskutiert das IASB eine stärkere Einbeziehung von Erwartungen in das Hedge Accounting: nicht nur Bodensatzprodukte, sondern auch Pipeline Transaktionen und Kündigungsrechte werden dargestellt.<sup>105</sup>

Zusammenfassend dargestellt orientiert sich der PRA vor dem Hintergrund des dynamischen Risikomanagements an den Problemen in der Anwendung des Portfolio Fair Value Hedges, auch wenn die Vorgehensweise sich auf den ersten Blick nur geringfügig von der derzeit gültigen Methode unterscheidet. Besonders die Tatsache, dass offene Nettopositionen nicht mehr mit prozentuellen Anteilen einer geschlossenen Bruttoposition dargestellt werden müssen, stellt eine wesentliche Neuerung dar.<sup>106</sup> Einige der vorgeschlagenen Änderungen, wie bspw. das Einbeziehen von Erwartungen statt vertraglicher Rechte und Pflichten, brechen jedoch mit geltenden Bilanzierungskonventionen.<sup>107</sup>

---

<sup>103</sup> Vgl. *Garz / Wiese* (2014a), S. 244 – 247.

<sup>104</sup> Vgl. *PWC* (2012), S. 622; *Garz / Wiese* (2014b), S. 290.

<sup>105</sup> Vgl. *Deloitte* (2014), S. 8; *PWC* (2012), S. 623; *Freigang / Huthmann* (2014), S. 465.

<sup>106</sup> Vgl. *Freigang / Huthmann* (2014), S. 465.

<sup>107</sup> Vgl. *Deloitte* (2014), S. 8.



## 4. Überblick über die Stellungnahmen zum DP/2014/1

### 4.1. Geografische Unterteilung

Die vom IASB erhaltenen und veröffentlichten Stellungnahmen lassen sich wie folgt geografisch unterteilen:

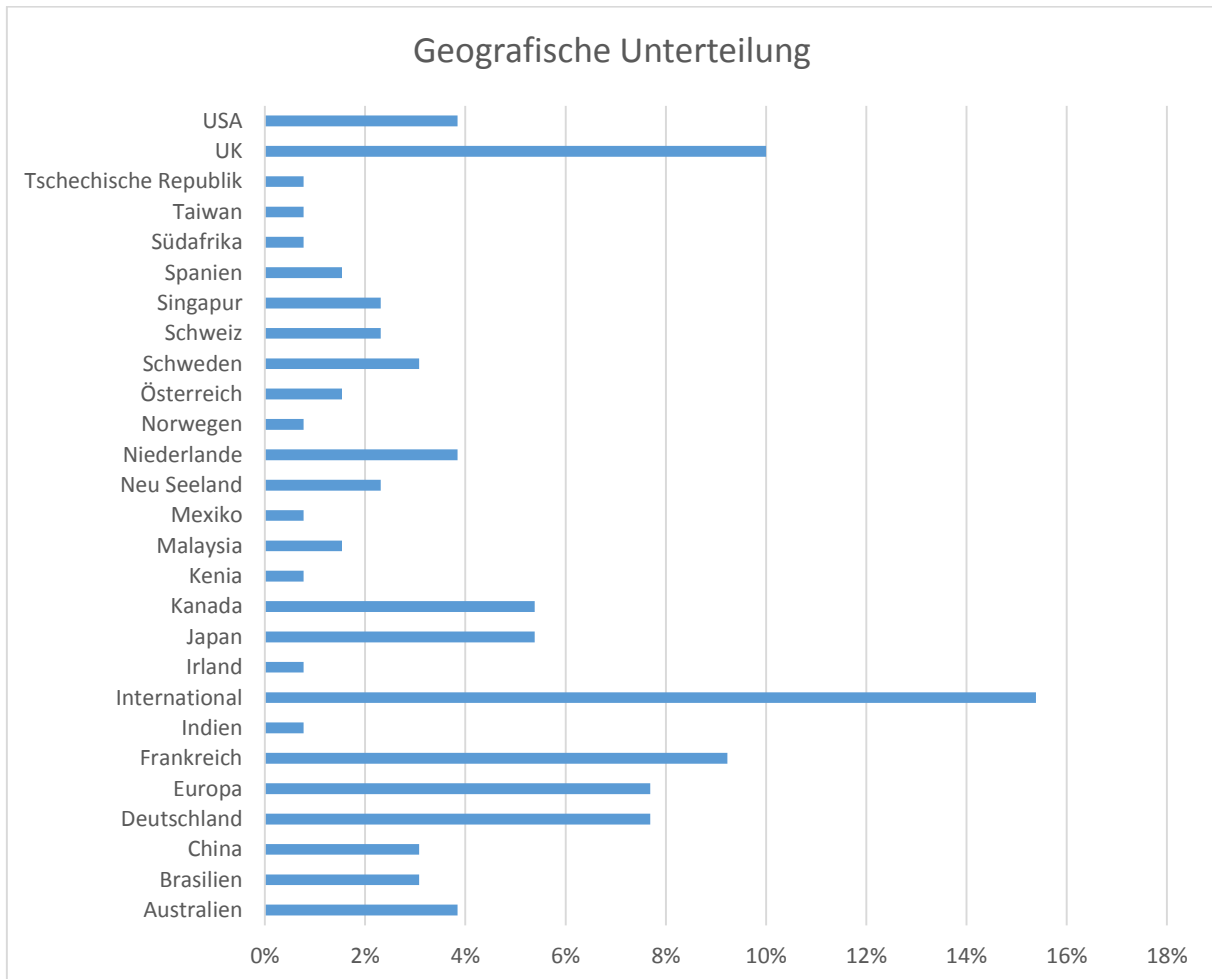


Abbildung 7: Geografische Unterteilung

In der Kategorie „International“ sind international tätige Gesellschaften wie bspw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften enthalten, aber auch Vereinigungen (Berufs- und Arbeitgebervereinigungen, Interessensvertretungen), die grenzüberschreitend tätig sind. Die Kategorie „Europa“ umfasst europäische Institutionen wie die Europäische Zentralbank oder die European Securities and Markets Authority. Den Großteil der abgegebenen Stellungnahmen macht die Kategorie „International“ mit fast 16% aus. Dahinter folgen das Vereinigte Königreich (10%) und Frankreich (rund 9%).

## 4.2. Unterteilung nach Sektoren

Unterteilt man die veröffentlichten Stellungnahmen nach den Sektoren, in denen die Kommentatoren tätig sind, so ergibt sich das folgende Bild:

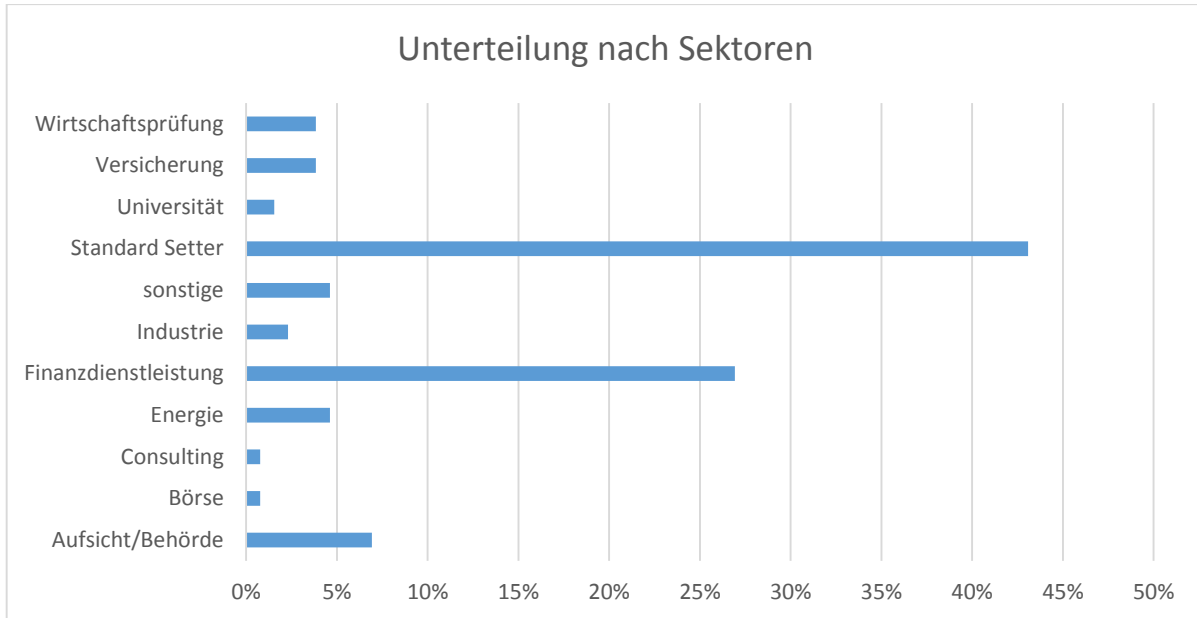


Abbildung 8: Unterteilung nach Sektoren

Die meisten Stellungnahmen (rund 43%) wurden von Standard Settern abgegeben. Dahinter folgen mit rund 26% Finanzdienstleister. Das Ergebnis ist nicht überraschend, da sich das DP für die erste Darstellung der PRA ausschließlich auf die Zinsrisikosteuerung bei Banken bezieht. Auch wenn das IASB in Rz. IN5 sagt, dass Macro Hedge Accounting in der Folge auch für andere Unternehmen und Risikoarten anwendbar sein soll, wurden diese vorläufig nicht näher beleuchtet. Diese Tatsache erschwert insb. Versicherungs- und Industrieunternehmen, zu Detailfragen dieses DP Stellung zu nehmen.

## 4.3. Methodik der Auswertung

Im weiteren Verlauf werden ausgewählte Detailfragen aus dem DP behandelt. Dabei wird in einer Einführung der jeweilige Sachverhalt ausschließlich so dargestellt werden, wie er vom IASB im DP vorgestellt wurde. Infolge werden zu jeder der ausgewählten Fragen eine quantitative Auswertung der Antworten sowie die wesentlichsten Argumente aus den Stellungnahmen wiedergegeben. Eine kurze Zusammenfassung stellt jeweils die Mehrheitsmeinung sowie die wesentlichsten Herausforderungen, die im weiteren Verlauf lt. der Mehrheit der Kommentatoren vom IASB zu beachten sind, dar.

## **5. Stellungnahmen zu den Rahmenbedingungen des Portfolio Revaluation Approach**

### **5.1. Notwendigkeit eigener Bilanzierungsregeln**

#### **5.1.1. Einführung**

In Section 1 „*Background*“ des DP/2014/1 führte das IASB aus, dass Risikomanagement ein mehrdimensionaler Prozess ist, der sich im Zeitablauf verändert. Dynamisches Risikomanagement umfasst neben der Identifikation, Analyse und Sicherung von Risiken auch die ständige Neubewertung offener Risikopositionen, die durch gesicherte, offene Sub-Portfolios entstehen. „Offen“ sind die Portfolios, da sich der Bestand an Aktiv- und Passivbeständen laufend ändern kann, wodurch eine Designation von je einem Sicherungsgeschäft zu einem Grundgeschäft nicht sinnvoll ist.<sup>108</sup>

Da die fehlende logische eins-zu-eins-Verknüpfung von Grund- und Sicherungsgeschäften in den geltenden Standards jedoch Voraussetzung für die Anwendung von Hedge Accounting Regelungen ist, entstand in der Praxis ein Gemisch unterschiedlicher Anwendungen und Darstellungsweisen dynamischen Risikomanagements. So werden beispielsweise offene Portfolios so dargestellt, als wären sie geschlossene Portfolios mit einer sehr kurzen Laufzeit und entsprechend zu Sicherungsbeziehungen designiert. Dies führt wiederum zu den auch aus dem Portfolio Fair Value Hedge bekannten Problemen (u.a. Tracking und Amortisation). Hedge Accounting Regeln erzwingen daher zurzeit eine Darstellung, die nicht dem Wesen des dynamischen Risikomanagements entspricht, was erstens die Relevanz der im Jahresabschluss dargestellten Informationen und zweitens die Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse erschwert.<sup>109</sup> Andere Institute haben sich bereits entschieden, von der Option, Hedge Accounting anzuwenden, vollständig abzusehen.<sup>110</sup>

---

<sup>108</sup> Vgl. IASB (2014), 1.1 – 1.10.

<sup>109</sup> Vgl. IASB (2014), 1.10 – 1.13.

<sup>110</sup> Vgl. IASB (2014), 1.20.

### 5.1.2. Auswertung der Stellungnahmen

Auf Basis der obigen Ausführungen stellte das IASB im DP zwei einführende Fragen, mit deren Beantwortung durch die Stellungnahmen sich dieses Unterkapitel im weiteren Verlauf auseinandersetzt.

*Question 1: Do you think that there is a need for a specific accounting approach to represent dynamic risk management in entities' financial statements? Why or why not?*

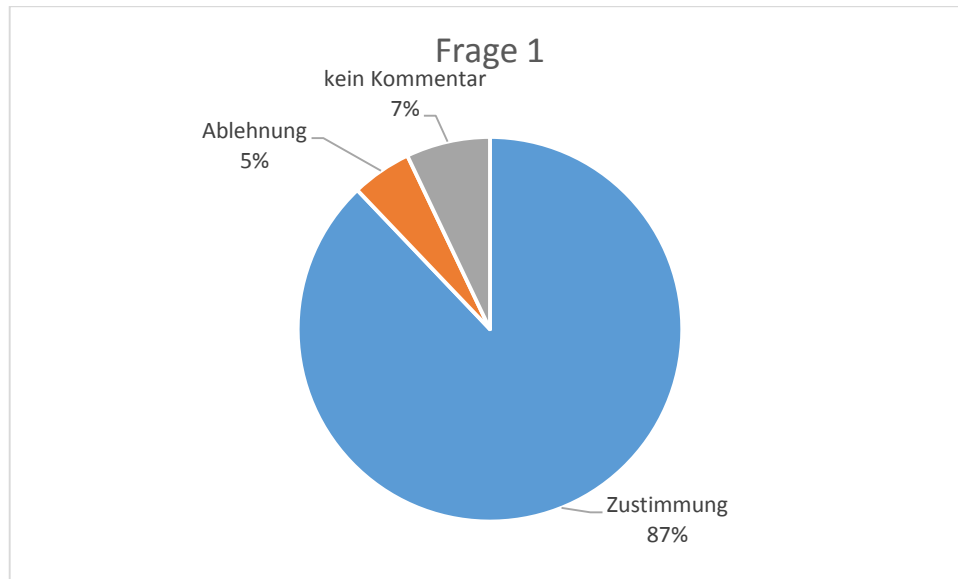


Abbildung 9: Auswertung zu Frage 1

Mit 88% der Kommentatoren sprach sich die überwiegende Mehrheit für das Bedürfnis eigener Hedge Accounting Regelungen offener Portfolios und damit auch für das Macro Hedge Accounting Projekt aus. In der Regel wird dies mit den Limitationen der geltenden Standards (IAS 39, IFRS 9) i.Z.m. der Abbildung offener Portfolios begründet.<sup>111</sup>

Die Möglichkeit zur Darstellung dynamischen Risikomanagements ist u.a. dadurch begründet, dass Investoren in die Lage versetzt werden, das Risikomanagement und die offenen Risikopositionen von Unternehmen besser zu verstehen und einschätzen zu können.<sup>112</sup>

<sup>111</sup> Vgl. CL 45, S. 4; CL 46, S. 2.

<sup>112</sup> Vgl. CL 119, S. 4.

Trotz dieser starken Mehrheit äußerten viele Kommentatoren ihre Bedenken zu dem vom IASB vorgeschlagenen Modell und der Annäherung an dynamisches Risikomanagement. Ein Kritikpunkt war u.a., dass teilweise Inkonsistenzen zwischen dem PRA und IFRS 9 entstehen können. Diese Inkonsistenzen führen in weiterer Folge dazu, dass die Vergleichbarkeit, Aussagekraft und Verständlichkeit der Jahresabschlüsse beeinträchtigt werden.<sup>113</sup>

Beispielsweise kann eine Bank 50% ihres Floating Rate Kredit-Portfolios mittels Cash Flow Hedges absichern. Beim derzeitigen Standpunkt ist nicht klar, ob es sich hierbei um einen Macro Cash Flow Hedge gem. IFRS 9 handelt oder der Sachverhalt in den Anwendungsbereich des PRA fallen würde.<sup>114</sup>

Darüber hinaus wurde u.a. von der European Securities and Markets Authority (ESMA) eingebracht, dass das vom IASB vorgeschlagene Modell, das gedanklich von der Konzeption dynamischen Risikomanagements ausgeht, zu ambitioniert sei.<sup>115</sup> Den Ausgangspunkt einer Bilanzierungsmethode auf dynamischem Risikomanagement aufzusetzen, kann dazu führen, dass letztlich eine Methode entsteht, die an vielen Stellen einen Bruch mit dem Conceptual Framework der IFRS/IAS darstellt. Statt dynamisches Risiko als gedanklichen Ausgangspunkt zu verwenden, wird unter anderem vorgeschlagen, auf den in IFRS 9 bereits bestehenden Regeln aufzubauen.<sup>116</sup>

IFRS 9.6.1.1 besagt, dass das Ziel von Hedge Accounting ist, die Effekte von Risikomanagement bei Unternehmen darzustellen, die Finanzinstrumente zum Management von Exposures verwenden, die durch bestimmte Risiken entstehen und die Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens beeinflussen könnten. Dadurch sollen die entsprechenden Zwecke und Effekte der Sicherungsinstrumente im Jahresabschluss vermittelt werden. Entsprechend wird (u.a. von der Australian Bankers' Association und der Federation of European Accountants) vorgeschlagen, dass ein Macro Hedge Accounting Modell gefunden wird, welches – ähnlich wie die Regelungen zum General Hedge Accounting – zum Ziel hat, den Accounting Mismatch, der durch die Absicherung offener Portfolios entsteht, zu reduzieren und das nicht auf dynamischem Risikomanagement aufbaut. Dies wäre konsistent mit dem ursprünglichen Ziel des Projekts Macro Hedge Accounting bis zu seinem Carve-Out aus dem Gesamtprojekt IFRS 9.<sup>117</sup>

---

<sup>113</sup> Vgl. CL 8, S. 2; CL 14, S. 3.

<sup>114</sup> Vgl. CL 8, S. 2.

<sup>115</sup> Vgl. CL 22, S. 5.

<sup>116</sup> Vgl. CL 67, S. 4.

<sup>117</sup> Vgl. CL 31, S. 5; CL 110, S. 3.

Langfristig sollten sich die bilanziellen Abbildungen von Macro Hedges und General Hedges annähern. Im Hinblick auf das Gesamtbild der Hedge Accounting Regelungen wurde von der FAS AG angemerkt, dass die Regelungen für die Qualifikation und Designation bei Micro Hedge Accounting nicht komplexer sein sollten als jene für ganze Portfolios. So wird bspw. im Rahmen der Diskussion um den PRA überlegt, die Designation von internen Deals (Bankbuch gegen Handelsbuch) für Macro Hedge Accounting zuzulassen, obwohl diese auch gem. IFRS 9 für General Hedge Accounting nicht zulässig sind. Entsprechend würden diese beiden Arten des Hedge Accounting eine unterschiedliche Darstellung des zugrundeliegenden Risikomanagements bewirken.<sup>118</sup>

Es sei jedoch angemerkt, dass es sich bei den in den Stellungnahmen zu dieser Frage aufgeworfenen Kritikpunkten um Detailfragen handelt, die sich mit der Ausgestaltung des PRA auseinandersetzen und dem ursprünglichen positiven Feedback auf die Frage, ob es ein Bedürfnis für Macro Hedge Accounting Regeln gibt, nicht entgegenstehen.

Einige Stellungnahmen geben jedoch auch explizit an, dass sie kein Bedürfnis für eigene Macro Hedge Accounting Regelungen sehen. Die Commerzbank AG begründet dies bspw. dadurch, dass unterschiedliche Arten von Risikomanagement angewendet werden (im Absatz 1.1 des DP wird ebenfalls erwähnt, dass es sich bei dynamischem Risikomanagement lediglich um einen Teilbereich des Risikomanagements handelt) und es daher keine konzeptionelle Basis für einen Bilanzierungsstandard gibt, der lediglich für eine einzige Art des Risikomanagements zur Verfügung steht. Auch hier wird wieder erwähnt, dass es sich hierbei um ein Problem der Rechnungslegungsstandards (Mixed Model Approach) handelt und nicht durch die Risikomanagementaktivitäten der Banken verursacht wird.<sup>119</sup>

Ein weiteres Argument gegen eine Bilanzierungsvorschrift, die auf dynamischem Risikomanagement aufbaut, ist, dass dynamisches Risikomanagement kein klar definierter Term ist, sondern es sich dabei um einen Prozess handelt, der kontinuierlichen Veränderungen und Weiterentwicklungen unterliegt und der sich wesentlich zwischen einzelnen Unternehmen unterscheiden kann.<sup>120</sup> Entsprechend sei es auch kaum möglich, eine Definition zu entwickeln, die diesen umfangreichen Begriff sinngemäß darstellt und auf deren Basis ein Standard

---

<sup>118</sup> Vgl. CL 24, S. 2.

<sup>119</sup> Vgl. CL 40, S. 4.

<sup>120</sup> Vgl. CL 64, S. 2.

aufbauen kann.<sup>121</sup> Sich derart verändernde Prozesse sollten nicht durch statische Vorschriften vorgegeben werden.<sup>122</sup>

Darüber hinaus wurde eingebracht, dass Risikomanagement grundsätzlich nicht durch Fair Values in Bilanz und G&V eines Unternehmens abgebildet werden sollte. Umfassendere Angaben im Anhang könnten diese Darstellung evtl. sinnvoller darstellen und würden zu dem „through the eyes of management“ Ansatz des IFRS 7 besser passen. Die vollständige Darstellung des Risikomanagements im Jahresabschluss könne zu einer Situation führen, in der ein Rechnungslegungsstandard entwickelt wird, der in wesentlichen Aspekten einen Bruch mit den Grundsätzen der Rechnungslegung (dem Conceptual Framework) darstellt. Umgekehrt würde ein Standard, der dem Framework vollständig entspricht, das Ziel, Risikomanagement wahrheitsgemäß im Jahresabschluss darzustellen, verfehlen.<sup>123</sup>

*Question 2 (a): Do you think that this DP has correctly identified the main issues that entities currently face when applying the current hedge accounting requirements to dynamic risk management? Why or why not? If not, what additional issues would the IASB need to consider when developing an accounting approach for dynamic risk management?*

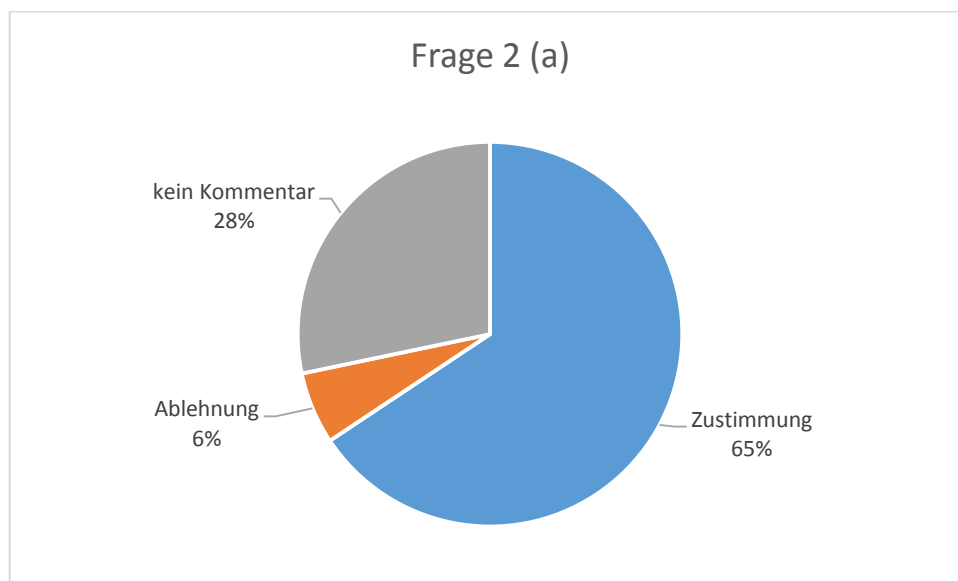


Abbildung 10: Auswertung zu Frage 2 (a)

Auch bei dieser Frage ist der Tenor der Stellungnahmen, dass das IASB die Probleme, denen Unternehmen aufgrund der aktuellen Hedge Accounting Regelungen ausgesetzt sind, richtig erkannt hat.

<sup>121</sup> Vgl. CL 74, S. 3.

<sup>122</sup> Vgl. CL 64, S. 2; CL 74, S. 3.

<sup>123</sup> Vgl. CL 74, S. 3f.

In den Stellungnahmen erhält das IASB unter anderem Zustimmung dafür, dass die derzeitigen Regelungen für ein Zusammenspiel unterschiedlicher Proxy-Lösungen gesorgt haben, deren Designationen von Grund- und Sicherungsgeschäften die wahren Risikomanagementaktivitäten nicht richtig darstellen.<sup>124</sup>

Aus den Stellungnahmen ergibt sich aber auch, dass eine weitere Analyse der Perspektiven von Risikomanagement und Rechnungslegung notwendig ist, um die Grenzen der Darstellungsmöglichkeiten von Risikomanagement in Jahresabschlüssen aufzuzeigen.<sup>125</sup>

Darüber hinaus zeigt die Auswertung der Stellungnahmen, dass die Befragten sich weitere Ausführungen zu Themen wie Credit Value Adjustment (CVA), Debt Value Adjustment (DVA), der Verwendung einer Multiple-Curves-Bewertung (d.h. OIS Kurven für die Bewertung von besicherten Derivaten) sowie Fremdwährungsrisiken im DP gewünscht hätten.<sup>126</sup> Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass viele Unternehmen bspw. offene Nettopositionen mit Cross Currency Zinsswaps (CCS) absichern. In solchen Fällen müssen vom Unternehmen entsprechend die FX-Basis-Spreads, d.h. die Differenz der Zinskurven in zwei Währungen, berücksichtigt werden.<sup>127</sup>

Das ISAB erklärt zu Beginn des DP ausdrücklich, dass der PRA zwar nur am Beispiel der Zinsrisikosteuerung bei Banken erläutert wird, die finale Version des PRA allerdings für weitere Risiken und Unternehmen anwendbar sein soll.<sup>128</sup> Im Rahmen der Stellungnahmen baten Unternehmen (insb. Versicherungen und Energieunternehmen) darum, dass das IASB weitere Analysen i.Z.m. anderen Risiken vornehmen solle, da diese wiederum neue Probleme in der Erstellung eines Macro Hedge Accounting Ansatzes verursachen könnten, die bei der Beschränkung der Analysen auf Zinsrisikosteuerung bei Banken vernachlässigt werden.<sup>129</sup> Eine finale Version des Standards müsste bspw. die Bewertung von Versicherungsverträgen gem. IFRS 4 berücksichtigen. Die Tatsache, dass sich das DP ausschließlich auf bankspezifische Probleme bezieht, erschwert es Unternehmen anderer Branchen entsprechend, zu den aufgeworfenen Fragen Stellung zu beziehen.<sup>130</sup>

---

<sup>124</sup> Vgl. *CL 41*, S. 5; *CL 40*, S. 8f.

<sup>125</sup> Vgl. *CL 1*, S. 4.

<sup>126</sup> Vgl. *CL 78*, S. 3; *CL 40*, S. 9.

<sup>127</sup> Vgl. *CL 40*, S. 9.

<sup>128</sup> Vgl. *IASB (2014)*, IN.5.

<sup>129</sup> Vgl. *CL 25*, S. 2.

<sup>130</sup> Vgl. *CL 56*, S. 4; *CL 94*, S. 3.



*Question 2 (b): Do you think that the PRA would address the issues identified? Why or why not?*

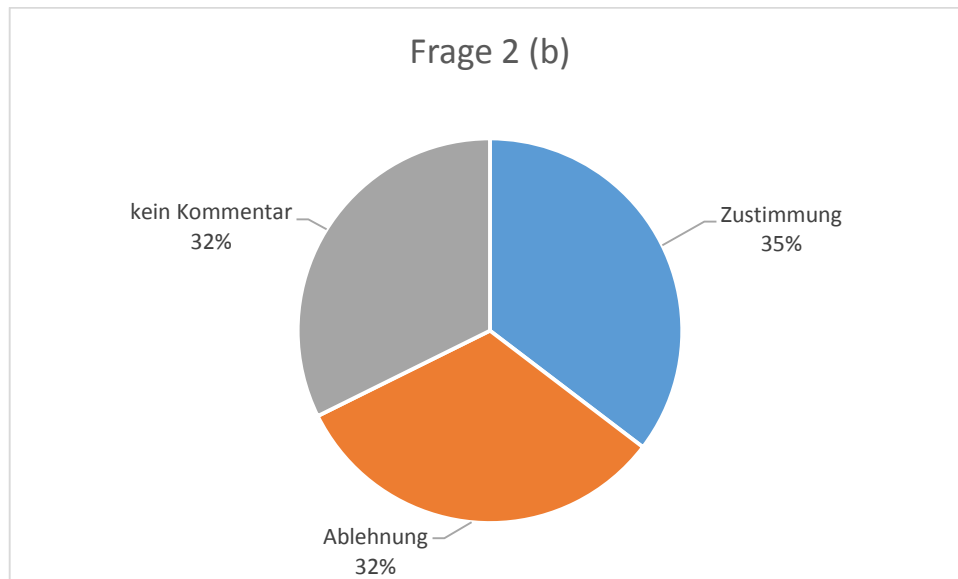


Abbildung 11: Auswertung zu Frage 2 (b)

Anders als bei den beiden vorherigen Fragen ist die Zustimmung in den Stellungnahmen bei dieser Frage nicht so signifikant positiv. Zwar befürwortet eine knappe Mehrheit der Stellungnahmen der PRA, allerdings werden deutliche Kritikpunkte genannt.

Bei der im DP vorgestellten Methode handelt es sich noch um eine sehr grob formulierte Vorgehensweise, was sich auch an der hohen Anzahl von Fragen zeigt, die das IASB im DP stellte. Aus diesem Grund fiel es vielen Befragten schwer, definitive Antworten auf diese Frage zu geben.<sup>131</sup> In Stellungnahmen von Versicherungen bspw. wurde angemerkt, dass eine eindeutige Antwort auf diese Frage nicht möglich ist, solange IFRS 4 noch nicht finalisiert ist.<sup>132</sup>

---

<sup>131</sup> Vgl. CL 51, S. 3.

<sup>132</sup> Vgl. CL 34, S. 4.

Die Befürworter des PRA geben an, dass diese Methode konzeptionell adäquat erscheint, die bestehenden Probleme zu lösen und in der Lage ist, dynamisches Risikomanagement besser abzubilden.<sup>133</sup> Es wird allerdings auch angemerkt, dass der PRA lediglich auf dynamische Fair Value Hedges anwendbar ist und die Anwendbarkeit von dynamischen Cash Flow Hedges noch zu überprüfen ist. Aus diesem Grund sollten weitere Hedge Accounting Möglichkeiten für den finalen Standard in Betracht gezogen werden.<sup>134</sup>

Andere wiederum befürchten, dass der PRA in der jetzigen Form ungewollte Konsequenzen nach sich ziehen könnte, insb. in der Form, dass die G&V aufgrund der wiederholten Neubewertung einer höheren Volatilität ausgesetzt werden könnte. Dies würde dem Grundgedanken des Hedge Accounting eindeutig widersprechen. Darüber hinaus wird befürchtet, dass die Vorgaben des PRA die Risikomanagementaktivitäten derart beeinflussen könnten, dass sich das Risikomanagement an jenem Jahresergebnis orientiert, das sich durch Anwendung des PRA ergeben würde.<sup>135</sup> Es stellt sich ebenfalls die Frage, ob Risikomanagement wirklich durch Fair Value Accounting abgebildet werden kann und ob Fair Value Accounting einen Mehrwert für Investoren hat.<sup>136</sup>

Einige wesentliche Aspekte, die den Informationsgehalt des PRA erhöhen könnten, wurden nach Ansicht einiger Befürworter nicht im DP berücksichtigt. Diese beinhalten im Wesentlichen Anhangsangaben in Form von Sensitivitätsanalysen und die Interaktion des PRA mit regulatorischen Anforderungen sowie Eigenmittelanforderungen. Die Fair Value Bewertung könnte u.a. signifikante, nachteilige Effekte auf die Eigenmittel eines Institutes haben, was u.U. aufsichtsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen könnte.<sup>137</sup>

Die Bewertung zum Fair Value ist auch einer der wesentlichsten Kritikpunkte in den Stellungnahmen, die angaben, dass sie der PRA nicht für eine sinnvolle Methode halten, um die in Frage 2 (a) behandelten Probleme zu beheben. Die BNP Paribas, eine französische Bank, argumentiert bspw., dass die vom PRA vorgegebene Bewertung dazu führe, dass das gesamte Bankbuch zum Fair Value bewertet wird, was nicht Ziel des Risikomanagements sei. Unter anderem baue der PRA auf dem Grundgedanken auf, dass sich das Zinsrisiko vollständig absichern lasse und sich die entsprechenden Marktwertänderungen gegenseitig aufheben würden. Dies sei jedoch in der Realität aufgrund der Komplexität des Risikomanagements und

---

<sup>133</sup> Vgl. CL 79, S. 2.

<sup>134</sup> Vgl. CL 1, S. 3.

<sup>135</sup> Vgl. CL 2, S. 6; CL 8, S. 6.

<sup>136</sup> Vgl. CL 8, S. 6.

<sup>137</sup> Vgl. CL 24, S. 5.

der zur Risikosteuerung eingesetzten Instrumente nicht der Fall. Aus diesem Grund würde der PRA Unternehmen dazu zwingen, die Risikomanagementaktivitäten so anzupassen, dass in der Gewinn- und Verlustrechnung keine künstliche Volatilität auftritt.<sup>138</sup>

Diese künstliche Volatilität kann dadurch hervorgerufen werden, dass sowohl die Fair Values der Sicherungsinstrumente als auch jene der Grundgeschäfte einer hohen Zinsvolatilität unterliegen und im Zusammenhang mit dem PRA ausschließlich für Zwecke der Rechnungslegung miteinander verglichen werden. Risikomanagement selbst richte sich jedoch an der Steuerung des Nettozinseinkommens aus und nicht an den Fair Values. Entsprechend könne, so die Darstellung in einigen Stellungnahmen, der Cash Flow Hedge des IFRS 9.6.5.11 die Ziele des dynamischen Risikomanagements besser abbilden.<sup>139</sup>

Sofern große Bestände an Finanzinstrumenten (wie bspw. das gesamte Bankbuch-Portfolio) hinsichtlich des Zinsrisikos aufgrund des PRA neu bewertet werden müssen, ergibt sich ein klarer Konflikt zu den Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften des IFRS 9. Dieser gibt einen Business Model-Approach zur Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten vor. Eine Macro Hedge Accounting Methode, die diese Positionen wieder zum Fair Value (wenn auch nicht dem Full Fair Value) bewertet, würde die Einstufung der Positionen mittels des Business Model-Approach überflüssig machen.<sup>140</sup> Dies stelle eine konzeptionelle Schwäche des im DP vorgeschlagenen Modells dar.<sup>141</sup>

Weitere Gegenstimmen beschäftigen sich mit der Integration des PRA in das Conceptual Framework. So argumentiert bspw. das Financial Reporting Council, dass ein Macro Hedge Accounting Modell nicht isoliert von bestehenden Prinzipien der Rechnungslegung entwickelt werden solle. Anstatt sich als Ziel zu setzen, ein Modell zu entwickeln, das die Risikomanagementaktivitäten von Unternehmen wahrheitsgemäß abbildet, solle auf den bestehenden Problemen mit den Vorschriften des IAS 39 aufgesetzt werden. Diese Probleme verhindern derzeit eine bedeutungsvolle Abbildung von Macro Hedges und sollten entsprechend bearbeitet werden, um ein Macro Hedge Accounting Modell zu entwickeln, das dem Conceptual Framework entspricht.<sup>142</sup>

---

<sup>138</sup> Vgl. *CL 41*, S. 6. So auch *CL 58*, S. 4.

<sup>139</sup> Vgl. *CL 72*, S. 5; *CL 121*, S. 5.

<sup>140</sup> Vgl. *CL 123*, S. 4.

<sup>141</sup> Vgl. *CL 124*, S. 6.

<sup>142</sup> Vgl. *CL 7*, S. 1.

Auch andere Stellungnahmen halten es für sinnvoller, die bestehenden Regelungen des IAS 39/IFRS 9 als Grundlage zu verwenden und um die im DP neu aufgeworfenen Fragestellungen zu erweitern.<sup>143</sup>

### 5.1.3 Ergebnis der Analyse

Der im DP vorgeschlagene PRA stellt eine bedeutende Veränderung der Bilanzierungsgrundsätze für bestimmte Finanzinstrumente dar.<sup>144</sup> Grundsätzlich ergibt sich aus den veröffentlichten Stellungnahmen zum DP, dass ein Bedürfnis für neue Hedge Accounting Regelungen besteht, die in der Lage sind, dynamisches Risikomanagement bzw. Macro Hedge Accounting besser abzubilden. Auch die Probleme, denen Unternehmen derzeit bei der Abbildung ihrer dynamischen Risikomanagementaktivitäten gegenüberstehen, wurden vom IASB weitestgehend richtig identifiziert. Die grundsätzliche Zustimmung zu diesen beiden Fragen lässt sich aber nicht zwingend auf eine Zustimmung zum vom IASB vorgeschlagenen PRA überleiten. Dies liegt vor allem daran, dass nach Ansicht einiger Kommentatoren (1) die Neubewertung von Finanzinstrumenten nicht dem dynamischen Risikomanagement entspricht und (2) die Neubewertung aufgrund von nicht gesicherten Exposures zu einer künstlichen Volatilität in der G&V führen kann. Während Banken ihr Risikomanagement am NII ausrichten, stellt die Neubewertung von Sicherungsbeziehungen lediglich eine Momentaufnahme dar, die wenig aussagekräftige Informationen enthält. Die Stellungnahmen, in denen dem Modell der Neubewertung ausdrücklich widersprochen wird, nennen jedoch keine detaillierten Alternativvorschläge. Häufig erwähnt wurden die Verwendung von Cash Flow Hedges zur Steuerung der zukünftigen Cash Flows sowie erweiterte Offenlegungen im Anhang (evtl. durch eine Überarbeitung des IFRS 7 bspw. mit einer Darstellung der Sensitivitäten des NII vor und nach DRM).<sup>145</sup>

---

<sup>143</sup> Vgl. CL 50, S. 4.

<sup>144</sup> Vgl. CL 67, S. 4.

<sup>145</sup> Vgl. IASB (2015a), S. 2 – 4.

## 5.2. Dynamisches Risikomanagement

### 5.2.1. Einführung

Das IASB hat im DP den PRA als neue Macro Hedge Accounting Methode vorgeschlagen, um damit einen Rechnungslegungsstandard zu entwickeln, der dynamisches Risikomanagement von Unternehmen wahrheitsgemäß abbildet. Entsprechend ist die Definition, die vom IASB im DP angegeben wird, richtungsweisend für die weitere Entwicklung des PRA.<sup>146</sup>

In Section 2 „*Overview*“ stellt das IASB eine Definition von dynamischem Risikomanagement zur Verfügung. Für diese Aktivitäten soll in Folge der PRA anwendbar sein.

Gem. der vom IASB dargestellten Definition ist dynamisches Risikomanagement durch zwei wesentliche Punkte gekennzeichnet:

- DRM wird auf offene Portfolios angewendet, deren Exposure sich durch kontinuierliche Zu- und Abgänge sowie das Auslaufen von Positionen verändert und
- aufgrund des sich laufend verändernden Portfolios zeichnet sich DRM dadurch aus, dass die Risikomanagementaktivitäten ebenfalls kontinuierlich an das veränderte Exposure angepasst werden.<sup>147</sup>

Zusätzlich kann dynamisches Risikomanagement noch die folgenden Eigenschaften aufweisen:

- (1) das Ziel des DRM ist, das NII auf Basis der offenen Position stabil zu halten,
- (2) manche Exposures basieren auf Schätzungen, bspw. hinsichtlich des Zeitpunktes der Cash Flows oder der Höhe des Exposures („Behavioralization“) und
- (3) nur Risiken aufgrund externer Exposures im DRM einbezogen werden.<sup>148</sup>

Diese Definition wurde vom IASB als Basis für die Entwicklung des PRA herangezogen. Da es sich hierbei um eine wichtige Definition für die weitere Vorgehensweise handelt, wurde sie durch Frage 3 im DP zur Diskussion gestellt.

---

<sup>146</sup> Vgl. IASB (2014), IN2.

<sup>147</sup> Vgl. IASB (2014), 2.1.1.

<sup>148</sup> Vgl. IASB (2014), 2.1.2.

## 5.2.2. Auswertung der Stellungnahmen

*Question 3: Do you think that the description of dynamic Risk management in paragraphs 2.1.1-2.1.2 is accurate and complete? Why or why not? If not, what changes do you suggest, and why?*

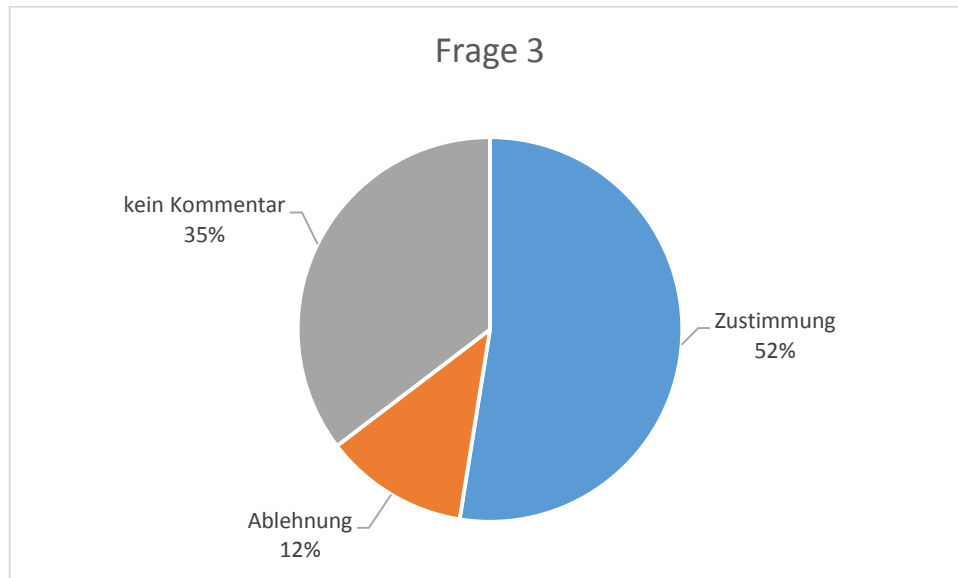


Abbildung 12: Auswertung zu Frage 3

Grundsätzlich waren sich die Kommentatoren einig, dass das IASB die Definition von dynamischem Risikomanagement weitestgehend richtig erfasst hat. Dennoch gab es unter den Befürwortern einige Kritikpunkte, die das IASB im nächsten Schritt berücksichtigen sollte.

Zum einen fordern manche Stellungnahmen Ergänzungen bzw. zusätzliche Klarstellungen. Die wesentlichste Ergänzung ist die Tatsache, dass von der Definition des IASB gem. Absatz 2.1.2 lediglich externe Exposures enthalten sind. DRM umfasst jedoch auch interne Exposures, die zwischen zwei Konzernunternehmen (Inter-Company) oder zwischen zwei Desks (bspw. zwischen Handels- und Bankbuch; Intra-Company) entstehen können.<sup>149</sup> Letzteres trifft häufig auf Banken zu, da diese im Bankbuch i.d.R. Risiken managen, indem sie Risiken mittels internen Derivaten in das Handelsbuch transferieren. Das Handelsbuch steuert die entstandene Nettoposition dann auf Macro-Basis durch Eingehen der entsprechenden Gegenpositionen mit externen Partnern aus.<sup>150</sup>

<sup>149</sup> Vgl. CL 28, S. 6.

<sup>150</sup> Vgl. CL 47, S. 6; CL 48, S. 11.

Auch wenn Derivate im dynamischen Risikomanagement eine große Rolle spielen und von Banken sowie Unternehmen häufig zur Risikosteuerung verwendet werden, gibt es dennoch auch Vorgehensweisen im Risikomanagement, die bspw. originäre Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente verwenden. Aus diesem Grund wurde der Umfang der zulässigen Sicherungsinstrumente in IFRS 9 auch auf sämtliche originäre Finanzinstrumente erweitert, die zum Fair Value bilanziert werden. An der Definition von DRM wurde entsprechend in einigen Stellungnahmen kritisiert, dass die Einbeziehung von originären Finanzinstrumenten nicht berücksichtigt wurde.<sup>151</sup>

Darüber hinaus wird oft gefordert, dass die Formulierung „auslaufen“ (mature) in Absatz 2.1.1 zu „entfernt werden“ (are removed) geändert werden solle, da die aktuelle Formulierung vorzeitige Rückzahlungen nicht umfassen würde. Ebenso solle das Wort „laufend“ (frequently) genauer erläutert werden.<sup>152</sup> Auch die Formulierung des Absatzes 2.1.2 (a), dass DRM offene Portfolios enthält, deren Bestand sich laufend durch Zu- und Abgänge ändert, wurde oft kritisiert. Der Kritikpunkt an dieser Formulierung ist, dass DRM somit nicht auf Portfolios anwendbar sei, die keine Zugänge zu verzeichnen haben. Derartige Portfolios sind z.B. Hypotheken-Portfolios, deren Bestand sich durch Abreifen und vorzeitige Rückzahlungen (prepayment) verändert und die dadurch ebenfalls offene Portfolios darstellen. Es werden jedoch keine neuen Hypotheken zu diesen Portfolios hinzugefügt.<sup>153</sup>

Viele Stellungnahmen kritisierten darüber hinaus, dass es konzeptionell schwierig sein könne, eine strenge Definition von dynamischem Risikomanagement aufzustellen, da erstens unterschiedliche Unternehmen DRM unterschiedlich anwenden können und zweitens sich durch andere Arten von Risiken sich auch andere Arten von DRM ergeben könnten.<sup>154</sup> Diese Thematik wurde auch von den Stellungnahmen aufgegriffen, die sich gegen die vom IASB vorgeschlagene Definition ausgesprochen haben. Hier wurde häufig angemerkt, dass diese lediglich die dynamische Zinsrisikosteuerung von Banken definiert und nicht problemlos auf andere Risikoarten bzw. andere Arten von Finanzinstituten anwendbar sein kann.<sup>155</sup>

Jene Stellungnahmen, die sich gegen die vom IASB angeführte Definition von dynamischem Risikomanagement ausgesprochen haben, kritisierten u.a., dass diese Definition zu vage und nicht vollständig sei. Die vom IASB angegebene Beschreibung sei zwar auf die von Banken

---

<sup>151</sup> Vgl. CL 118, S. 3.

<sup>152</sup> Vgl. CL 126, S. 8; CL 28, S. 6.

<sup>153</sup> Vgl. CL 106, S. 6.

<sup>154</sup> Vgl. CL 80, S. 5; CL 125, S. 4.

<sup>155</sup> Vgl. CL 22, S. 5; CL 25; S. 2.

angewendete Risikosteuerung anwendbar, solle jedoch derart erweitert werden, dass jede dynamische Sensitivität hinsichtlich eines gesicherten Risikos – unabhängig davon, ob das Portfolio offen oder geschlossen ist – erfasst wird. So würden Portfolios an Versicherungsverträgen ebenfalls eine Sensitivität gegenüber dem Zinsrisiko aufweisen, obwohl sie geschlossene Portfolios darstellen.<sup>156</sup>

In der Praxis existieren viele unterschiedliche Arten von Risikomanagement. Daher kann es lt. einigen Stellungnahmen, die sich gegen die angeführte Definition ausgesprochen haben, schwierig werden, eine Definition festzusetzen, auf deren Basis ein Standard entwickelt werden kann. Dies liegt u.a. daran, dass die Unterscheidung, ob es sich bei einem von einem Unternehmen angewendeten Risikomanagementansatz letztlich um einen dynamischen oder statischen Ansatz handelt, evtl. ein hohes Maß an Schätzungen erfordert, da es in der Praxis keine klare Unterscheidung zwischen „dynamischen“ und „statischen“ Risikomanagementansätzen gibt. Aus diesem Grund wird entsprechend vorgeschlagen, eher die Tatsache, dass Sicherungsbeziehungen vorliegen (Risk Mitigation) als Ausgangspunkt für die Anwendung des PRA zu verwenden, als dies auf das gesamte dynamische Risikomanagement auszuweiten.<sup>157</sup> Die Definition von DRM könne jedoch illustrativen Zwecken dienen.<sup>158</sup>

### **5.2.3. Ergebnis der Analyse**

Die Analyse der eingereichten Stellungnahmen ergab, dass der vom IASB vorgeschlagenen Definition von dynamischem Risikomanagement grundsätzlich zugestimmt wurde. Für die weitere Verfolgung des Macro Hedge Accounting Projekts sind insb. die folgenden Punkte relevant: (1) die vorgegebene Definition ist evtl. zu vage und stellt nur Zinsrisikomanagement dar, (2) der fertige ED sollte DRM nur als illustratives Beispiel definieren, aber als Basis für den PRA eher auf Risk Mitigation aufsetzen und (3) der fertige ED sollte die Verwendung interner Derivate sowie originärer Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente umfassen.

---

<sup>156</sup> Vgl. CL 50, S. 5; CL 56, S. 4.

<sup>157</sup> Vgl. CL 11, S. 2; CL 117, S. 5f.

<sup>158</sup> Vgl. CL 128, S. 8.



## **6. Stellungnahmen zu der Funktionsweise des Portfolio Revaluation Approach**

### **6.1. Umfang und verpflichtende Anwendung**

#### **6.1.1. Einführung**

Vor Behandlung der Detailfragen zur Ermittlung der Neubewertung setzt sich diese Arbeit mit der Frage hinsichtlich des Umfangs auseinander, der vom PRA abgedeckt werden soll. Konkret schlägt das IASB dafür zwei Möglichkeiten vor: (1) einen Fokus auf dynamisches Risikomanagement und (2) einen Fokus auf Risikosteuerung (Risk Mitigation).<sup>159</sup> Beide Vorschläge bringen unterschiedliche Vor- und Nachteile mit sich, die in weiterer Folge erläutert werden sollen.

Lt. dem vom IASB herausgegebenen DP umfasst dynamisches Risikomanagement drei wesentliche Elemente: Identifikation, Analyse und Sicherung von Risiken. Sofern der Umfang des PRA sich auf dynamisches Risikomanagement erstrecken sollte, würde das Vorhandensein lediglich eines der drei oben angeführten Elemente automatisch die Anwendbarkeit des PRA und damit die Neubewertung sämtlicher gemanagten und gesicherten Risikopositionen sowie sämtlicher gemanagten aber (absichtlich) nicht gesicherten Risikopositionen auslösen. Beispielhaft wird vom IASB hier genannt, dass eine Bank regelmäßig Sensitivitätsanalysen erstellt, um die Sensitivität des Exposures und damit auch des NII auf Zinsänderungen zu ermitteln. Den Umfang des PRA auf dynamisches Risikomanagement auszuweiten würde daher bedeuten, dass der Jahresabschluss eines Unternehmens sowohl jene offenen Risikopositionen zeigen würde, die identifiziert, analysiert und abgesichert wurden, als auch jene, die lediglich identifiziert und analysiert, aber aus strategischen Gründen nicht abgesichert wurden.<sup>160</sup>

Dynamisches Risikomanagement bezieht sich auf Portfolios, die aktiv gesteuert werden und enthält mehrere Elemente, von denen das Eingehen von Sicherungsbeziehungen (Risk Mitigation) nur eines ist. Da der PRA lt. IASB die Möglichkeit bieten soll, dynamische Risikomanagementaktivitäten in den Jahresabschlüssen besser abzubilden, wäre ein Argument für den Fokus auf DRM, dass sich der PRA ebenfalls auf sämtliche Portfolios beziehen sollte, die aktiv gesteuert werden. Dies könnte auch zur Folge haben, dass der PRA (sofern das Zinsrisiko des gesamten Bankbuchs dynamisch gesteuert wird) auf das gesamte Bankbuch

---

<sup>159</sup> Vgl. IASB (2014), 5.1.2 – 5.1.3.

<sup>160</sup> Vgl. IASB (2014), 5.1.2.

anzuwenden ist. Grundsätzlich würde ein solcher Ansatz dem Bilanzleser ermöglichen, die Profite eines Unternehmens den entsprechenden Risiken pro Profitquelle gegenüberzustellen sowie die Bedeutung von gesicherten und absichtlich ungesicherten offenen Risikopositionen zu verstehen. Der Fokus auf DRM würde daher für ein vollständigeres Bild über die aktiv gesteuerten Portfolios und deren Sicherungsinstrumente sorgen, da sowohl die gesicherten, als auch die ungesicherten Positionen Neubewertet würden. Den nicht gesicherten Positionen stünde in diesem Fall jedoch kein gegenläufiger Wert aus Sicherungsinstrumenten entgegen.<sup>161</sup>

Die Vorteile dieser Methode liegen in dem großen Umfang an Informationen, die diese Methode im Jahresabschluss preisgibt. Das IASB argumentiert, dass, wenn diese Informationen für das Unternehmen in der Entscheidung über die Aktivitäten zur Risikosteuerung relevant sind, sie für Investoren und deren entsprechenden Entscheidungen ebenfalls relevant sein sollten. Darüber hinaus verbessert diese Darstellung grundsätzlich die Abbildung von Risikomanagement im Jahresabschluss, da die derzeitigen Hedge Accounting Regelungen nicht in der Lage sind, ein vollständiges Bild des Exposures eines Unternehmens hinsichtlich eines bestimmten Risikos abzubilden. Auch operationell würde der Fokus auf DRM Vorteile mit sich bringen, da bestehende Risikomanagementdaten für den PRA herangezogen werden könnten.<sup>162</sup>

Als Nachteile dieses Fokus sei genannt, dass durch die Neubewertung der absichtlich ungesicherten Risikoposition eine Fair Value bzw. G&V-Volatilität entsteht, die keine nützlichen Informationen für den Bilanzleser beinhaltet. Darüber hinaus würde die Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse von Unternehmen, die Risiken dynamisch managen und jenen, die kein dynamisches Risikomanagement anwenden (und daher auch den PRA nicht anwenden müssten), beeinträchtigt. Auch die Kosten der Implementierung neuer Systeme, welche den PRA abbilden können, werden vom IASB als mögliche Nachteile genannt. Diese könnten u.a. dann nicht gerechtfertigt sein, wenn ein Portfolio hauptsächlich aus variabel verzinslichen Positionen bestehen und lediglich einige wenige festverzinsliche Exposures enthalten würde. In diesem Fall hätte eine Neubewertung des Portfolios i.d.R. nur eine unwesentliche Bedeutung.<sup>163</sup>

---

<sup>161</sup> Vgl. *IASB* (2014), 5.2.1 – 5.2.3.

<sup>162</sup> Vgl. *IASB* (2014), 5.2.4 – 5.2.6.

<sup>163</sup> Vgl. *IASB* (2014), 5.2.7f.

Neben dem Fokus auf DRM wurde vom IASB der Fokus auf Risk Mitigation vorgeschlagen. Bei diesem Ansatz wäre der PRA nur dann anwendbar, wenn alle drei Elemente dynamischen Risikomanagements vorliegen: Identifizierung, Analyse und das Eingehen von Sicherungsbeziehungen.<sup>164</sup>

Der offensichtliche Unterschied zwischen den beiden Methoden liegt darin, dass bei einem Fokus auf Risk Mitigation – im Gegensatz zum Fokus auf DRM – keine ungesicherten offenen Risikopositionen vom PRA erfasst wären und diese somit auch keine Volatilität in der G&V durch Fair Value Schwankungen erzeugen könnten. Ein Argument für diesen Ansatz ist, dass anders als beim Fokus auf DRM, die Darstellung der Jahresabschlüsse von Unternehmen, die Risiken zwar dynamisch managen, aber sie nicht absichern und jenen, die Risiken nicht dynamisch managen und ebenfalls nicht absichern, ähnlich ist und daher eine höhere Vergleichbarkeit geschaffen wird (vgl. hierzu auch Kapitel 2.4. in dieser Arbeit: grds. wären die offenen und nicht gesicherten Positionen zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bilanzieren. Die Anwendung des PRA mit Fokus auf DRM würde dazu führen, dass ein Unternehmen, das Risiken zwar identifiziert und/oder analysiert aber nicht sichert, diese Position dennoch hinsichtlich des Zinsrisikos Neubewerten müsste. Ein Unternehmen, das weder Identifizierung noch Analyse oder Sicherung vornimmt, könnte diese Positionen weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzieren, was die Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse beeinträchtigen würde. Dieses Problem wäre bei einem Fokus auf Risk Mitigation nicht gegeben).<sup>165</sup>

Für die Anwendung des Risk Mitigation Fokus wurden vom IASB zwei Möglichkeiten vorgeschlagen, der Sub-Portfolio Approach und der Proportional Approach. Im Sub-Portfolio Ansatz wird angenommen, dass die Bank unterschiedliche Portfolios identifizieren kann. Der PRA könnte dann auf jene Portfolios angewendet werden, für die Risiken dynamisch gemanagt werden. Das IASB hat jedoch bereits angemerkt, dass dieser Ansatz evtl. nicht der gängigen Vorgehensweise im Risikomanagement entspricht.<sup>166</sup> Im Proportional Approach wäre die gesicherte Position ein proportionaler Anteil des dynamisch gemanagten Portfolios (bspw. 80% des Portfolios). Der PRA wäre in diesem Fall nur auf den proportionalen Anteil anwendbar. Auch hier hat das IASB angemerkt, dass dieser Ansatz evtl. nicht den Risikomanagement-aktivitäten entsprechen könnte.<sup>167</sup>

---

<sup>164</sup> Vgl. *IASB* (2014), 5.1.3.

<sup>165</sup> Vgl. *IASB* (2014), 5.2.10f.

<sup>166</sup> Vgl. *IASB* (2014), 5.2.13f.

<sup>167</sup> Vgl. *IASB* (2014), 5.2.15f.

Die Vorteile des Fokus auf Risk Mitigation liegen darin, dass somit weniger die gesamten Risikomanagementaktivitäten inkl. der offenen und absichtlich nicht gesicherten Risikopositionen abgebildet werden, sondern mehr der Erfolg aus der Sicherung offener Positionen. Darüber hinaus ähnelt der Umfang jenem der Hedge Accounting Methoden des IFRS 9 bzw. des IAS 39, wodurch die Interaktionen dieser Methoden daher leichter verständlich würden.<sup>168</sup>

Nachteilig wäre bei diesem Umfang u.a. jedoch, dass die Entscheidung, Positionen nicht zu sichern sowie das Ergebnis aus dieser Entscheidung, im Jahresabschluss nicht mehr widerspiegelt werden. Darüber hinaus könnte der Fokus auf Risk Mitigation dem Ziel, dynamisches Risikomanagement abzubilden, widersprechen. Dies liegt hauptsächlich daran, dass das Risikomanagement mehrere Sub-Portfolios zusammennimmt und das Zinsrisiko dieser Portfolios gemeinsam steuert. Einzelne Sub-Portfolios auszuwählen würde eine eher willkürliche Vorgehensweise darstellen, da der Fokus nicht auf den Sub-Portfolios, sondern auf der Gesamtrisikoposition liegt. Die Auswahl unterschiedlicher Sub-Portfolios könnte zu deutlich abweichenden Ergebnissen führen, was zur Folge haben könnte, dass Sub-Portfolios ausgewählt werden, um ein bestimmtes Ergebnis zu erreichen. Auch die operationelle Komplexität würde sich deutlich erhöhen, da sich die Sub-Portfolios bzw. proportionalen Anteile laufend ändern.<sup>169</sup>

Darüber hinaus diskutiert das IASB in Section 5.3 *“Should the application of the PRA be mandatory or optional?”* die Vor- und Nachteile einer verpflichtenden bzw. freiwilligen Anwendung des PRA.

Im Falle einer freiwilligen Anwendung des PRA ergeben sich für Unternehmen im Hedge Accounting vier unterschiedliche Möglichkeiten:<sup>170</sup>

- das Unternehmen wendet kein Hedge Accounting an,
- das Unternehmen wendet lediglich die Möglichkeiten gem. IFRS 9/IAS 39 an,
- das Unternehmen wendet lediglich den PRA an oder
- das Unternehmen wendet sowohl den PRA als auch die Möglichkeiten gem. IFRS 9/IAS 39 an.

---

<sup>168</sup> Vgl. IASB (2014), 5.2.17 – 5.2.19.

<sup>169</sup> Vgl. IASB (2014), 5.2.20 – 5.2.25.

<sup>170</sup> Vgl. IASB (2014), 5.3.2.

Entsprechend könnten Unternehmen aus diesen vier Möglichkeiten jene auswählen, von der sie sich die geringste Volatilität in der G&V erwarten. Eine nicht verpflichtende Anwendung kann daher zu einer eingeschränkten Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse führen, da zwei Unternehmen, die den gleichen Risikomanagementansatz verfolgen, unterschiedliche Darstellungsweisen wählen könnten.<sup>171</sup>

Die verpflichtende Anwendung des PRA würde teilweise in Konflikt mit den bestehenden Regelungen gem. IFRS 9 bzw. IAS 39 geraten. Eine Bank, die bspw. festverzinsliche Aktiva und variabel verzinsliche Passiva in ihr dynamisches Risikomanagement einbezieht, hätte bei einer verpflichtenden Anwendung nicht mehr die Option, den Cash Flow Hedge gem. IFRS 9 bzw. IAS 39 anzuwenden. Das IASB hält allerdings dagegen, dass diese Option den Umfang an Proxy Hedges noch erweitern und nicht zur Reduktion der Komplexität des Hedge Accounting beisteuern würde.<sup>172</sup>

Für eine verpflichtende Anwendung müsste darüber hinaus dynamisches Risikomanagement sehr präzise definiert werden, um Spielräume zu reduzieren. In der Auswertung zu Frage 3 des DP (vgl. Kapitel 5.2. in dieser Arbeit), die sich bereits mit der Definition von dynamischem Risikomanagement beschäftigt, hat sich herausgestellt, dass eine derartige einheitliche Definition schwierig zu finden ist, da es sehr viele unterschiedliche Ausprägungen geben kann. Diese Schwierigkeit wurde auch vom IASB im DP anerkannt. Selbst bei einer verpflichtenden Anwendung wäre der PRA bei einem Fokus des Umfangs auf Risk Mitigation noch immer durch einen hohen Gestaltungsspielraum geprägt, da die Unternehmen selbst entscheiden können, welche Sub-Portfolios oder proportionalen Anteile designiert bzw. de-designiert werden.<sup>173</sup>

Die optionale Anwendung des PRA ist lt. IASB insb. für jene interessant, die der Ansicht sind, dass die Hedge Accounting Vorschriften hauptsächlich eine Reduktion der Volatilität in der G&V bewirken sollen. Sofern die Anwendung des PRA optional sein sollte (wie es auch die Vorschriften gem. IFRS 9 bzw. IAS 39 sind), müsste es entsprechende Vorschriften geben, unter welchen Voraussetzungen die Anwendung des PRA beginnen und enden kann.<sup>174</sup>

---

<sup>171</sup> Vgl. IASB (2014), 5.3.3.

<sup>172</sup> Vgl. IASB (2014), 5.3.4(a).

<sup>173</sup> Vgl. IASB (2014), 5.3.4(b) – 5.3.5.

<sup>174</sup> Vgl. IASB (2014), 5.3.6f.

### 6.1.2. Auswertung der Stellungnahmen

Die Frage 15 des DP beschäftigt sich mit dem Umfang, den der PRA abdecken sollte und unterteilt sich in die vier Teilfragen (a) bis (d). Für die Zwecke dieser Arbeit wurde jedoch nur Frage 15 (a) ausgewählt und analysiert, da diese wesentlich für die Anwendung des PRA auf DRM oder Risk Mitigation ist.

*Question 15 (a): Do you think that the PRA should be applied to all managed portfolios included in an entity's dynamic risk management (ie a scope focused on dynamic risk management) or should it be restricted to circumstances in which an entity has undertaken risk mitigation through hedging (ie a scope focused on risk mitigation)? Why or why not? If you do not agree with either of these alternatives, what do you suggest, and why?*

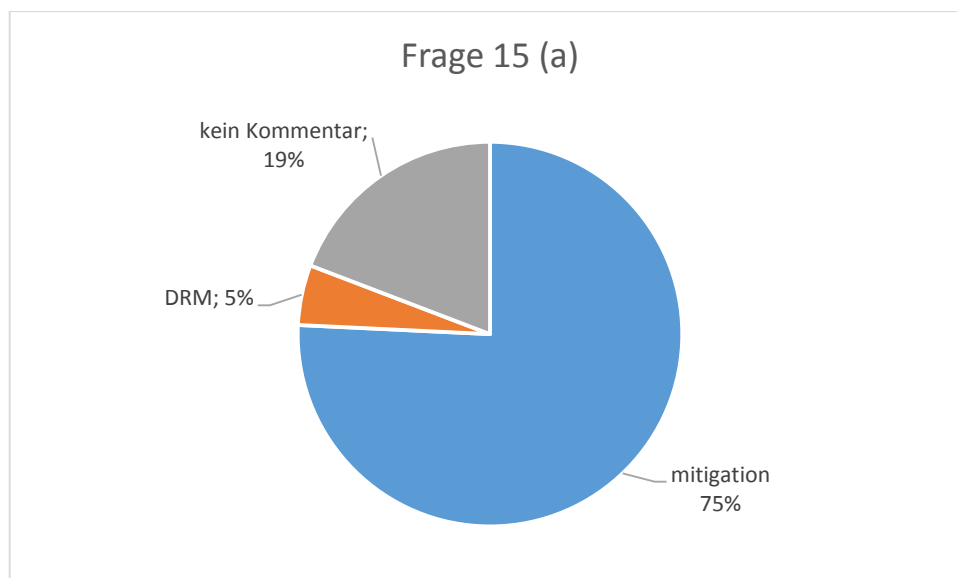


Abbildung 13: Auswertung zu Frage 15 (a)

Die Auswertung der Stellungnahmen ergab, dass sich die Mehrheit für einen Fokus auf Risk Mitigation ausspricht.

Dies wird u.a. damit begründet, dass es sich bei dem Projekt um ein Hedge Accounting Projekt handelt. Hedge Accounting befasst sich mit der Beseitigung des Accounting Mismatch (vgl. hierzu auch Kapitel 3.2.1. dieser Arbeit) zwischen Grund- und Sicherungsgeschäften. Die im Bankbuch überwiegend angewendete Bewertungsmethode ist gem. IAS 39 bzw. IFRS 9 die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Sollten ganze Portfolios, wie bspw. das gesamte Bankbuch, zum Fair Value hinsichtlich des Zinsrisikos bewertet werden, könnte ebenfalls die Fair Value Option gezogen werden. Eine neue Bewertungsmethode für Macro

Hedge Accounting wäre in diesem Fall nicht notwendig.<sup>175</sup> Dies ist nach Ansicht der Kritiker des DRM-Ansatzes schon allein deshalb nicht schlüssig, weil der einzige Grund für die Abweichung von der vorgesehenen Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten zu einer (quasi) Fair Value Bewertung darin liegen würde, dass diese Risiken lediglich identifiziert bzw. ggf. analysiert wurden.<sup>176</sup>

Banken haben häufig viele kleine Kundentransaktionen, die frühzeitig gekündigt oder zurückgezahlt werden und daher nicht vollständig abgesichert werden können. Andere Positionen hingegen werden absichtlich offengelassen, um die zukünftigen Cash Flows zu maximieren. Aus diesen Gründen ergibt sich zwangsläufig eine offene Nettorisikoposition, die nicht gesichert wird und deren Neubewertung durch den PRA mit Fokus auf DRM zu einer verstärkten Volatilität der G&V führen würde, die nicht das Ziel bzw. die Vorgehensweise des Risikomanagements widerspiegelt und daher für die Adressaten auch keine wertvollen Informationen enthält.<sup>177</sup>

Gerade i.Z.m. der Volatilität wurde ebenfalls angemerkt, dass es sich bei jeder Neubewertung aufgrund des PRA lediglich um eine Momentaufnahme der Wertänderungen zum jeweiligen Stichtag handelt, die keine wesentlichen Informationen für die zukünftige Entwicklung des Portfolios oder des NII beinhaltet.<sup>178</sup>

Einige Stellungnahmen bevorzugen den Fokus auf DRM gegenüber dem Fokus auf Risk Mitigation. Dazu gehört der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft, der vor allem die Tatsache lobt, dass das IASB einen wesentlichen Fortschritt gemacht habe, indem es anerkannt hat, dass es neben dem aus dem General Hedge Accounting bekannten Risk Mitigation Ansatz auch andere Möglichkeiten gibt, Risikomanagement zu erfassen.<sup>179</sup>

U.a. wurde erwähnt, dass die Darstellung der absichtlich offen gelassenen Nettorisikoposition durchaus einen hohen Informationsgehalt für die Adressaten haben kann, da dies bspw. eine willkürliche Beeinflussung der G&V verhindern könnte. Allerdings sehen auch die Befürworter des DRM Ansatzes die Problematik der Bewertung des Bankbuches zum Fair Value hinsichtlich des dynamisch gemanagten Risikos: Dies liegt vor allem darin, dass Banken nicht nur dem Zinsrisiko ausgesetzt sind, sondern bspw. auch dem Kreditrisiko. Letzteres wird allerdings i.d.R. nicht gesichert, sondern lediglich identifiziert, analysiert und mittels Limits

---

<sup>175</sup> Vgl. *CL 17*, S. 9; *CL 3*, S. 12; *CL 29*, S. 10.

<sup>176</sup> Vgl. *CL 37*, S. 12.

<sup>177</sup> Vgl. *CL 13*, S. 3f.; *CL 5*, S. 2f.

<sup>178</sup> Vgl. *CL 40*, S. 5 – 7.

<sup>179</sup> Vgl. *CL 4*, S. 6f.

überwacht. Sofern neben dem Zinsrisiko auch das Kreditrisiko vom PRA erfasst wird, handelt es sich bei der Methode der Neubewertung um eine Bewertung zum nahezu Full Fair Value. Entsprechend würde das Modell weitere Einschränkungen benötigen, z.B., dass nur solche Risiken vom PRA erfasst werden, die nach Limitüberschreitung grds. gesichert würden.<sup>180</sup>

Darüber hinaus wurde angemerkt, dass die Einführung des PRA auf Basis des DRM Ansatzes systemtechnisch leichter sein könne, als jene auf Basis von Risk Mitigation.<sup>181</sup>

Hinsichtlich der optionalen oder verpflichtenden Anwendung stellte das IASB zwei Fragen, die an dieser Stelle gemeinsam behandelt werden:

*Question 16 (a): Do you think that the application of the PRA should be mandatory if the scope of application of the PRA were focused on dynamic risk management? Why or why not?*

*Question 16 (b): Do you think that the application of the PRA should be mandatory if the scope of the application of the PRA were focused on risk mitigation? Why or why not?*

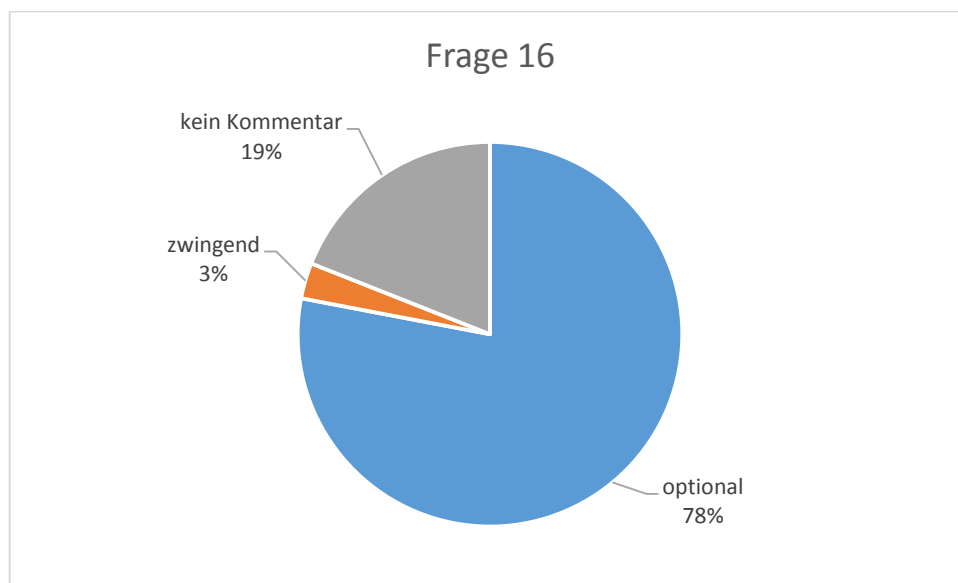


Abbildung 14: Auswertung zu Frage 16

Die Unterscheidung, die das IASB zwischen diesen beiden Fragen trifft, liegt dabei im Umfang des PRA. Bereits zu Beginn der Section 5.3 des DP hat das IASB angemerkt, dass der Umfang des PRA u.U. einen Einfluss auf die Beantwortung der Frage nach der verpflichtenden oder optionalen Anwendung haben könnte.<sup>182</sup>

<sup>180</sup> Vgl. CL 24, S. 9f.

<sup>181</sup> Vgl. CL 64, S. 10.

<sup>182</sup> Vgl. IASB (2014), 5.3.1.



Obwohl das IASB die Fragen auf Basis des Umfangs getrennt hat, werden sie im weiteren Verlauf dieser Arbeit zusammen behandelt. Dies liegt daran, dass die meisten Stellungnahmen angaben, dass sie – unabhängig vom Umfang des PRA – eine optionale Anwendung des PRA bevorzugen und daher häufig beide Fragen gleichzeitig beantwortet wurden. Bei beiden möglichen Ausprägungen des Umfangs (DRM oder Risk Mitigation) sind die Begründungen für oder gegen eine verpflichtende Anwendung i.d.R. ähnlich.<sup>183</sup>

Begründet wurde die Präferenz zur optionalen Anwendung v.a. dadurch, dass die Banken selbst am besten einschätzen können, ob die Anwendung des PRA ihre dynamischen Risikomanagementaktivitäten wahrheitsgemäß abbilden können. Zwar führe das u.U. dazu, dass der gleiche Sachverhalt bei zwei Banken unterschiedlich dargestellt wird, allerdings träfe diese Aussage auch auf General Hedge Accounting gem. IFRS 9 bzw. IAS 39 sowie die Fair Value Option zu. Darüber hinaus wurde an einer verpflichtenden Anwendung kritisiert, dass sehr schwer werden könne, Kriterien herauszuarbeiten, auf Basis derer die dynamischen Risikomanagementaktivitäten im PRA erfasst werden müssen. Andere Stellungnahmen fügten hinzu, dass die verpflichtende Anwendung des PRA auf Basis von DRM die bestehenden Hedge Accounting Regelungen des IFRS 9 bzw. IAS 39 irrelevant machen würde.<sup>184</sup>

Am verpflichtenden Ansatz wurde ebenfalls kritisiert, dass diese Vorgehensweise mit jener beim General Hedge Accounting im Konflikt steht: Hedge Accounting (bzw. Risk Mitigation) steht einem Unternehmen wahlweise als Ausnahme von den generellen Bewertungsvorschriften zur Verfügung und soll den Accounting Mismatch beseitigen. Im Vordergrund des PRA solle die verbesserte Abbildung dynamischen Risikomanagements im Jahresabschluss stehen, eine verpflichtende Anwendung des PRA würde eine unerwünschte Hierarchie zwischen den Hedge Accounting Formen schaffen.<sup>185</sup>

Der französische Standardsetter „Autorité des Normes Comptables“, der sich aufgrund des Zusammenspiels des PRA mit IFRS 9 ebenfalls für eine optionale Anwendung ausgesprochen hat, merkte jedoch an, dass der finale Standard eine Regelung beinhalten solle, dass Derivate bis zum Ende ihrer Restlaufzeit bzw. bis zu einem Wechsel des Geschäftsmodells oder der Risikomanagementstrategie in der Hedge Beziehung verbleiben müssen. Gem. IFRS 9 ist eine freiwillige Beendigung von Sicherungsbeziehungen im Hedge Accounting nicht mehr möglich

---

<sup>183</sup> Vgl. hierzu u.a. *CL 82*, S. 9.

<sup>184</sup> Vgl. *CL 50*, S. 18; *CL 86*, S. 16.

<sup>185</sup> Vgl. *CL 57*, S. 7; *CL 82*, S. 9.

(vgl. dazu Kapitel 3.2.3. dieser Arbeit). Entsprechend solle diese Micro Hedge Accounting Regelung auch für Macro Hedge Accounting gelten.<sup>186</sup>

Diejenigen, die eine verpflichtende Anwendung des PRA bevorzugen, begründen dies i.d.R. damit, dass nur dadurch das Ziel erreicht werden könne, dynamisches Risikomanagement wahrheitsgemäß im Jahresabschluss abzubilden. Rechnungslegungsstandards, die es Unternehmen ermöglichen, für jedes Portfolio separat zu entscheiden, ob der PRA oder die General Hedge Accounting Regelungen des IFRS 9 angewendet werden sollen, können dynamisches Risikomanagement und Rechnungslegung nicht näher zusammenbringen.<sup>187</sup>

### **6.1.3. Ergebnis der Analyse**

Hinsichtlich des Umfangs des PRA sprach sich die Mehrheit für einen Fokus auf Risk Mitigation aus. Es sollten daher lediglich jene Exposures berücksichtigt werden, die auch tatsächlich aktiv gemanagt werden. Eine Ausweitung des Umfangs auf DRM würde nach Ansicht der Kommentatoren zu einer ungewollten höheren Volatilität in der G&V führen und jene Unternehmen benachteiligen, die ihre Risiken zwar identifizieren und analysieren, aber nicht managen.

Darüber hinaus befürworteten die meisten Kommentatoren eine optionale Anwendung des PRA. Diese Anwendung stünde im Einklang mit den General Hedge Accounting Regelungen des IFRS 9/IAS 39. Im Laufe der weiteren Bearbeitung sollte das IASB jedoch Kriterien aufstellen, unter denen der Beginn bzw. die Beendigung des PRA möglich ist.

Im DP hat das IASB die Problematik der optionalen Anwendung des PRA aufgezeigt. Diese setzt sich aus einer geringeren Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse sowie einer höheren Anzahl an unterschiedlichen Hedge Accounting Lösungen zusammen. Der PRA sollte ursprünglich das zurzeit bestehende Netzwerk unterschiedlicher Proxy-Lösungen, die das gleiche Problem behandeln, verringern. Diese Aspekte wurden in den Stellungnahmen nicht berücksichtigt.<sup>188</sup>

---

<sup>186</sup> Vgl. *CL 124*, S. 13.

<sup>187</sup> Vgl. *CL 106*, S. 17.

<sup>188</sup> Vgl. *IASB* (2014), 5.3.1 – 5.3.7; *IASB* (2015b), S. 11.

## 6.2. Wirkungsweise und Berechnung

### 6.2.1. Einführung

Section 4.1 des DP „*Revaluation of the managed exposures*“ behandelt die Vorgehensweise bei der Berechnung der Neubewertung des vom PRA umfassten Portfolios. Diese Berechnung wurde bereits in Kapitel 3.3.2. dieser Arbeit einführend dargestellt. Aus diesem Grund erfolgt an dieser Stelle keine ausführliche Erläuterung der Bewertungsmethodik, sondern lediglich eine kurze Zusammenfassung der wesentlichsten Punkte, auf die sich die entsprechenden Fragen des DP beziehen.

Bei der Methode der Neubewertung der offenen Nettorisikoposition handelt es sich um eine Barwertberechnung. Wie der Micro Fair Value Hedge stellt auch der PRA kein Full Fair Value Modell, sondern lediglich eine Neubewertung des Portfolios hinsichtlich des gesicherten Risikos dar. Diese Neubewertung soll das Ergebnis der dynamischen Risikosteuerung für Zwecke der Rechnungslegung abbilden.<sup>189</sup>

Die folgende Grafik aus dem DP veranschaulicht den ALM Prozess sowie die wesentlichen, für diesen Prozess relevanten Zinssätze:<sup>190</sup>

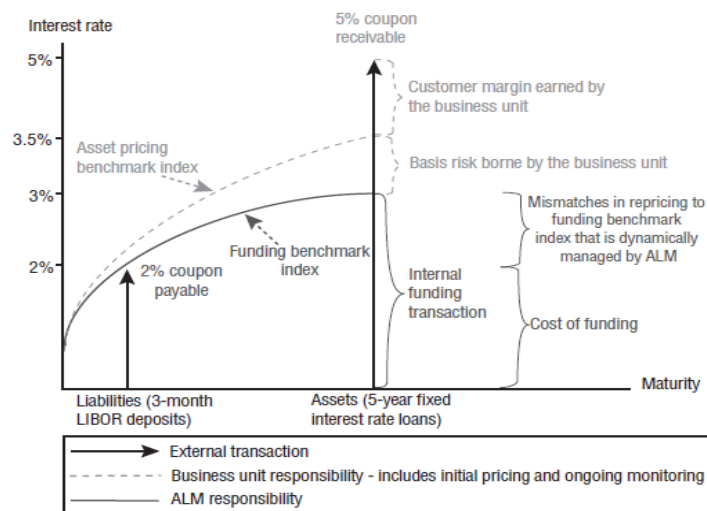


Abbildung 15: Darstellung der relevanten Zinskomponenten

<sup>189</sup> Vgl. IASB (2014), 4.1.1.

<sup>190</sup> Vgl. IASB (2014), 4.1.3.

Gem. der obenstehenden Grafik setzt sich der Vertragszinssatz für den Kundenkredit aus einer Asset Pricing Benchmark zzgl. eines Aufschlages zusammen (unterbrochene Kurve). Die Verzinsung für die Refinanzierung der Bank wird durch die durchgezogene Kurve dargestellt, welche die Funding-Rate der Bank repräsentiert. Im obigen Beispiel wird ein Kredit mit fünfjähriger Laufzeit durch Sichteinlagen, deren Verzinsung auf dem 3M LIBOR basiert, finanziert. Durch die unterschiedlichen Zinsmodalitäten von Funding und Kredit ergeben sich Risiken für das NII der Bank. Da mehrere solcher Positionen aggregiert werden, entstehen offene Nettorisikopositionen, die vom ALM dynamisch gemanagt werden. Das NII wird durch das ALM stabil gehalten, indem Änderungen der Funding-Kurve in das dynamische Risikomanagement einbezogen werden.<sup>191</sup>

Aus diesem Grund argumentiert das IASB, dass die entsprechende Kurve, die für die Neubewertung im Rahmen des PRA herangezogen werden sollte, die Funding-Kurve ist und nicht die Pricing Kurve, da diese das Risiko darstellt, welches dynamisch gemanagt wird. Die Cash Flows des Kredites werden bei Kreditausgabe durch die Funding-Rate fixiert und danach zu jedem Neubewertungszeitpunkt mittels der jeweils gültigen Funding-Rate diskontiert (vgl. Kapitel 3.3.2. in dieser Arbeit).<sup>192</sup>

---

<sup>191</sup> Vgl. *IASB* (2014), 4.1.4f.

<sup>192</sup> Vgl. *IASB* (2014), 4.1.6.

## 6.2.2. Auswertung der Stellungnahmen

Die Fragen 11 (a) und 11 (b) des DP setzen sich mit der Berechnung zur Neubewertung der offenen Nettosition sowie mit der Wahl der Funding-Rate als Diskontierungszinssatz auseinander. Die Antworten in den Stellungnahmen zu beiden Fragen wurden im Zuge dieser Arbeit ausgewertet.

*Question 11 (a): Do you think that the revaluation calculations outlined in this section provide a faithful representation of dynamic risk management? Why or why not?*

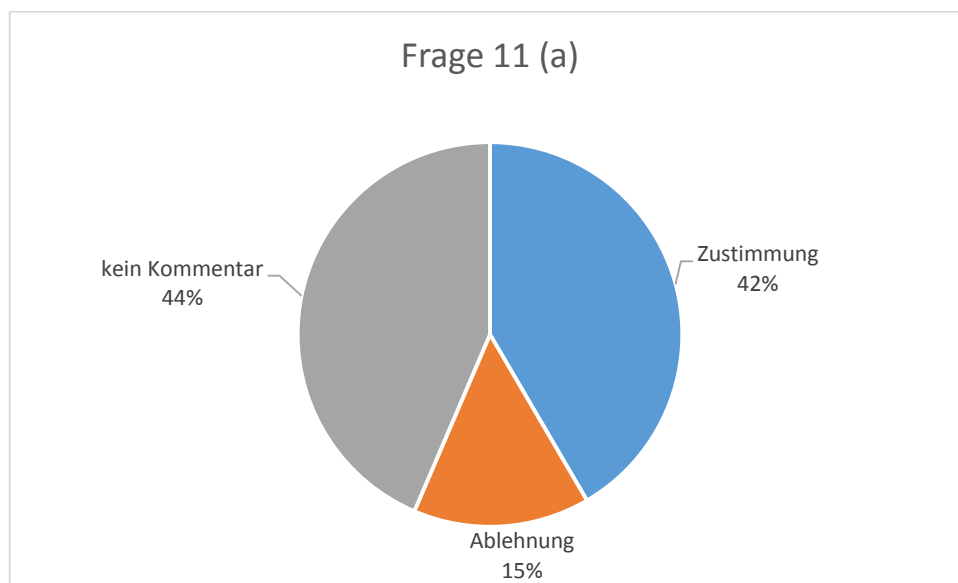


Abbildung 16: Auswertung zu Frage 11 (a)

Viele der veröffentlichten Stellungnahmen haben zu dieser Frage keinen Kommentar abgegeben. Von denen, die diese Frage beantwortet haben, hat sich die Mehrheit grundsätzlich dafür ausgesprochen, dass die oben angeführte Vorgehensweise dynamisches Risikomanagement richtig darstellt und die Berechnungslogik entsprechend angewendet werden kann.

Es sei an dieser Stelle jedoch angemerkt, dass viele der abgegebenen Kommentare zu dieser Frage sich in der Begründung auf Themen beziehen, die bereits an anderen Stellen des DP behandelt werden. Die Begründungen beinhalten insb. Themen, die in Frage 2 (b) (*would the PRA address the issues identified?*) sowie in Frage 15 (a) (*should the scope of the PRA be focused on DRM or risk mitigation?*) behandelt wurden.<sup>193</sup> Hinsichtlich der Auswertungen der Antworten zu diesen Fragen wird auf die entsprechenden Kapitel in dieser Arbeit verwiesen (Kapitel 5.1.2. bzw. Kapitel 5.3.2.). Wesentlich für die unten angeführte Auswertung der

<sup>193</sup> Vgl. hierzu auch IASB (2015d), S. 2.

Antworten zu Frage 11 (a) ist jedoch die Tatsache, dass viele Stellungnahmen angeben, dass die vorgegebene Berechnungslogik nur dann sinnvoll ist, wenn der Umfang des PRA auf Risk Mitigation beschränkt ist.<sup>194</sup>

Die Stellungnahmen, die sich für die dargestellte Berechnung aussprechen, begründen dies i.d.R. durch die einfache Anwendung der Berechnung<sup>195</sup> sowie durch die Tatsache, dass die im obigen Beispiel angeführte Vorgehensweise klassisches Funds Transfer Pricing widerspiegelt und daher die Prozesse im ALM richtig und genau darstellt.<sup>196</sup> Die vom IASB erläuterte Beispielrechnung sei – lt. den Befürwortern – eine gute Möglichkeit, den Accounting Mismatch zu verringern. Da sich das Risikomanagement an der Funding-Rate ausrichtet, solle diese Information auch in der Rechnungslegung abgebildet werden, was für den Bilanzleser die relevantesten Informationen produzieren würde.<sup>197</sup>

Bedenken wurden jedoch u.a. dahingehend geäußert, dass die Berechnung zwar für die Neubewertung hinsichtlich Zinsrisiken zutrifft, nicht aber für andere Risikoarten. Entsprechend sollten für andere Risikoarten weitere Überlegungen hinsichtlich der Anwendbarkeit dieser Berechnungslogik vorgenommen werden.<sup>198</sup>

Wie auch bei vielen anderen Fragen des DP, wurde hier ebenfalls kritisiert, dass ein Fair Value Ansatz nicht zwangsläufig dynamisches Risikomanagement richtig abbilden könne. Zwar handle es sich hierbei um eine Möglichkeit, den Accounting Mismatch zu reduzieren, das ursprüngliche Ziel des DP, nämlich die getreue Abbildung von dynamischem Risikomanagement im Jahresabschluss, könne durch die dargestellte Berechnungslogik nicht erreicht werden.<sup>199</sup> Entsprechend wird häufig eine Erweiterung auf Cash Flow Hedges gefordert, da die Bemessung zum Fair Value dieser Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente Auskunft über das verbleibende Restrisiko geben kann.<sup>200</sup>

---

<sup>194</sup> Vgl. *CL 1*, S. 12; *CL 16*, S. 4.

<sup>195</sup> Vgl. *CL 126*, S. 13.

<sup>196</sup> Vgl. *CL 71*, S. 11; *CL 72*, S. 11.

<sup>197</sup> Vgl. *CL 100*, S. 21; *CL 125*, S. 7.

<sup>198</sup> Vgl. *CL 30*, S. 13; *CL 79*, S. 9.

<sup>199</sup> Vgl. *CL 78*, S. 11; *CL 92*, S. 6.

<sup>200</sup> Vgl. *CL 126*, S. 13.

Darüber hinaus wurde angemerkt, dass das Basisrisiko ebenfalls berücksichtigt werden sollte. Dies entsteht, wenn bspw. ein 12M EURIBOR-Exposure mit einem 3M EURIBOR-IRS gesichert wird oder wenn CCS eingesetzt werden, um Risiken in unterschiedlichen Währungen abzusichern. Diese zins- und währungsbezogenen Basis-Spreads haben Einfluss auf das Exposure und Derivate können dazu verwendet werden, das NII entsprechend zu stabilisieren. Ähnliches wurde bereits im Zuge des General Hedge Accounting Projekts des IFRS 9 behandelt und gelöst, indem die Volatilität des Sicherungsinstruments durch eine Berücksichtigung im OCI neutralisiert wurde. Eine vergleichbare Vorgehensweise wurde entsprechend auch für den PRA gefordert.<sup>201</sup>

Diejenigen Stellungnahmen, die sich gegen die vom IASB angeführte Berechnung ausgesprochen haben, begründeten dies u.a. dadurch, dass der PRA dem Modell der fortgeführten Anschaffungskosten gem. IFRS 9 widersprechen und ein inkonsistentes Bild über den Wert des Bankbuches angeben würde.<sup>202</sup> Andere Stellungnahmen sind dabei einen Schritt weitergegangen und haben den PRA als einen Bruch mit dem Conceptual Framework bezeichnet. Dies wurde dadurch begründet, dass im Falle der Anwendung des PRA auf DRM (vgl. Kapitel 5.3. in dieser Arbeit) Beträge in der Bilanz erfasst werden, die nicht die Definition von Vermögenswerten bzw. Schulden erfüllen. Darüber hinaus würde eine wesentliche Fair Value Komponente bei Positionen erfasst werden, für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten die sinnvollere Methodik ist.<sup>203</sup> Bereits die Befürworter der Berechnungslogik des PRA erwähnten häufig, dass diese Vorgehensweise nur dann ihren Zweck erfüllt, wenn der Umfang des PRA auf Risk Mitigation beschränkt wird.<sup>204</sup>

Darüber hinaus bemängelten die Kritiker der vorgegebenen Berechnungsmethode, dass Zinsrisiken in Banken selten über Fair Values, sondern eher auf Cash Flow Basis über das NII gesteuert werden. Daher würde die Berechnung dynamisches Risikomanagement in Banken nicht wahrheitsgemäß abbilden können.<sup>205</sup>

---

<sup>201</sup> Vgl. *CL 29*, S. 7f.; *CL 38*, S. 6f.

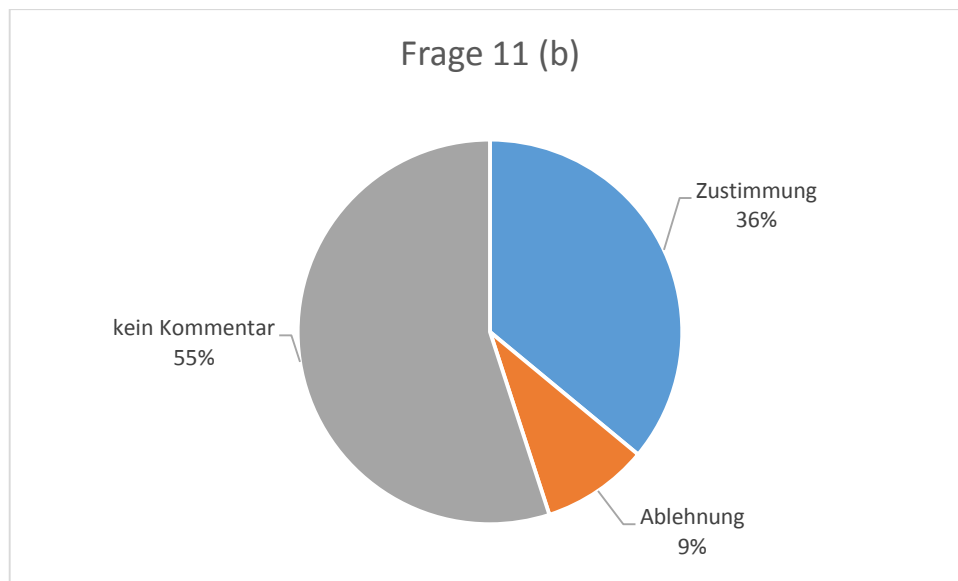
<sup>202</sup> Vgl. *CL 88*, S. 9.

<sup>203</sup> Vgl. *CL 119*, S. 9; *CL 74*, S. 9.

<sup>204</sup> Vgl. *CL 16*, S. 4.

<sup>205</sup> Vgl. *CL 40*, S. 16; *CL 58*, S.11; *CL 123*, S.8.

*Question 11 (b): When the dynamic risk management objective is to manage net interest income with respect to the funding curve of a bank, do you think that it is appropriate for the managed risk to be the funding rate? Why or why not? If not, what changes do you suggest, and why?*



*Abbildung 17: Auswertung zu Frage 11 (b)*

Diese Frage behandelt die zur Ermittlung der Cash Flows zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses sowie zur Diskontierung verwendete Kurve. Das IASB hat hierfür, wie oben beschrieben, die Funding-Kurve verwendet und dies damit begründet, dass diese Kurve das gemanagte Risiko darstellt.

Das Bild, das sich durch die Auswertung der Stellungnahmen ergibt, entspricht grundsätzlich jenem von Frage 11 (a). Diejenigen Stellungnahmen, die angaben, die vorgestellte Berechnungslogik für eine gute Abbildung dynamischen Risikomanagements zu halten, waren i.d.R. auch der Meinung, dass das gemanagte Risiko durch die Funding-Kurve abgebildet werden sollte. Dies wurde v.a. dadurch begründet, dass die Funding-Kurve lediglich das gemanagte Risiko enthält, nicht jedoch weitere interne FTP-Komponenten oder Spreads, die extern nicht gesichert werden können. Sofern das Risikomanagement tatsächlich auf der Funding-Kurve basiert und Kundenmargen nicht abgesichert werden, sollen letztere auch nicht in der Neubewertung berücksichtigt werden. In diesem Falle wäre eine Änderung des Kreditrisikos der Counterparty sowie ein Spread zwischen der Pricing- und der Funding-Kurve für die Bewertung der offenen Nettorisikoposition nicht relevant. Darüber hinaus hat die Funding-Kurve den Vorteil, dass sie vom Markt extern vorgegeben wird und die Bank keine



Möglichkeit zur Einflussnahme auf diese Kurve hat. Entsprechend stellt die Funding-Kurve das externe Risiko dar.<sup>206</sup>

Es wurde jedoch angemerkt, dass es unterschiedliche Ansätze des Risikomanagements gibt und der PRA daher nicht auf einen einzigen Ansatz zur Ermittlung der erlaubten Benchmark-Rate beschränkt werden solle. Dies stünde im Gegensatz zu einem flexiblen Rechnungslegungsansatz, der die Abbildung dynamischen Risikomanagements ermöglichen soll. Der finale Standard solle nicht dem Risikomanagement die zu verwendende Kurve vorgeben, sondern die Risikomanagementaktivitäten im Jahresabschluss darstellen.<sup>207</sup>

Ein Beispiel dazu stellt die Multi Curve Valuation von Derivaten dar: wenn ein fixverzinsliches Exposure mit einem 3M EURIBOR-Swap gesichert wurde, für welchen Cash Collateral hinterlegt wurde, so ist für die Ermittlung der Cash Flows des Swaps die 3M EURIBOR-Kurve, für die Diskontierung jedoch die OIS-Kurve relevant. Sofern nur eine Kurve zur Bewertung verwendet würde, würde eine Volatilität in die Bewertung gebracht werden, die in der Realität nicht existiert.<sup>208</sup>

Dieses Bewertungsproblem wurde auch von jenen Stellungnahmen aufgegriffen, die sich gegen die Verwendung der Funding-Kurve ausgesprochen haben. Neben der Problematik im (Micro) Fair Value Hedge Accounting, dass für die Bewertung der Derivate OIS-Kurven verwendet werden, während für die Grundgeschäfte die Benchmark Kurven zur Anwendung kommen, ergeben sich durch die Berücksichtigung von CVA, DVA und FVA weitere Probleme. Darüber hinaus wurde kritisiert, die Funding-Kurve erfülle evtl. nicht die Anforderung des IFRS 13, gem. welcher der Fair Value die Verwendung von beobachtbaren Inputparametern erhöhen soll und hauptsächlich Annahmen verwenden sollen, die andere Marktteilnehmer für die Bewertung ebenfalls heranziehen würden. Es sei fraglich, ob Marktteilnehmer die Funding-Kurve einer Bank verwenden würden, um die betreffenden Positionen zu bewerten. Dies liegt u.a. auch daran, dass die Funding-Kurve jeder Bank spezifische Komponenten wie bspw. eine Anpassung für das jeweilige Kreditrisiko enthält. Derartige spezifische Komponenten können eine Quelle für Ineffektivitäten darstellen, die vom Bilanzleser evtl. nicht richtig verstanden werden.<sup>209</sup>

---

<sup>206</sup> Vgl. CL 17, S. 6f; CL 2, S. 7; CL 64, S. 8.

<sup>207</sup> Vgl. CL 1, S. 12; CL 24, S. 7.

<sup>208</sup> Vgl. CL 48, S. 16f; CL 81, S. 15.

<sup>209</sup> Vgl. CL 74, S. 9; CL 72, S. 11.

Aus diesem wird in den Stellungnahmen, die die Verwendung der Funding-Kurve im PRA kritisierten, gefordert, jene Benchmark-Kurve zu verwenden, die als Basis für die FTP-Transaktionen dient (bspw. LIBOR oder EURIBOR). Derartige Kurven stellen separat identifizierbare und verlässlich messbare Risiken dar (vgl. IFRS 9.6.3.7(a)).<sup>210</sup>

### **6.2.3. Ergebnis der Analyse**

Die Auswertung der Stellungnahmen hinsichtlich der Fragen 11 (a) und 11 (b) ergab, dass die Kommentatoren grundsätzlich die Wirkungsweise des PRA sowie die Vorgehensweise bei der Berechnung i.Z.m. der Neubewertung für gut befinden.

Im Wesentlichen wurde ausgesagt, dass die angegebene Bewertung dynamisches Risikomanagement gut widerspiegelt, dies jedoch nur dann der Fall sei, wenn der Umfang des PRA auf Risk Mitigation beschränkt ist. Die Funding-Kurve sei die richtige Kurve zur Bewertung, wenn es das Ziel des dynamischen Risikomanagements ist, das NII hinsichtlich der Veränderungen der Funding-Kurve zu managen.<sup>211</sup>

Wesentlich für die weitere Behandlung der Thematik sind u.a. die derzeit auch aus dem Micro Fair Value Hedge Accounting bekannten Bewertungsthemen (Multi Curve Valuation mit OIS Discounting, CVA, DVA und FVA) sowie die Verwendung der Funding-Kurve vor dem Hintergrund des IFRS 13. Diese Themen wurden vom DP nicht behandelt.

Darüber hinaus wurde angemerkt, dass die dargestellte Vorgehensweise zur Neubewertung zwar für Zinsrisiken zutreffend erscheint, sich aber für andere Arten von Risiken deutliche Unterschiede ergeben können. Da der PRA jedoch für alle Unternehmen und Risikoarten anwendbar sein soll, sollte das IASB im nächsten Schritt die Ausweitung der Überlegungen zur Neubewertung auf andere Risikoarten in Betracht ziehen.<sup>212</sup>

---

<sup>210</sup> Vgl. *CL 14*, S. 13; *CL 72*, S. 11; *CL 67*; S. 11.

<sup>211</sup> Vgl. *IASB (2015d)*, S. 1 – 4.

<sup>212</sup> Vgl. *CL 30*, S. 13.

## 6.3. Anwendbarkeit auf andere Risikoarten

### 6.3.1. Einführung

Der Portfolio Fair Value Hedge gem. IAS 39 ist zurzeit die einzige Macro Hedge Accounting Lösung und steht lediglich Banken zur Abbildung der Zinsrisikosteuerung zur Verfügung (IAS 39.AG115). Da die Abbildung von bankbetrieblichen Zinsrisiken im Macro Hedge Accounting aus diesem Grund schon bekannt ist, orientiert sich die Darstellung des PRA im DP ebenfalls an diesem Beispiel.<sup>213</sup>

Allerdings wird seitens des IASB bereits in der Einführung des DP erwähnt, dass die neue Macro Hedge Accounting Methode auch für andere Risikoarten und andere Unternehmen zur Verfügung stehen soll.<sup>214</sup>

Section 8 „*Application of the PRA to other Risks*“ setzt sich mit dieser Thematik auseinander. Das IASB versucht an dieser Stelle des DP herauszufinden, ob und wie der PRA für andere Risiken, z.B. das Warenpreis- (Commodity-Risk) oder Fremdwährungsrisiko (FX-Risk), anwendbar ist.<sup>215</sup>

Banken steuern das Zinsrisiko eines Portfolios mittels dynamischem Risikomanagement, damit sich das NII des Portfolios innerhalb vorgegebener Sensitivitätsbandbreiten bewegt. Diese Logik ist lt. dem IASB auch auf andere Unternehmen anwendbar: ähnlich der Vorgehensweise bei Banken können auch Unternehmen eine Marge in Bezug auf ein bestimmtes Risiko managen. Dies kann bspw. das Warenpreisrisiko hinsichtlich Warenein- und verkäufen sowie Vorräten betreffen, wenn die Transaktionen zu Marktpreisen erfolgt sind. Dynamisches Risikomanagement würde in diesem Fall das Risiko der Preisschwankungen umfassen. Ein ähnliches Beispiel liegt vor, wenn ein Unternehmen die Einkäufe zwar schon getätigt hat, den Verkaufspreis aber noch nicht fixiert hat. Dies ist u.a. bei Energieunternehmen der Fall, die bspw. Gas an Kunden weiterverkaufen. Sofern kein dynamisches Risikomanagement angewendet wird, unterliegt die Nettomarge des Unternehmens starken Schwankungen.<sup>216</sup>

---

<sup>213</sup> Vgl. IASB (2014), 8.2.

<sup>214</sup> Vgl. IASB (2014), IN5.

<sup>215</sup> Vgl. IASB (2014), 8.1 – 8.3.

<sup>216</sup> Vgl. IASB (2014), 8.5.

Das IASB hat im DP darüber hinaus weitere Ähnlichkeiten zwischen dem bankbetrieblichen Risikomanagement und jenem von Unternehmen identifiziert. Auch bei Warenpreissrisiken werden neue Exposures hinzugefügt, während alte entfernt werden. Darüber hinaus wird das Preisrisiko häufig in Zeitbänder unterteilt (ähnlich der Zinsbindungsbilanz, vgl. Kapitel 3.1. in dieser Arbeit). Wie beim Zinsrisiko konzentriert sich auch das Management des Preisrisikos auf die Risikoart selbst und nicht auf die Marktpreise der Ein- und Verkäufe. Auch in Unternehmen können darüber hinaus zentrale Risikosteuerungseinheiten ähnlich dem ALM in Banken verwendet werden. Die Modellierung der Risiken kann dabei auch auf erwarteten (statt den vertraglich vereinbarten) Cash Flows basieren.<sup>217</sup>

Ähnlich der Bewertung bei Banken würden bei Handelsunternehmen die Vorräte sowie Ein- und Verkäufe hinsichtlich des gesicherten Risikos neu bewertet werden (d.h. bspw. hinsichtlich des Warenpreissrisikos, aber nicht hinsichtlich anderer Faktoren, die einen Einfluss auf den Marktpreis haben).<sup>218</sup>

Die aus der Zinsrisikosteuerung bei Banken bereits bekannten Schwierigkeiten bei der Anwendung des PRA treffen ebenfalls auf Unternehmen zu. Sollte der Umfang des PRA auf DRM ausgeweitet werden, so könnte durch ungesicherte Positionen eine erhöhte Volatilität in die G&V gebracht werden. Dieser Sachverhalt könnte insb. dann große Effekte haben, wenn die Hedge Ratio mit kürzer werdender Laufzeit erhöht wird, wie es bei vielen Unternehmen der Fall ist.<sup>219</sup>

Neben den o.a. Ähnlichkeiten des dynamischen Risikomanagements bei Banken und bei Unternehmen wurden vom IASB auch einige Unterschiede festgestellt, von denen die Wesentlichsten an dieser Stelle aufgezählt werden. So könnte bspw. IAS 21 durch die Umrechnung die Abbildung dynamischer Risikomanagementstrategien für FX Risiken überflüssig machen. Vorräte würden in der Anwendung des PRA bei Unternehmen ebenfalls berücksichtigt werden müssen, was im Kontext des Macro Hedge Accounting einen völlig neuen Aspekt darstellt, da diese bei Banken nicht relevant sind. Darüber hinaus weisen Ein- und Verkäufe, welche die Nettomarge ausmachen, häufig nicht dieselbe Sensitivität gegenüber dem Warenpreissrisiko auf. Daher könnte eine Neubewertung beider hinsichtlich der

---

<sup>217</sup> Vgl. IASB (2014), 8.6.

<sup>218</sup> Vgl. IASB (2014), 8.8.

<sup>219</sup> Vgl. IASB (2014), 8.11 – 8.13.

Wertänderung aufgrund des gleichen Warenpreisesrisikos evtl. nicht zu sinnvollen Ergebnissen führen<sup>220</sup>.

### 6.3.2. Auswertung der Stellungnahmen

Die o.a. Ausführungen des IASB zur Anwendung des PRA haben gezeigt, dass es zwar viele Gemeinsamkeiten des dynamischen Risikomanagements bei Banken und Unternehmen, aber auch viele Herausforderungen und Unterschiede gibt. Aus diesem Grund stellte das IASB im DP die Frage 25 (a), um herauszufinden, ob der PRA auch auf andere Risikoarten anwendbar sein sollte.

*Question 25 (a): Should the PRA be available for dynamic risk management other than banks' dynamic interest rate risk management? Why or why not? If yes, for which additional fact patterns do you think it would be appropriate? Please explain your fact pattern.*

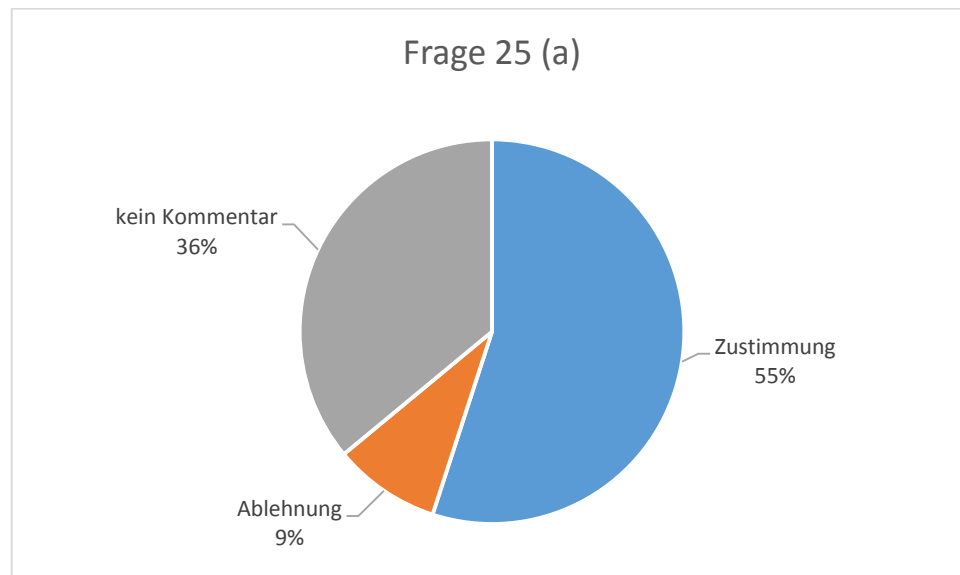


Abbildung 18: Auswertung zu Frage 25 (a)

Die Mehrheit der Stellungnahmen hat sich für die Anwendung des PRA auf andere Risiken und für die Abbildung dynamischer Risikomanagementaktivitäten in den Jahresabschlüssen anderer Unternehmen als Banken ausgesprochen. Allerdings waren die Antworten in den Stellungnahmen i.d.R. nicht so ausführlich, wie vom IASB beabsichtigt.

<sup>220</sup> Vgl. IASB (2014), 8.15.

Viele Stellungnahmen gaben an, dass sie zwar eine Ausweitung des Modells auf FX-, Warenpreis- oder Kreditrisiken wünschten, aber dass das Modell im Anfangsstadium auf Zinsrisikosteuerung bei Banken beschränkt bleiben solle. Einige Stellungnahmen stimmten dem IASB dahingehend zu, dass das Risikomanagement in Unternehmen jenem des bankbetrieblichen Risikomanagement mittels ALM sehr ähnelt. Es wurde jedoch auch angemerkt, dass es relativ schwierig sei, die Anwendung des PRA auf andere Unternehmen und Risiken zu beurteilen, da sich das DP nahezu ausschließlich auf Banken und Zinsrisikosteuerung konzentriere.<sup>221</sup>

Von den Kommentatoren wurde gefordert – wenn auch nicht als oberste Priorität – dass das Modell vom IASB mit Hinblick auf andere Risikoarten und Industrien weiterentwickelt werden solle, bevor über die Anwendbarkeit definitive Aussagen getroffen werden können. Dies könne dann bspw. im fertigen ED dargestellt werden.<sup>222</sup>

Da allerdings auch die neuen Hedge Accounting Regelungen des IFRS 9 einige Erleichterungen und Verbesserungen für Unternehmen mit sich bringen, wurde von den Kommentatoren häufig gefordert, dass das IASB weitere Analysen hinsichtlich der Frage unternehmen solle, inwiefern sich durch den PRA verbesserte Ergebnisse erzielen lassen. Am häufigsten wurde erwähnt, dass die Anwendung des PRA für Energie- und Versicherungsunternehmen sowie Warenpreis- und Fremdwährungsrisiken näher untersucht werden solle.<sup>223</sup>

Einige wenige Stellungnahmen haben sich gegen die Anwendung des PRA auf andere Risiken ausgesprochen. Dies liegt u.a. daran, dass diese Kommentatoren zu große Unterschiede zwischen der Zinsrisikosteuerung und dem Risikomanagement i.Z.m. anderen Risikoarten sehen und der PRA keinen Mehrwert für Unternehmen habe.<sup>224</sup> Darüber hinaus wurde eingebracht, dass Fair Value Hedges außerhalb von Banken deutlich seltener angewendet werden. Daher reichen die bestehenden Hedge Accounting Regelungen i.V.m. einer non-GAAP Beschreibung der Risikomanagementaktivitäten i.d.R. aus.<sup>225</sup>

---

<sup>221</sup> Vgl. *CL 86*, S. 23; *CL 70*, S. 27f.; *CL 125*, S. 15.

<sup>222</sup> Vgl. *CL 110*, S. 20; *CL 46*, S. 13; *CL 74*, S. 18.

<sup>223</sup> Vgl. *CL 80*, S. 11f.; *CL 79*, S. 19; *CL 44*, S. 12.

<sup>224</sup> Vgl. *CL 90*, S. 12; *CL 96*, S. 12; *CL 106*, S. 24.

<sup>225</sup> Vgl. *CL 119*, S. 15.

### 6.3.3. Ergebnis der Analyse

Grundsätzlich waren die Kommentatoren für eine Anwendung des PRA auf andere Risiken. Allerdings fiel es ihnen schwer, im vom IASB gewünschten Detaillierungsgrad auf die Fragen zu antworten. Dies liegt vor allem daran, dass das DP ausschließlich Zinsrisikosteuerung bei Banken behandelt. Für die weitere Vorgehensweise solle das IASB die Anwendung des PRA für Warenpreis- und Fremdwährungsrisiken sowie Energieunternehmen und Versicherungen analysieren.

## 7. Stellungnahmen zu der Zusammensetzung des gesicherten Portfolios

### 7.1. Kundenverhalten

#### 7.1.1. Einführung

Section 3 des DP setzt sich mit der Zusammensetzung des gemanagten Portfolios auseinander. Dabei befasst sich Section 3.4 „*Behavioralization*“ mit der Art der Cash Flows, die in die Berechnung der Neubewertung einbezogen werden sollen.<sup>226</sup>

Banken schätzen häufig – ausgehend von den vertraglichen Cash Flows – die tatsächlich erwarteten Cash Flows aus einer Transaktion. Dies kann bspw. ein Hypothekendarlehen betreffen, das eine vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeit vorsieht. In diesem Fall muss das vertraglich vorgesehene Rückzahlungsprofil nicht dem tatsächlichen entsprechen. Sollten die Marktzinsen signifikant niedriger als der vereinbarte Festzins des Darlehens sein, kann der Kunde sich zum aktuellen Marktzinssatz refinanzieren und das Hypothekendarlehen somit früher tilgen (für die Bank ist dies das sog. Optionsrisiko bzw. das Prepayment-Risk, vgl. Kapitel 3.1. in dieser Arbeit). Dynamisches Risikomanagement basiert i.d.R. auf den erwarteten statt auf den vertraglichen Cash Flows. Dabei wird das Kundenverhalten (*Behavioralization*) auf Ebene des Gesamt-Portfolios, statt auf Basis der Einzel-Exposures gerechnet.<sup>227</sup>

Darüber hinaus wird Kundenverhalten im dynamischen Risikomanagement auch hinsichtlich des Zinsrisikos aus Sichteinlagen berücksichtigt. Sichteinlagen sind grundsätzlich täglich fällige Einlagen. Banken rechnen jedoch nicht damit, dass sämtliche Sichteinlagen auch tatsächlich täglich behoben werden, sondern dass ein gewisser Bestandteil des Portfolios an Verbindlichkeiten auf längere Zeit der Bank zur Verfügung steht.

---

<sup>226</sup> Vgl. IASB (2014), 3.1.2 i.V.m. 3.4.1f.

<sup>227</sup> Vgl. IASB (2014), 3.4.1.

Entsprechend wird diesem Teil des Portfolios ein längeres Zinsrisikoprofil zugewiesen (wiederum auf Ebene des gesamten Portfolios längerfristiger Sichteinlagen, nicht auf Einzelbasis). Das IASB erwägt die Berücksichtigung von Kundenverhalten in der Berechnung der Neubewertung des PRA. Diese Berücksichtigung würde sich jedoch ausschließlich auf den PRA beschränken und hätte keinerlei Auswirkungen auf die Bilanzierungsvorschriften für Sichteinlagen.<sup>228</sup>

### 7.1.2. Auswertung der Stellungnahmen

Frage 4 (c) im DP setzt sich mit der Berücksichtigung von Kundenverhalten im PRA auseinander. Konkret stellt das IASB die Frage, ob die erwarteten (statt der vertraglichen) Cash Flows im PRA berücksichtigt werden sollen, wenn dies auch die Methode ist, auf der das dynamische Risikomanagement der Bank basiert.

*Question 4 (c): For the purposes of applying the PRA, should the cash flows be based on a behaviouralised rather than on a contractual basis (for example, after considering prepayment expectations), when the risk is managed on a behaviouralised basis? Please explain your reasons, taking into consideration operational feasibility, usefulness of the information provided in the financial statements and consistency with the conceptual framework.*

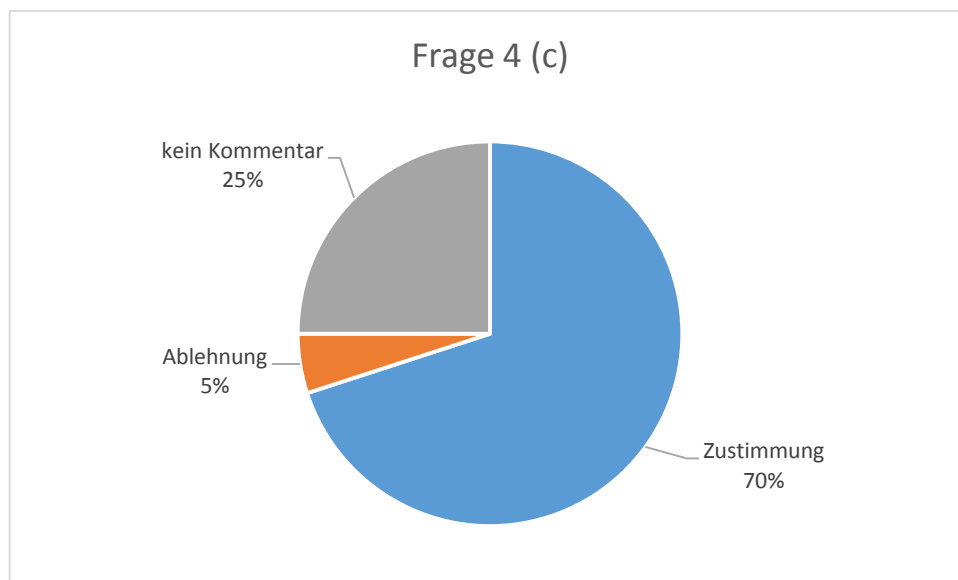


Abbildung 19: Auswertung zu Frage 4 (c)

<sup>228</sup> Vgl. IASB (2014), 3.4.2.



Mit großer Mehrheit sprachen sich die Stellungnahmen für die Anwendung erwarteter Cash Flows aus, sofern diese Methode im dynamischen Risikomanagement der Bank auch angewendet wird.

Da der PRA zum Ziel habe, dynamisches Risikomanagement in den Jahresabschlüssen genauer abzubilden, könne die Berücksichtigung erwarteter Cash Flows die Relevanz der Informationen und den Nutzen für den Bilanzleser jedenfalls erhöhen. Darüber hinaus sei die Einführung von Kundenverhalten i.Z.m. Macro Hedge Accounting keine Neuerung, da dies bereits im Portfolio Fair Value Hedge gem. IAS 39 in die Bewertung einbezogen wird (vgl. IAS 39.81A i.V.m. .AG114 (b) sowie Kapitel 3.3.2. in dieser Arbeit). Auch in IFRS 9 finden sich erwartete Cash Flows im Anhang A unter der Definition von Credit Loss: *An entity shall estimate cash flows by considering all contractual terms of the financial instrument (for example, prepayment, extension, call and similar options) through the expected life of that financial instrument.* Sollte das dynamische Risikomanagement jedoch vertragliche Cash Flows verwenden, verringere sich der Informationsgehalt des PRA, wenn diese auf erwarteten Cash Flows aufbaue. Da der PRA selbst operationell schon relativ komplex sei, erhöhe sich die Komplexität dadurch nicht.<sup>229</sup>

Die Mortgage Bankers Association sprach sich ebenfalls für die Anwendung erwarteter Cash Flows aus. Für die Bilanzierung dynamischen Risikomanagements von Hypotheken sei dies unerlässlich, da ein wesentlicher Bestandteil des DRM die Schätzung vorzeitiger Rückzahlungen sei (im Absatz 3.4.1 des DP werden Hypotheken auch ausdrücklich als Beispiel für die Berücksichtigung von Kundenverhalten in DRM genannt).<sup>230</sup>

Von der Hong Kong Association of Banks wurden drei Kriterien genannt, die vom IASB vorgegeben werden sollten, damit erwartete Cash Flows im PRA Berücksichtigung finden können: (1) die erwarteten Cash Flows sollen die bestmögliche Schätzung des Unternehmens darstellen, (2) sofern neue Informationen erlangt werden, werden die erwarteten Cash Flows laufend überarbeitet und (3) die i.Z.m. dem PRA verwendeten Cash Flows sind dieselben, die auch im dynamischen Risikomanagement verwendet werden. Auch andere Stellungnahmen, wie bspw. die der European Securities and Markets Authority, erwarten von einem finalen ED eine klare Definition des Terminus „erwartete Cash Flows“, die u.a. eine Abgrenzung zu dem „Expected Value“ gem. IAS 37 – Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen zur Verfügung stellt.<sup>231</sup>

---

<sup>229</sup> Vgl. CL 1, S. 7; CL 8, S. 5; CL 28, S. 4.

<sup>230</sup> Vgl. CL 3, S. 9.

<sup>231</sup> Vgl. CL 8, S. 5; CL 22, S. 6f.

An der Einbeziehung erwarteter Cash Flows wurde vor allem kritisiert, dass diese einen hohen Grad an Subjektivität in den Jahresabschluss brächten. Trotz der Konsistenz mit IAS 39 bzw. IFRS 9 könne dies u.U. die Vergleichbarkeit von Jahresabschlüssen beeinträchtigen. Insbesondere, wenn sich im Nachhinein herausstelle, dass die von der Bank zugrunde gelegten Annahmen und Erwartungen falsch waren, könne diese Subjektivität zu irreführenden Angaben in den Jahresabschlüssen führen. Aus diesem Grund wurde oft gefordert, die Annahmen im Anhang offenzulegen. Diese Informationen können für den Bilanzleser nützlich sein und es ihm ermöglichen, die Annahmen mehrerer Banken miteinander zu vergleichen.<sup>232</sup>

Diese erhöhte Subjektivität ist ebenfalls ein wesentlicher Kritikpunkt jener Kommentatoren, die sich gegen das Einbeziehen von Kundenverhalten im PRA ausgesprochen haben. Die Taiwanese Stock Corporation war bspw. der Meinung, dass diese Subjektivität nicht nur zu irreführenden Angaben führen könne, sondern eine bewusste G&V-Manipulation ermögliche.<sup>233</sup>

Das Norwegian Accounting Standards Board betonte darüber hinaus, dass es schwierig sein könne, nicht beobachtbare Faktoren, die einer stetigen Veränderung unterliegen, nachvollziehbar zu dokumentieren. Erwartete Exposures basieren auf erwartetem Kundenverhalten, während das tatsächliche Exposure auf dem tatsächlichen Verhalten basiert. Unterschiede zwischen dem erwarteten und dem tatsächlichen Ergebnis können auf fehlerhaften Annahmen oder auf Änderungen des Verhaltens basieren, die nach der Erstellung der Schätzung eingetreten sind. Es sei lt. dem Norwegian Accounting Standards Board nahezu unmöglich im Nachhinein festzustellen, auf welchen dieser beiden Gründe die Unterschiede zwischen dem tatsächlichen und dem erwarteten Ergebnis zurückzuführen sind.<sup>234</sup>

---

<sup>232</sup> Vgl. CL 119, S. 7f.; CL 125, S. 5; CL 128, S. 9f.

<sup>233</sup> Vgl. CL 27, S. 3.

<sup>234</sup> Vgl. CL 64, S. 5f.

### 7.1.3. Ergebnis der Analyse

Lt. den Stellungnahmen solle der PRA auf erwarteten Cash Flows aufbauen und somit Kundenverhalten jedenfalls berücksichtigen. Dies stehe auch im Einklang mit dem vom IASB erklärten Ziel, dass der PRA dynamisches Risikomanagement besser in den Jahresabschlüssen abbilden solle. Sofern das Unternehmen im Rahmen des DRM Kundenverhalten berücksichtigt, solle dies ebenfalls im Zuge des PRA berücksichtigt werden.<sup>235</sup>

Aufgrund des hohen Grades an Schätzungen führe die Berücksichtigung von Kundenverhalten zu einem höheren Grad an Subjektivität sowie zu einer höheren Wahrscheinlichkeit von Schätzungsfehlern. Entsprechend sollten vom IASB genaue Richtlinien über den Einbezug von Kundenverhalten in das erwartete Exposure im Zuge des finalen Standards zur Verfügung gestellt werden.<sup>236</sup>

Kundenverhalten in diesem Ausmaß in die Bilanzierung einzubeziehen, führe jedenfalls zu erhöhten Herausforderungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse sowie für das aufsichtsrechtliche Enforcement.<sup>237</sup>

## 7.2. Bodensatz bei Kreditportfolios

### 7.2.1. Einführung

Neben dem Kundenverhalten behandelt das DP in Section 3.7 „*Bottom layers and proportions of managed exposures*“ das Einbeziehen von Bodensätzen bei Kreditportfolios (Bottom Layers) bei vorzeitig rückzahlbaren Exposures.

Bodensätzen bei Kreditportfolios eines Portfolios stellen jenen Teil dar, von dem die Bank nicht erwartet, dass er vorzeitig getilgt wird. Das IASB veranschaulicht die Vorgehensweise im DP anhand des folgenden Beispiels: Eine Bank verfügt über ein Portfolio von Krediten i.H.v. 100 Mio. GE, die eine Restlaufzeit von fünf Jahren aufweisen. Die Bank erwartet, dass rd. 35 Mio. GE von diesem Exposure vorzeitig getilgt werden. Für diese Erwartung behält sich die Bank einen Schätzungsfehler von 5 Mio. GE vor, der ebenfalls nicht abgesichert wird. Über die restlichen 60 Mio. GE Nominale wird von der Bank ein 5Y IRS abgeschlossen, der das Zinsrisiko aus diesem Exposure absichern soll.<sup>238</sup> Die folgende Grafik veranschaulicht dieses Beispiel.

---

<sup>235</sup> Vgl. hierzu auch *IASB* (2015b), S. 14f.

<sup>236</sup> Vgl. *CL 70*, S. 24.

<sup>237</sup> Vgl. *CL 64*, S. 6.

<sup>238</sup> Vgl. *IASB* (2014), 3.7.1.

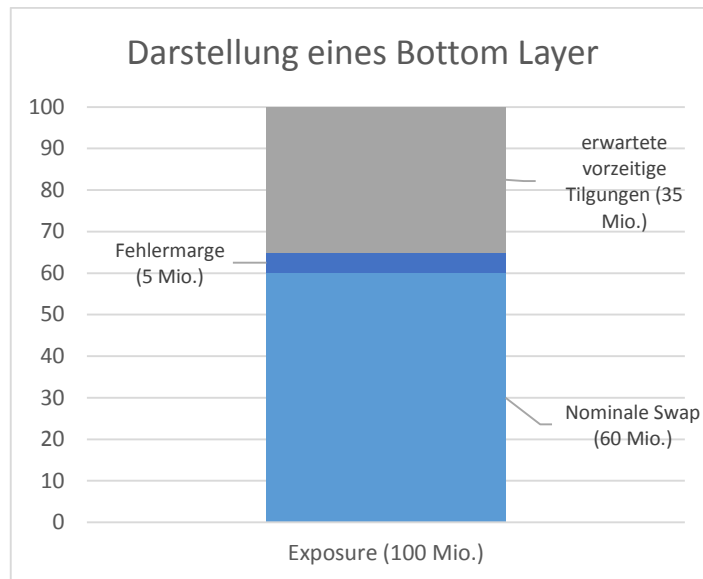


Abbildung 20: Darstellung eines Bottom Layers<sup>239</sup>

In diesem Beispiel würde der ungesicherte Teil i.H.v. 40 Mio. GE (35 Mio. GE erwartete vorzeitige Tilgung zzgl. 5 Mio. GE Fehlermarge) weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, während der gesicherte Teil i.H.v. 60 Mio. GE hinsichtlich des gesicherten Risikos neu bewertet werden würde. Da die Bank erwartet, dass vom Gesamt-Portfolio rd. 35 Mio. GE vorzeitig zurückgezahlt werden, bedeutet dies im Umkehrschluss, dass auf die restlichen rd. 65 Mio. GE keine vorzeitigen Tilgungen erwartet werden. Aus diesem Grund wird lediglich das Repricing Risiko des Bodensatzes für die Zwecke des PRA in Betracht gezogen. Sofern die 60 Mio. GE bis zum Ende der Laufzeit offenbleiben, wird die dynamische Risikomanagementstrategie des Unternehmens als erfolgreich angesehen. Das Risiko einer vorzeitigen Rückzahlung wird solange ignoriert, bis der Bodensatz durchbrochen wurde (bspw., wenn weniger als 60 Mio. GE bis zum Laufzeitende noch ausständig sind).<sup>240</sup>

Operationell ist der PRA am einfachsten anzuwenden, wenn das gesamte Portfolio hinsichtlich des gesicherten Risikos neu bewertet wird. In diesem Fall wären die bereits aus dem Portfolio Fair Value Hedge bekannten Probleme i.Z.m. Tracking und Amortisierung (vgl. Kapitel 3.3.1. in dieser Arbeit) behoben. Sofern Bodensätze bei Kreditportfolios zugelassen werden sollten, würde diese Problematik jedoch auch im PRA relevant werden. Bodensätze bei Kreditportfolios im PRA stellen i.Z.m. Tracking und Amortisierung eine weitere Herausforderung dar: auch wenn die Bank zwar grds. schätzt, dass rd. 35 bis 40 Mio. GE des Exposures vorzeitig getilgt

<sup>239</sup> Eigene Darstellung in Anlehnung an Rz. 3.7.1 des DP.

<sup>240</sup> Vgl. IASB (2014), 3.7.1 i.V.m. 3.7.4f.

werden, ist es für Zwecke des Risikomanagements nicht relevant, welche Einzelpositionen davon betroffen sind. Dies erschwert die Zuordnung (Tracking) der Neubewertung sowie die spätere Amortisation des Basis Adjustments. Zur Erleichterung solle es sich bei dem Portfolio um eine Zusammenstellung sehr homogener Positionen handeln.<sup>241</sup>

### 7.2.2. Auswertung der Stellungnahmen

Frage 7 des DP beschäftigt sich mit der Einbeziehung von Bodensätzen bei Kreditportfolios in den PRA. Insb. stellt das IASB die Frage, ob – sofern Bodensätze berücksichtigt werden – diese verpflichtend oder freiwillig in den PRA aufgenommen werden sollen.

*Question 7: If a bottom layer or a proportion approach is taken for dynamic risk management purposes, do you think that it should be permitted or required within the PRA? Why or why not? If yes, how would you suggest overcoming the conceptual and operational difficulties identified? Please explain your reasons.*

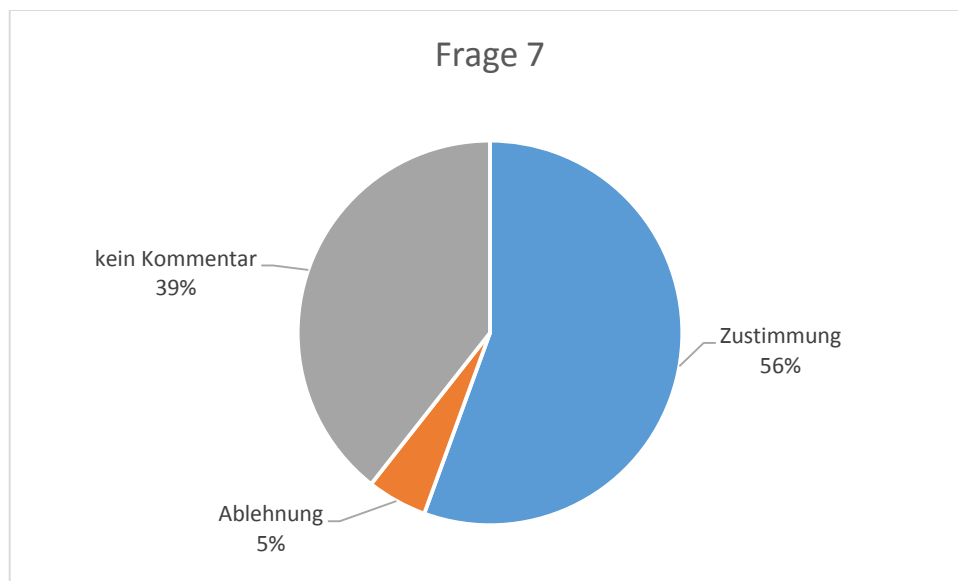


Abbildung 21: Auswertung zu Frage 7

Auch bei dieser Frage befürwortete die Mehrheit der Kommentatoren die vom IASB vorgeschlagene Vorgehensweise. Solange das dynamische Risikomanagement der Bank auch tatsächlich Bodensätze berücksichtigt, sollten diese auch in den PRA miteinbezogen werden. Durch die Abbildung von Bodensätzen bei Kreditportfolios im PRA könne der Accounting Mismatch reduziert und dynamisches Risikomanagement besser in den Jahresabschlüssen dargestellt werden. Bodensätze i.Z.m. dem PRA zu berücksichtigen, stünde auch im Einklang mit IFRS 9.6.6.3, der Bottom und Top Layers auch für Micro Fair Value Hedges zulässt. Die

<sup>241</sup> Vgl. IASB (2014), 3.7.1 – 3.7.3.

Kommentatoren merkten an, dass Bodensätze zwangsläufig zu einem erhöhten operationellen Aufwand führen werden, da Tracking und Amortisierung zu berücksichtigen sein werden, allerdings sei dieser Grund nicht schwerwiegend genug, um Bodensätze bei Kreditportfolios aus dem PRA auszuschließen. Diejenigen Banken, die bereits den Portfolio Fair Value Hedge gem. IAS 39 anwenden, verfügen ohnehin schon über ausreichende Systeme, die Tracking und Amortisierung ermöglichen können. Diese Systeme könnten bei Einführung des PRA zumindest als Übergangslösung verwendet werden.<sup>242</sup>

Die Probleme i.Z.m. Tracking und Amortisierung wurden auch von denjenigen Stellungnahmen, die sich gegen die Anwendung von Bodensätzen bei Kreditportfolios im PRA ausgesprochen haben, aufgegriffen. Für diese Kommentatoren gehört dies zu den wichtigsten Gründen, Bodensätze bei Kreditportfolios nicht einzubeziehen.<sup>243</sup> Die britische Bank Barclays (die sich grds. für Bodensätze ausgesprochen hat) kritisierte, dass homogene Portfolios zwar eine Erleichterung für das Tracking darstellen, es sich dabei aber auch zwangsläufig um geschlossene Portfolios handeln müsse, was wiederum die Flexibilität des PRA reduziere.<sup>244</sup>

Jene Stellungnahmen, die sich gegen die Berücksichtigung von Bodensätzen bei Kreditportfolios ausgesprochen haben, kritisieren darüber hinaus, dass erwartete vorzeitige Rückzahlungen bereits besser durch Abbildung von Kundenverhalten dargestellt werden können. Erwartete Cash Flows, die auf Basis des Kundenverhaltens repliziert werden, berücksichtigen bereits mögliche vorzeitige Rückzahlungen. Zusätzlich Bodensätze bei Kreditportfolios im PRA zu erlauben würde sowohl die Komplexität für die Bilanzsteller erhöhen, als auch die Verständlichkeit für die Bilanzleser reduzieren. Die Problematik von Bodensätzen liege insb. darin, dass sie das Zinsrisiko für den nicht gesicherten Teil (den Upper Layer) erhöhen, sofern die tatsächlichen vorzeitigen Tilgungen niedriger sind als erwartet.<sup>245</sup>

Diesen Überlegungen wird von den Befürwortern jedoch widersprochen: vielmehr sei die Berücksichtigung von Bottom Layers eine Möglichkeit, die Volatilität in der G&V, die sich durch die Neubewertung ergibt, zu verringern. Sofern dynamisches Risikomanagement von vorzeitig rückzahlbaren Exposures auf erwarteten Cash Flows basiert, könne der PRA zu einer künstlichen Volatilität führen, wenn die den Erwartungen zugrunde gelegten Annahmen geändert werden. Dies sei jedoch keine Darstellung der Ist-Situation, sondern eine Änderung der zukünftigen Erwartungen. Bodensätze können dabei helfen, diese Problematik zu

---

<sup>242</sup> Vgl. *CL 1*, S. 9; *CL 79*, S. 7; *CL 63*, S. 5.

<sup>243</sup> Vgl. *CL 27*, S. 4.

<sup>244</sup> Vgl. *CL 86*, S. 8.

<sup>245</sup> Vgl. *CL 24*, S. 5; *CL 70*, S. 16; *CL 64*, S. 6f.

vermeiden, indem zumindest jener Teil, von dem eine vorzeitige Rückzahlung erwartet wird, weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und somit nicht erfolgswirksam Neubewertet wird.<sup>246</sup>

Die Vorgehensweise hinsichtlich des Upper Layers (d.h. jenes Teils, von dem erwartet wird, dass er vorzeitig getilgt wird) findet bei den Kommentatoren ebenfalls Zustimmung. Solange der Bodensatz nicht durchbrochen worden ist, solle der Upper Layer weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Erst wenn sich herausstellen sollte, dass die vorzeitigen Rückzahlungen größer sind als der dem Upper Layer zugeordnete Betrag, müsse dies im Zuge der Neubewertung berücksichtigt werden.<sup>247</sup>

### **7.2.3. Ergebnis der Analyse**

Die Auswertung der Stellungnahmen hinsichtlich der Anwendung der Bodensätze bei Kreditportfolios im PRA ergab, dass die meisten Kommentatoren sich dafür aussprachen, diese zu erlauben. Eine wesentliche Frage i.Z.m. der weiteren Behandlung durch das IASB wird dennoch sein, wie die Problematik des Tracking und in weiterer Folge der Amortisierung im PRA gelöst werden kann.

Grundsätzlich ergeben die Stellungnahmen jedoch das Bild, dass das Einbeziehen von Bodensätzen bei Kreditportfolios in den PRA zu einer getreueren Abbildung des Risikomanagements im Jahresabschluss führt. Dies sei auch der Grund, warum im bankbetrieblichen Risikomanagement im Wesentlichen Plain Vanilla IRS verwendet werden, die in ihren Vertragsbestandteilen keinerlei Optionalität (bspw. in der Form vorzeitiger Rückzahlungen) aufweisen.<sup>248</sup>

---

<sup>246</sup> Vgl. *CL 13*, S. 3.

<sup>247</sup> Vgl. *CL 17*, S. 5.

<sup>248</sup> Vgl. *IASB (2015b)*, S. 29.

## 7.3. Bodensatz von Sichteinlagen

### 7.4.1. Einführung

Section 3.9 „*Core Demand Deposit Portfolios*“ des DP behandelt die bereits in Kapitel 3.1. dieser Arbeit erwähnte Bodensatztheorie für Sichteinlagen im Kontext des PRA. Obwohl das Portfolio der Sichteinlagen einer Bank grundsätzlich täglich fällig ist, stehen Teile des Portfolios der Bank (trotz der niedrigen Verzinsung dieser Produkte) längerfristig zur Verfügung. Daher betrachten Banken diese Teile als eine Quelle des Zinsrisikos. Zu diesem Zweck wird von der Bank – basierend auf erwartetem Kundenverhalten – der Betrag ermittelt, von dem sie ausgeht, dass er ihr für einen bestimmten Zeitraum zur Verfügung stehen wird und somit für diesen Zeitraum ein festverzinsliches Exposure darstellt. Diese Portfolios sind offen, da laufend neue Positionen hinzukommen bzw. alte Positionen behoben werden. Darüber hinaus kann die Bank nur den Betrag schätzen, der ihr voraussichtlich für einen längeren Zeitraum zur Verfügung steht und diesen nicht exakt einzelnen Kunden bzw. Konten zuordnen.<sup>249</sup>

Der Bodensatz von Sichteinlagen wird von Banken als festverzinsliche Finanzierungsquelle betrachtet. Dies liegt daran, dass die Verzinsung von Sichteinlagen (obwohl diese grds. variabel verzinslich wären) i.d.R. nicht an die täglichen Änderungen von Marktzinssätzen angepasst wird. Zur Schätzung der Fristigkeit dieser Finanzierungsquelle zieht die Bank Erwartungen über das Kundenverhalten sowie makroökonomische Faktoren heran. Jener Teil der Sichteinlagen, der nicht zum Bodensatz gehört, wird – wie vertraglich vorgesehen – als täglich fällig (Overnight-Deposits) betrachtet.<sup>250</sup>

Bodensätze von Sichteinlagen sind nicht mit den in Kapitel 7.2. in dieser Arbeit erwähnten Bottom Layers zu verwechseln. Das Prinzip der Bottom Layers nimmt an, dass dem Top Layer das gesamte prepayment Risiko inhärent ist, während der Bottom Layer kein prepayment Risiko aufweist. Das Portfolio, auf das Bottom Layers angewendet werden, besteht i.d.R. aus festverzinslichen Forderungen wie bspw. Krediten, die nicht vollständig homogen sind, sondern unterschiedliche Vertragsmerkmale aufweisen können. Beim Bodensatz von Sichteinlagen ist es irrelevant, welche Exposures frühzeitig behoben werden, da alle Positionen in einem

---

<sup>249</sup> Vgl. IASB (2014), 3.9.1 – 3.9.3.

<sup>250</sup> Vgl. IASB (2014), 3.9.4f.



Portfolio aus Sichteinlagen grds. ähnliche Vertragsmerkmale aufweisen und daher ohne weiteres austauschbar sind.<sup>251</sup>

Das IASB äußerte bereits im DP die Ansicht, dass der Bodensatz von Sichteinlagen ein wesentlicher Bestandteil des PRA sein solle. Dies liegt daran, dass so das Exposure gegenüber dem Zinsrisiko unter Berücksichtigung des erwarteten Kundenverhaltens im PRA abgebildet werden kann und dynamisches Risikomanagement wahrheitsgemäßer im Jahresabschluss dargestellt wird. Gem. den Ausführungen des IASB müssen in diesem Fall jedoch zwingend Cash Flows verwendet werden, die auf dem erwarteten Kundenverhalten und nicht auf den Vertragsmerkmalen aufbauen. Würde der Bodensatz im PRA von vertraglichen Cash Flows ausgehen, so würde eine Volatilität in die G&V gebracht werden, die auf einer offenen Nettorisikoposition basiert, von der das dynamische Risikomanagement nicht glaubt, dass sie existiert. Dies wäre der wahrheitsgemäßen Abbildung von dynamischem Risikomanagement hinderlich.<sup>252</sup>

Nicht zu vernachlässigen ist jedoch der Grad der Subjektivität, der durch den Bodensatz in den Jahresabschluss gebracht wird. Insb. durch Änderungen der Annahmen, die den Erwartungen hinsichtlich des Kundenverhaltens zugrunde gelegt wurden, können nicht unwesentliche G&V-Effekte entstehen. Das IASB hat in diesem Zusammenhang vorgeschlagen, weitere Angaben zu den wesentlichsten Annahmen in den Anhang aufzunehmen.<sup>253</sup>

#### **7.4.2. Auswertung der Stellungnahmen**

Die Frage 9 (a) des DP beschäftigt sich mit der Einbeziehung von Bodensätzen in den PRA. Das IASB stellt die Frage, ob Bodensätze – basierend auf erwarteten Cash Flows – Bestandteil der Ermittlung der offenen Nettorisikoposition i.Z.m. dem PRA werden sollen, sofern dies auch im Risikomanagement so angewendet wird. Wie bereits in Rz. 3.9.12. des DP angemerkt, unterstellt das IASB hierbei, dass Bodensätze auch für Zwecke der Rechnungslegung zwingend auf erwarteten Cash Flows basieren sollten. Frage 9 (b) hingegen setzt sich damit auseinander, ob im finalen Standard durch das IASB eine Guideline hinsichtlich der Einbeziehung von Bodensätzen, die auf erwarteten Cash Flows basieren, vorgegeben werden soll. Da dies für die Ausgangsfragen dieser Arbeit nicht relevant ist, wird diese Frage in weiterer Folge nicht behandelt werden.

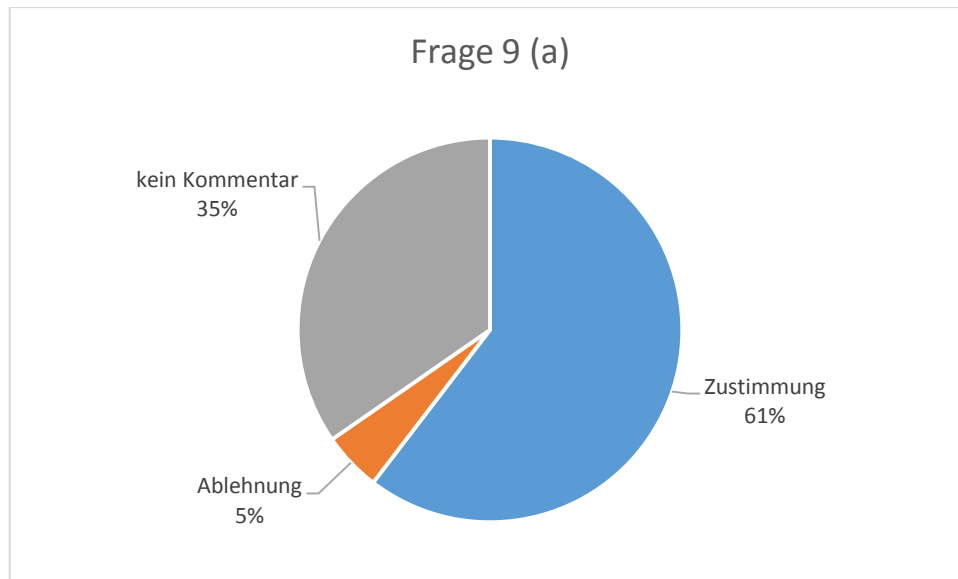
---

<sup>251</sup> Vgl. IASB (2014), 3.9.14.

<sup>252</sup> Vgl. IASB (2014), 3.9.10 i.V.m. 3.9.12.

<sup>253</sup> Vgl. IASB (2014), 3.9.13 i.V.m. 3.9.15.

*Question 9 (a): Do you think that core demand deposits should be included in the managed portfolio on a behaviouralised basis when applying the PRA if that is how an entity would consider them for dynamic Risk management purposes? Why or why not?*



*Abbildung 22 Auswertung zu Frage 9 (a)*

Auch bei dieser Frage hat sich die große Mehrheit der Kommentatoren für die Einbeziehung der Cash Flows auf Basis des erwarteten Kundenverhaltens ausgesprochen. Bodensätze von Sichteinlagen stellen im Bankbetrieb eine der wichtigsten Funding-Quellen dar, die – gemessen an den vertraglichen Cash Flows – kein Zinsrisiko tragen würden, aber aufgrund der längerfristigen Verfügbarkeit wie festverzinsliche Verbindlichkeiten behandelt werden. Der Bodensatz könne entsprechend eine wesentliche Quelle des Zinsrisikos darstellen und ist deshalb ein wichtiger Bestandteil des dynamischen Risikomanagements. Ohne Berücksichtigung des Bodensatzes würde der PRA den Sichteinlagen einen Tenor zuweisen, der nicht der Risikomanagementsicht entspricht und damit das Zinsrisiko der Bank deutlich geringer darstellen. Aus diesen Gründen betrachten die meisten Kommentatoren den Vorschlag des IASB, Bodensätze im PRA zu berücksichtigen, sogar als eine der wesentlichsten Errungenschaften des DP.<sup>254</sup>

<sup>254</sup> Vgl. CL 81, S. 11; CL 38, S.6; CL 40, S14.

Da allerdings auch durch die Berücksichtigung von Bodensätzen der Grad der Subjektivität in den Jahresabschlüssen erhöht wird, wurde von einigen Kommentatoren gefordert, dass der Standard umfangreichere Angaben im Anhang vorgibt, welche die Ermittlung der Bodensätze erläutern. Diese Angaben seien auch deswegen unbedingt notwendig, damit die Bilanzleser in die Lage versetzt werden, zu verstehen, ob Änderungen des Bodensatzes auf ein verändertes Verhalten von Kunden, die Reaktion der Bank auf ihr Exposure hinsichtlich des Zinsrisikos oder auf andere Faktoren (wie bspw. das Liquiditätsrisiko) zurückzuführen sind.<sup>255</sup>

Auch bei dieser Frage wurde von einigen Kommentatoren kritisiert, dass die erhöhte Subjektivität im Jahresabschluss auch zu Manipulation führen könne. Es sei daher unerlässlich, dass genaue Definitionen und Standards vorgegeben werden, wie die Schätzungen von Kundenverhalten in Jahresabschlüssen berücksichtigt werden. Darüber hinaus müssen von den Unternehmen genaue Nachweise und Dokumentationen über die Faktoren erstellt werden, die bei der Schätzung des erwarteten Kundenverhaltens verwendet wurden.<sup>256</sup> Einige Kommentatoren sind der Ansicht, dass dieser Grad an Subjektivität der Grund sein sollte, Bodensätze von Sichteinlagen nicht im PRA zu berücksichtigen. Ein Abwägen der Relevanz der dargestellten Informationen mit der Wahrscheinlichkeit einer nicht manipulierten, wahrheitsgemäßen Darstellung würde lt. diesen Kommentatoren immer zu einer Vernachlässigung von erwarteten Cash Flows im Jahresabschluss führen.<sup>257</sup>

Ein weiterer Kritikpunkt ergibt sich i.Z.m. dem Fair Value von Verbindlichkeiten. IFRS 13.47 besagt, dass „der beizulegende Zeitwert einer kurzfristig abrufbaren finanziellen Verbindlichkeit (z.B. einer Sichteinlage) [...] nicht niedriger [sein darf] als der auf Sicht zahlbare Betrag, der vom ersten Tag an, an dem der Betrag zurückgezahlt werden muss, abgezinst wird“. Aus diesem Grund könne man argumentieren, dass dem Bodensatz von Sichteinlagen grds. kein Zinsrisiko hinsichtlich des Fair Value inhärent sei. Allerdings entspricht dies nicht der Sichtweise des dynamischen Risikomanagements, das durch den PRA abgebildet werden soll. Darüber hinaus wurde angemerkt, dass die mit dem PRA einhergehende Neubewertung zu einem Konflikt mit IFRS 13.47 führen könne, da es theoretisch möglich ist, dass der Wert unter den von IFRS 13.47 vorgegebenen Wert sinkt. Daher müsse der Zusammenhang zwischen dem Bodensatz von Sichteinlagen im PRA und der Definition von Verbindlichkeiten nach dem Conceptual Framework weiter diskutiert werden.<sup>258</sup>

---

<sup>255</sup> Vgl. CL 22, S. 8; CL 51, S. 7f.

<sup>256</sup> Vgl. CL 27, S. 5; CL 39, S. 4; CL 79, S. 8.

<sup>257</sup> Vgl. CL 64, S. 7.

<sup>258</sup> Vgl. CL 5, S. 5; CL 117, S. 9; CL 129, S. 11.

Letztlich wurde auch bei dieser Frage die Problematik der Vergleichbarkeit aufgeworfen: sofern nicht alle Banken den PRA verwenden oder verwenden dürfen bzw. die Einbeziehung von Bodensätzen basierend auf erwarteten Cash Flows nicht verpflichtend ist, könne die Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse beeinträchtigt werden. Dieser Sachverhalt müsse entsprechend in der Erstellung des finalen Standards berücksichtigt werden.<sup>259</sup>

### **7.4.3. Ergebnis der Analyse**

Bodensätze von Sichteinlagen stellen einen wesentlichen Bestandteil des bankbetrieblichen Risikomanagements dar. Die überwiegende Mehrheit der Kommentatoren befürworteten aus diesem Grund die Berücksichtigung von Bodensätzen. Einige Stellungnahmen gehen so weit, diesen Vorschlag als einen der wesentlichsten Aspekte des PRA zu bezeichnen.

Entsprechend sollten Bodensätze von Sichteinlagen – basierend auf erwarteten Cash Flows – weiterhin ein Bestandteil des Macro Hedge Accounting Projekts des IASB sein. Die wichtigsten Punkte, die für die weitere Bearbeitung relevant sind, betreffen die erhöhte Subjektivität, die durch den notwendigerweise hohen Grad an Schätzungen in die Jahresabschlüsse einfließt. Daher sollten insb. vom IASB detailliertere Anhangsangaben zu den verwendeten Parametern und deren Einfluss auf die Bewertung berücksichtigt werden. Diese Kritikpunkte wurden ebenfalls i.Z.m. den Bottom Layers (vgl. Kapitel 6.2. in dieser Arbeit) aufgeworfen.

Darüber hinaus ist vom IASB in weiterer Folge das Zusammenspiel der Definition von Verbindlichkeiten lt. dem Conceptual Framework, dem Mindestansatz von Sichteinlagen nach IFRS 13.47 sowie dem Bodensatz auf Basis erwarteter Cash Flows im PRA zu überdenken.

---

<sup>259</sup> Vgl. *CL 118*, S. 5.

## 7.3. Risikolimits

### 7.3.1. Einführung

Risikolimits stellen die Risikotoleranz eines Unternehmens dar, d.h. sie geben das Ausmaß eines gewissen Risikos wieder, das ein Unternehmen bereit ist zu tragen. Sie werden von den Unternehmen vorgegeben und sollten sie durchbrochen werden, so werden entsprechende (Sicherungs-)Maßnahmen gesetzt, um das Exposure gegenüber diesem Risiko wieder innerhalb der durch die Limits vorgegebenen Bandbreiten zu bringen. Anders ausgedrückt werden die in Kapitel 5.3.1. dieser Arbeit erwähnten Risk Mitigation Maßnahmen erst bei Durchbrechen der Limits gesetzt. Sofern sich die offene Nettorisikoposition innerhalb dieser Bandbreite befindet, werden die dynamischen Risikomanagementaktivitäten als effektiv betrachtet.<sup>260</sup>

Das DP behandelt die Wirkungsweise von Risikolimits in Section 3.8 „*Risk limits*“. Bezogen auf den PRA würde die o.a. Logik bedeuten, dass die G&V eines Unternehmens, das Macro Hedge Accounting anwendet, keine Volatilität zeigen dürfte, solange die Risikolimits nicht durchbrochen werden.<sup>261</sup>

Grundsätzlich würde diese Darstellungsweise die genauere Abbildung von dynamischem Risikomanagement im Jahresabschluss eines Unternehmens ermöglichen. Demgegenüber steht die Problematik, dass Risikolimits unternehmensspezifisch sind und daher vom Management selbst gewählt werden. Wenn die G&V keine Volatilität aufgrund von Neubewertungen zeigt, solange die Limits nicht durchbrochen werden, bedeutet dies, dass größere Limitbandbreiten (und damit eine höhere Risikotoleranz) automatisch zu einer niedrigeren Volatilität führen würden. Aus diesem Grund spricht sich das IASB nach einer ersten Behandlung des Themas gegen eine Anwendung von Risikolimits aus.<sup>262</sup>

---

<sup>260</sup> Vgl. IASB (2014), 3.8.1f.

<sup>261</sup> Vgl. IASB (2014), 3.8.3.

<sup>262</sup> Vgl. IASB (2014), 3.8.3f.

### 7.3.2. Auswertung der Stellungnahmen

Mit Frage 8 des DP versucht das IASB herauszufinden, ob die Kommentatoren der Einbeziehung von Risikolimits in den PRA grundsätzlich positiv gegenüberstehen. Eine weitere Behandlung der Thematik ist zum derzeitigen Standpunkt des Projektes noch nicht vorgesehen:

*Question 8: Do you think that risk limits should be reflected in the application of the PRA? Why or why not?*

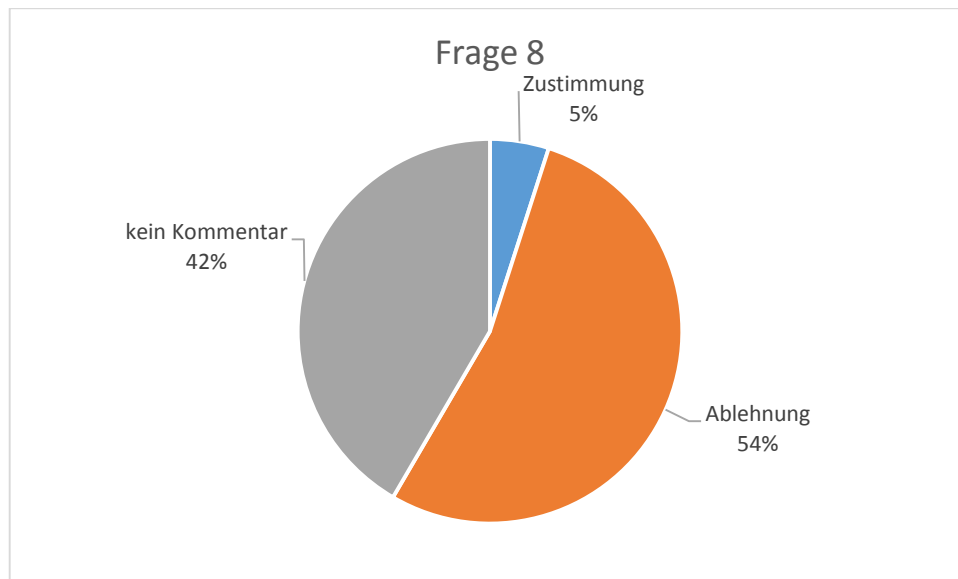


Abbildung 23 Auswertung zu Frage 8

Mit großer Mehrheit wurde diese Frage seitens der Kommentatoren abgelehnt. Die wesentlichste Begründung, die in den Stellungnahmen erwähnt wurde, war dabei die Tatsache, dass größere Limits zu einer niedrigeren Volatilität in der G&V führen würden. Wenn ein Unternehmen sich entscheidet, Risiken innerhalb einer gewissen Bandbreite ungesichert zu lassen, bedeute dies, dass das Exposure des Unternehmens gegenüber diesem Risiko nicht zu 100% gesichert ist. Diese Tatsache solle lt. den Kommentatoren in der G&V abgebildet werden. Risikolimits seien interne Kontrollmechanismen, die durch das Risikomanagement vorgegeben werden. Sofern diese Limits derart auf die Rechnungslegung übertragen würden, dass größere Limits zu einer niedrigeren Volatilität in der G&V führen, könnten sie zu falschen Anreizen führen. Risikomanager könnten höhere Limits setzen, um damit die in der G&V ausgewiesene Volatilität zu reduzieren, obwohl dies vice versa dazu führe, dass das Unternehmen damit ein höheres Exposure gegenüber diesem Risiko in Kauf nehme.<sup>263</sup>

<sup>263</sup> Vgl. CL 69, S. 13; CL 45, S. 11; CL 51, S. 7.

Eine derartige Vorgehensweise widerspreche dem Konzept von Risikolimits, deren Zweck die Begrenzung des Exposures gegenüber einem Risiko ist und führe damit zu nicht intuitiven Ergebnissen.<sup>264</sup>

Eine weitere Begründung, Risikolimits nicht in den PRA aufzunehmen, ergibt sich aus dem Informationsgehalt, den ein Unternehmen dadurch preisgebe. Interne Kontrollmechanismen wie Risikolimits sollen deshalb nicht in die Rechnungslegung miteinbezogen werden, da sie vertrauliche, unternehmensinterne Informationen darstellen, deren Veröffentlichung die Konkurrenzfähigkeit eines Unternehmens beeinflussen könne. Risikolimits stellen den Risikoappetit eines Unternehmens dar (und damit das maximale Downside-Risiko, das ein Unternehmen bereit ist zu tragen).<sup>265</sup>

Das wesentliche Ziel des PRA ist, die Rechnungslegung und das Risikomanagement näher zu verbinden. Sofern in einem Unternehmen ein effektives Risikomanagement eingesetzt ist, wird das Jahresergebnis des Unternehmens innerhalb der vorgegebenen Bandbreiten, die durch den Vorstand und das ALM bewilligt wurden, beeinflusst. Für das Ziel der Annäherung an das Risikomanagement sei die Einbringung von Risikolimits zwar grundsätzlich förderlich, allerdings erhöhe sich damit auch zwangsläufig der Grad der Subjektivität der Jahresabschlüsse. Die Toleranz hinsichtlich eines bestimmten Risikos stelle keine relevante Information für den Bilanzleser dar und dürfe daher keinen Einfluss auf die Rechnungslegung haben.<sup>266</sup>

Einige wenige Stellungnahmen befürworteten das Einbeziehen von Risikolimits in den PRA. Diese Stellungnahmen geben als Hauptgrund an, dass Risikolimits Teil der Risikostrategie eines Unternehmens sind und als solcher im PRA berücksichtigt werden sollten.<sup>267</sup>

---

<sup>264</sup> Vgl. *CL 69*, S. 13; *CL 45*, S. 11; *CL 51*, S. 7.

<sup>265</sup> Vgl. *CL 7*, S. 7f.; *CL 34*, S. 7; *CL 98*, S. 15.

<sup>266</sup> Vgl. *CL 98*, S. 15; *CL 116*, S. 9; *CL 129*, S. 10.

<sup>267</sup> Vgl. *CL 76*, S. 5.

### **7.3.3. Ergebnis der Analyse**

Aus der Analyse der vom IASB veröffentlichten Stellungnahmen geht hervor, dass lt. der Mehrheitsmeinung Risikolimits nicht im PRA berücksichtigt werden sollten. Deren Berücksichtigung könne zu fehlerhaften Anreizen führen, indem vom Unternehmen lediglich zu dem Zweck, die Volatilität in der G&V zu reduzieren, eine höhere Risikotoleranz angenommen werde. Dies sei nicht Zweck von Risikolimits, die einen Teil des internen Kontrollsystems eines Unternehmens darstellen. Mit dieser Meinung schließt sich die Mehrheit der Stellungnahmen dem IASB an, das in Rz. 3.8.4 des DP bereits erwähnte, dass es einer Aufnahme von Risikolimits in den PRA kritisch gegenüberstehe.



## 8. Schlussbetrachtung und Ausblick

### 8.1. Ergebnis der Auswertung der Stellungnahmen

Mit dem DP/2014/1 „*Accounting for Dynamic Risk Management: a Portfolio Revaluation Approach to Macro Hedging*“ hat das IASB einen ersten Schritt in der letzten Phase des Projekts zur vollständigen Ablösung des IAS 39 durch IFRS 9 getätigt. Die vorgestellte Methode zur Abbildung dynamischer Risikomanagementstrategien könnte Macro Hedge Accounting grundlegend verändern. In Kapitel 1.3. dieser Arbeit wurden drei Fragen aufgestellt, die mit Hilfe der Stellungnahmen beantwortet werden sollten. Das Ergebnis der Auswertung wird an dieser Stelle abschließend zusammengefasst.

Gemäß den Kommentatoren ist die Entwicklung eigener Regelungen für Macro Hedge Accounting nicht nur erwünscht, sondern auch unbedingt notwendig. Die bisher bestehenden Vorschriften i.Z.m. (Micro) Hedge Accounting sind nicht in der Lage, die dynamische Risikosteuerung wahrheitsgemäß in den Jahresabschlüssen abzubilden. Darüber hinaus sind mit dem bestehenden (jedoch nur eingeschränkt verfügbaren) Portfolio Fair Value Hedge hohe operationelle Probleme verbunden, die sich häufig nicht effizient umsetzen lassen. Aus diesem Grund ist in der Praxis ein Sammelsurium unterschiedlicher Proxy-Lösungen entstanden, durch die die Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse eingeschränkt wurde. Einheitliche Macro Hedge Accounting Regelungen könnten diesen Zustand verbessern.

Macro Hedge Accounting sollte nach Meinung der Kommentatoren jedenfalls auch für andere Unternehmen und andere Risikoarten zur Verfügung stehen. Erwähnt wurden hierbei insb. FX- und Warenpreisisiken sowie jene Risiken, die sich in der Versicherungsbranche ergeben. Allerdings wurden hier keine konkreten Anwendungsvorschläge genannt. Der im DP vorgestellte PRA orientiert sich ausschließlich an Zinsrisikosteuerung in Banken und ist nach Ansicht der Kommentatoren schwer auf andere Risikoarten anwendbar. Dies ist jedenfalls ein Punkt, der in weiterer Folge vom IASB untersucht werden sollte.

Die in Kapitel 4.2. vorgenommene Einteilung der Stellungnahmen nach den Sektoren, in denen die Kommentatoren tätig sind, hat allerdings gezeigt, dass ein Großteil der Kommentatoren Standard Setter bzw. Finanzdienstleister sind. Daher hat das IASB nicht den gewünschten Input aus anderen Industrien erhalten können.

Das IASB hat lt. den Kommentatoren zwar die Probleme erkannt, denen Unternehmen bei der Anwendung des Portfolio Fair Value Hedges gegenüberstehen, allerdings ist fraglich, ob der PRA in der Lage ist, diese Probleme auch zu beheben. Sofern bspw. Bottom Layers in die Berechnung miteinbezogen werden, müssen auch Vorschriften zum Tracking und zur Amortisierung in den PRA aufgenommen werden. Diese stellen jedoch eine der wesentlichsten Herausforderungen i.Z.m. dem Portfolio Fair Value Hedge dar.

Der im DP vorgeschlagene Ansatz der Portfolieneubewertung findet unter den Stellungnehmenden jedoch nur vorsichtige Zustimmung. Zwar ergaben die Stellungnahmen grds. das Bild, dass unter Verwendung der Funding-Kurve die im DP dargestellten Berechnungen dynamisches Risikomanagement richtig abbilden. Sinn der Hedge Accounting Regelungen ist jedoch, die G&V-Volatilität, die sich durch den Accounting Mismatch ergibt, zu verringern. Die Neubewertung ganzer Portfolios hingegen könnte diese allerdings erhöhen. Dieser Effekt würde insb. dann verstärkt werden, wenn der Fokus des PRA auf DRM ausgeweitet werden würde und somit (im Extremfall) das gesamte Bankbuch umfassen könnte.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Tatsache zu betrachten, dass der PRA in der vom IASB vorgeschlagenen Fassung einen deutlich höheren Grad an Schätzungen zulassen würde, als es zurzeit in Jahresabschlüssen üblich ist. Dies betrifft insb. die auf Basis von erwartetem Kundenverhalten geschätzten Cash Flows, die letztlich die für die Neubewertung relevante Basis darstellen. Zwar ist dies eine im Risikomanagement übliche Vorgehensweise, allerdings ist die Auswirkung solcher Bewertungsmethoden auf den Jahresabschluss nur schwer abschätzbar. Dazu kommen erhöhte Anforderungen an die Dokumentationspflichten der Unternehmen und an die Jahresabschlussprüfung.

Diese Thematik ist insb. im Zusammenhang mit dem Rahmenwerk der Rechnungslegung, dem Conceptual Framework, zu behandeln. Ein Macro Hedge Accounting Ansatz, der dynamisches Risikomanagement wahrheitsgemäß abbilden soll, steht zwangsläufig im Konflikt mit dem Framework. Das liegt u.a. daran, dass die im Zuge des PRA zu erfassenden geschätzten Beträge nicht die Definition von Vermögenswerten bzw. Schulden erfüllen, sondern zukünftige, schwebende Geschäfte darstellen. Darüber hinaus wurden aktuelle Problemstellungen der Bilanzierung von Derivaten (Multi Curve Valuation, CVA, DVA, FVA) nicht berücksichtigt.

## **8.2. Ausblick**

Die im DP vorgeschlagenen Änderungen an den Bewertungsmethoden von Finanzinstrumenten sind teilweise sehr weitreichend und stellen wesentliche Abweichungen von bisherigen Bilanzierungsregeln dar, die von den Kommentatoren auch deutlich kritisiert wurden. Darüber hinaus hat sich aus dem bisherigen Projektverlauf nicht gezeigt, dass der PRA ein ganzheitliches Macro Hedge Accounting Modell sein kann, das für alle Unternehmen und Risikoarten anwendbar ist. Aus diesen Gründen hat sich das IASB entschlossen, die Herangehensweise an das Projekt zu verändern:

Im IASB-Meeting vom 20. Mai 2015 wurden die nächsten Schritte im Zusammenhang mit Macro Hedge Accounting besprochen. Dabei beschloss das IASB einstimmig, dass für die weitere Vorgehensweise zuerst herausgestellt werden soll, welche Informationen über dynamisches Risikomanagement mittels erweiterter Angaben im Anhang dargestellt werden können, bevor auf Änderungen der Vorschriften zu Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten zurückgegriffen wird. Darüber hinaus soll der Fokus der Überlegungen weiterhin auf Zinsrisiken beschränkt bleiben und andere Risikoarten erst in einem späteren Stadium in das Projekt aufgenommen werden. Ebenfalls in einem späteren Stadium soll ein Expert Advisory Panel eingerichtet und in die Diskussion miteinbezogen werden.<sup>268</sup>

Entsprechend dieser Entwicklung ist vorerst nicht mit einem Exposure Draft zu rechnen. Wahrscheinlicher ist die Veröffentlichung eines zweiten DP, das für das erste Quartal 2016 erwartet wird.<sup>269</sup>

---

<sup>268</sup> Vgl. IASB (2015e).

<sup>269</sup> Vgl. Deloitte (2015), DRSC (2015).

## Literaturverzeichnis

### Bücher, Aufsätze und Beiträge in Fachzeitschriften

*Basel* (2004): Principles for the Management and Supervision of Interest Rate Risk, Basel 2004

*Barckow, Andreas / Glaum, Martin* (2004): Bilanzierung von Finanzinstrumenten nach IAS 39 (rev. 2004) – ein Schritt in Richtung Full Fair Value Model? In: KoR, Heft 5, S. 185 – 203

*Beyhs, Oliver / Hassler, Rainer / Kerschbaumer, Helmut* (2010): Praxisleitfaden zur internationalen Rechnungslegung (IFRS), Wien 2010

*Betge, Peter* (1996): Bankbetriebslehre, Berlin 1996

*Buchholz, Rainer* (2014): Internationale Rechnungslegung, Die wesentlichen Vorschriften nach IFRS und HGB mit Aufgaben und Lösungen, Berlin 2014

*Coenenberg, Adolf G. / Haller, Axel / Schultze, Wolfgang* (2014): Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, Betriebswirtschaftliche, handelsrechtliche, steuerrechtliche und internationale Grundlagen, Stuttgart 2104

*Deloitte* (2014): IFRS fokussiert – Brückenschlag oder Lückenbüßer? IASB veröffentlicht Diskussionspapier zum Macro Hedging, <http://www.iasplus.com/de/publications/german-publications/ifrs-fokussiert/Macro-hedging> (zuletzt aufgerufen am 31. Januar 2016)

*Freigang, Philipp / Huthmann, Andreas* (2014): Der Portfolio-Revaluation-Ansatz zur Abbildung von Macro Hedges und dynamischen Risikomanagement, in: Kapitalmarktorientierte Rechnungslegung, 14. Jg. (2014), S. 465 – 473

*Garz, Christian / Wiese, Roland* (2014a): Bilanzierungsregelungen für dynamische Risikomanagementstrategien: ein Portfolio Revaluation Approach für Macro Hedging, Projektüberblick und Hinweise für die Kommentierung, in: Praxis der internationalen Rechnungslegung, 11. Jg. (2014), S. 241 – 249

*Garz, Christian / Wiese, Roland* (2014b): Bilanzierungsregelungen für dynamische Risikomanagementstrategien: ein Portfolio Revaluation Approach für Macro Hedging, Vorstellung des neuen Modells und konzeptionelle Fragen, in: Praxis der internationalen Rechnungslegung, 11. Jg. (2014), S. 289 – 296

*Garz, Christian / Wiese, Roland (2014c): IFRS 9 Financial Instruments: Der Standard zum Hedge Accounting und die Auswirkungen auf die Praxis, in: Praxi der internationalen Rechnungslegung, 11. Jg. (2014), S. 71 – 80*

*Gehrer, Judith / Krakuhn, Joachim / Schütz, Peter (2014): IFRS 9 Financial Instruments – die finale Fassung im Überblick, in: Zeitschrift für internationale Rechnungslegung, 9 Jg. (2014), S. 385 – 395*

*Große, Jan-Velten (2007): Die Problematik des Hedge Accounting nach IAS 39, Problemdiskussion und Lösungsansätze zur Entbehrlichkeit des Hedge Accounting unter Beibehaltung der gemischten Bewertung, Lohmar 2007*

*Grünberger, David (2010): IFRS 2010, ein systematischer Praxisleitfaden, Wien 2009*

*Grünberger, David (2014): IFRS 2014, ein systematischer Praxisleitfaden, Wien 2014*

*KPMG (2013): First Impressions: IFRS 9 – Hedge Accounting and Transition, <http://www.kpmg.com/Global/en/IssuesAndInsights/ArticlesPublications/first-impressions/Documents/first-impressions-hedging-dec2013.pdf> (zuletzt aufgerufen am 31. Januar 2016)*

*Kuhn, Steffen / Scharpf, Paul (2006): Rechnungslegung von Financial Instruments nach IFRS. IAS 32, IAS 39, IFRS 7, Stuttgart 2006*

*Lüdenbach, Norbert / Christian, Dieter (2010): IFRS Essentials, Düsseldorf und Wien 2010*

*Müller, Stefan / Schamber, Robert (2012): Hedge Accounting nach IFRS 9 – die Mauer ist weg, in: Praxis der internationalen Rechnungslegung, 9. Jg. (2012), S. 371 – 377*

*OeNB (2008): Leitfaden zum Management des Zinsrisikos im Bankbuch, Wien 2008*

*Pollmann, René (2012): IAS 39 Replacement: IFRS Chapter 6 Hedge Accounting, in: Zeitschrift für internationale Rechnungslegung, 9. Jg. (2014), S. 411 – 414*

*PWC (2005): IAS 39 – Achieving Hedge Accounting in practice, [http://www.derecho.usmp.edu.pe/cet/doctrina/8/tercer\\_articulo.pdf](http://www.derecho.usmp.edu.pe/cet/doctrina/8/tercer_articulo.pdf) (zuletzt aufgerufen am 31. Januar 2016)*

*PWC (2012): IFRS für Banken, Praxishandbuch für die Bankbilanzierung nach IFRS, Frankfurt am Main 2012*

*Schmidt, André / Barekzai, Omar / Hüttermann, Kai* (2014): IFRS 9 „Finanzinstrumente“: Neuregelungen zur Sicherungsbilanzierung (Teil 2). In: *Der Betrieb*, 67. Jg. (2014), S. 433 – 438

*Stauber, Jürgen* (2012): *Finanzinstrumente im IFRS-Abschluss von Nicht-Banken, Ein konkreter Leitfaden zur Bilanzierung und Offenlegung*, Wiesbaden 2012

*Steiner, Christian / Jankovic, Aleksandar* (2014): *Der Jahresabschluss nach IFRS, ein systematischer Leitfaden zur praktischen Anwendung*, Wien 2014

*Wagenhofer, Alfred* (2005): *Internationale Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS*, Frankfurt am Main 2005

### **Internetquellen**

*Deloitte* (2015): <http://www.iasplus.com/de/projects/major/finanzinstrumente-Macro-Hedge-Accounting> (zuletzt aufgerufen am 31. Januar 2016)

*DRSC* (2015): [https://www.drsc.de/service/projects/details/index.php?ixprj\\_do=index&-ixprj\\_lang=en&prj\\_sec=iasb&prj\\_id=1&filter\\_state=all&ixprj\\_do=details&prj\\_id=64](https://www.drsc.de/service/projects/details/index.php?ixprj_do=index&-ixprj_lang=en&prj_sec=iasb&prj_id=1&filter_state=all&ixprj_do=details&prj_id=64) (zuletzt aufgerufen am 31. Januar 2016)

### **IASB Publikationen**

IASB (2010): *International Accounting Standard 39 – Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung*

IASB (2014): *International Financial Reporting Standard 9 – Finanzinstrumente*

IASB (2014): *Accounting for Dynamic Risk Management: a Portfolio Revaluation Approach to Macro Hedging*

IASB (2015a): *Agenda Paper 4A, Accounting for Dynamic Risk Management: a Portfolio Revaluation Approach to Macro Hedging: Feedback summary: general overview*, <http://www.ifrs.org/Meetings/MeetingDocs/IASB/2015/February/AP04A-Accounting%20for%20Dynamic%20Risk%20Management.pdf> (zuletzt aufgerufen am 31. Januar 2016)

*IASB* (2015b): Agenda Paper 4B, Accounting for Dynamic Risk Management: a Portfolio Revaluation Approach to Macro Hedging: Comment letter analysis, <http://www.ifrs.org/Meetings/MeetingDocs/IASB/2015/February/AP04B-Accounting%20for%20Dynamic%20Risk%20Management.pdf> (zuletzt aufgerufen am 31. Januar 2016)

*IASB* (2015c): Agenda Paper 4C, Accounting for Dynamic Risk Management: a Portfolio Revaluation Approach to Macro Hedging; Feedback summary: users of financial statements, Sitzung des IASB vom 19. Februar 2015, <http://www.ifrs.org/Meetings/MeetingDocs/IASB/2015/February/AP04C-Accounting%20for%20Dynamic%20Risk%20Management.pdf> (zuletzt aufgerufen am 31. Januar 2016)

*IASB* (2015d): Agenda Paper 4, Dynamic Risk Management: Comment letter analysis, Sitzung des IASB vom 19. März 2015, <http://www.ifrs.org/Meetings/MeetingDocs/IASB/2015/March/AP04-Dynamic%20Risk%20Management.pdf> (zuletzt aufgerufen am 31. Januar 2016)

*IASB* (2015e): IASB Update zum Meeting vom 20. Mai 2015; <http://media.ifrs.org/2015/IASB/May/IASB-Update-May-2015.html#2> (zuletzt aufgerufen am 31. Januar 2016)

## **Geschäftsberichte**

*ÖVAG* (2014): Konzernbericht der Österreichische Volksbanken-AG, Wien für das Geschäftsjahr 2013, [http://www.immigon.com/m101/volksbank/m874\\_immig/downloads/geschaeftsberichte/2013/vbag\\_gb\\_2013\\_d.pdf](http://www.immigon.com/m101/volksbank/m874_immig/downloads/geschaeftsberichte/2013/vbag_gb_2013_d.pdf) (zuletzt aufgerufen am 31. Januar 2016)

*Goldman Sachs* (2015): Konzernbericht der Goldman Sachs Group für das Geschäftsjahr 2014, <http://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/current/annual-reports/2014-annual-report-files/annual-report-2014.pdf> (zuletzt aufgerufen am 31. Januar 2016)

## Stellungnahmen zum DP/2014/1

<b>Nummer</b>	<b>Organisation</b>
CL 1	IDW Institut der Wirtschaftsprüfer
CL 2	AFRAC
CL 3	Mortgage Bankers Association
CL 4	GDV German Insurance Association
CL 5	Japanese Bankers Association
CL 6	Confederation of Swedish Enterprise
CL 7	Financial Reporting Council
CL 8	The Hong Kong Association of Banks (HKAB)
CL 9	CPA Australia Ltd
CL 10	Chartered Accountants Australia and New Zealand
CL 11	FAR - The Institute for the Accountancy Profession in Sweden
CL 12	IMA France (Section française de l'institute of Management Accountants)
CL 13	KBC Greop NV
CL 14	South African Institute of Chartered Accountants (SAICA)
CL 15	IOSCO International Organisation of Securities Commissions
CL 16	The Swedish Financial Reporting Board
CL 17	KFW
CL 18	Institute and Faculty of Actuaries
CL 19	The Actuarial Profession
CL 20	International Association of Insurance Supervisors
CL 21	Financial Executives International Canada
CL 22	ESMA
CL 23	Financial Instruments Reporting and Convergence Alliance
CL 24	FAS AG
CL 25	The Malaysian Institute of Certified Public Accountants
CL 26	Japan Foreign Trade Council
CL 27	Taiwan Stock Exchange Corporation
CL 28	National Australia Bank
CL 29	WSBI-ESBG
CL 30	American Council of Life Insurers
CL 31	Australian Bankers' Association
CL 32	ENMAX
CL 33	DBS Bank Ltd
CL 34	Malaysian Accounting Standards Board
CL 35	The Life Insurance Association of Japan
CL 36	Australian and New Zealand Banking Group Limited
CL 37	National Association of German Cooperative Banks
CL 38	Erste Group Bank AG
CL 39	The Securities Analysts Association of Japan
CL 40	Commerzbank AG
CL 41	BNP Paribas
CL 42	Liberty
CL 43	The General Insurance Association of Japan
CL 44	Swedish Bankers' Association



CL 45	EAPB
CL 46	CFC
CL 47	European Association of Co-Operative Banks
CL 48	Rabobank
CL 49	ING Bank NV
CL 50	ISDA
CL 51	JICPA
CL 52	Banco Bradesco SA
CL 53	REPSOL
CL 54	Canadian Life and Health Insurance Bank
CL 55	Standard Chartered
CL 56	MetLife
CL 57	Association for Financial Markets in Europe
CL 58	IIF
CL 59	Canadian Accounting Standards Board
CL 60	American Academy of Actuaries
CL 61	Powere Corp
CL 62	Petrobras
CL 63	Chartered Accountants Ireland
CL 64	The Norwegian Accounting Standards Board
CL 65	DRSC e.V.
CL 66	FFSA
CL 67	Deloitte Touche Tohmatsu Limited
CL 68	CFA UK
CL 69	International Energy Accounting Forum
CL 70	Accounting Standards Board of Japan (ASBJ)
CL 71	University of Siegen
CL 72	Lucerne University of Applied Sciences & Arts
CL 73	The Financial Instruments Reporting and Convergence Alliance
CL 74	HSBC Holdings plc
CL 75	Insurance Europe
CL 76	Syngenta International AG
CL 77	Tomas Termer
CL 78	European Banking Federation a.i.s.b.l.
CL 79	PwC UK
CL 80	Ernst & Young Global Limited
CL 81	The Spanish Banking Association
CL 82	EDF Group
CL 83	Coventry Building Society
CL 84	Denise Juvenal
CL 85	New Zealand Accounting Standards Board
CL 86	Barclays PLC
CL 87	The NVB
CL 88	Crédit Agricole SA Group
CL 89	Hydro-Québec
CL 90	ACCA
CL 91	UBS UK

- CL 92 French association for the participation of businesses in the convergence of accounting standards (AFEP)
- CL 93 French Association of private companies (ACTEO)
- CL 94 Mouvement des Entreprises de France (MEDEF)
- CL 95 European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA)
- CL 96 Institute of Certified Public Accountants of Kenya (ICPAK)
- CL 97 Kim Chiu Chua
- CL 98 The Canadian Bankers Association (CBA)
- CL 99 French Banking Federation
- CL 100 EFRAG
- CL 101 China Accounting Standards Committee (CASC)
- CL 102 BusinessEurope
- CL 103 The Association of Corporate Treasurers (ACT)
- CL 104 Allianz
- CL 105 Lloyds Banking Group plc
- CL 106 International Banking Federation (IBfed)
- CL 107 The Commonwealth Bank of Australia (CBA)
- CL 108 The 100 Group of Finance Directors
- CL 109 The Federation of European Accountants
- CL 110 Investment and Life Assurance Group (ILAG)
- CL 111 Nationwide Building Society
- CL 112 Siemens AG
- CL 113 Basel Committee on Banking Supervision (BCBS)
- CL 114 Deutsche Bank AG [UK]
- CL 115 Securities and Exchange Board of India (SEBI)
- CL 116 KPMG IFRG Limited
- CL 117 Mexican Council for the implementation and the oversight of financial information
- CL 118 The Institute of Chartered Accountants in England and Wales (ICAEW)
- CL 119 Dutch Accounting Standards Board (DASB)
- CL 120 Groupe BCPE
- CL 121 Group of 100 Inc. [Australia]
- CL 122 MAZARS
- CL 123 French standard-setting body (ANC)
- CL 124 Hong Kong Institute of Certified Public Accountants (HKICPA)
- CL 125 Singapore Accounting Standards Council
- CL 126 European Central Bank
- CL 127 The Corporate Reporting Users Forum (CRUF) (UK)
- CL 128 Australian Accounting Standards Board
- CL 129 Asian-Oceanian Standard-Setters Group (AOSSG)
- CL 130 Institute and Faculty of Actuaries

## **Anhang 1: Übersicht über die ausgewählten Fragen**

*Question 1: Do you think that there is a need for a specific accounting approach to represent dynamic risk management in entities' financial statements? Why or why not?*

*Question 2 (a): Do you think that this DP has correctly identified the main issues that entities currently face when applying the current hedge accounting requirements to dynamic risk management? Why or why not? If not, what additional issues would the IASB need to consider when developing an accounting approach for dynamic risk management?*

*Question 2 (b): Do you think that the PRA would address the issues identified? Why or why not?*

*Question 3: Do you think that the description of dynamic risk management in paragraphs 2.1.1 – 2.1.2 is accurate and complete? Why or why not? If not, what changes do you suggest, and why?*

*Question 4 (c): For the purposes of applying the PRA, should the cash flows be based on a behaviouralised rather than on a contractual basis (for example, after considering prepayment expectations), when the risk is managed on a behaviouralised basis? Please explain your reasons, taking into consideration operational feasibility, usefulness of the information provided in the financial statements and consistency with the conceptual framework.*

*Question 7: If a bottom layer or a proportion approach is taken for dynamic risk management purposes, do you think that it should be permitted or required within the PRA? Why or why not? If yes, how would you suggest overcoming the conceptual and operational difficulties identified? Please explain your reasons.*

*Question 8: Do you think that risk limits should be reflected in the application of the PRA? Why or why not?*

*Question 9 (a): Do you think that core demand deposits should be included in the managed portfolio on a behaviouralised basis when applying the PRA if that is how an entity would consider them for dynamic risk management purposes? Why or why not?*

*Question 11 (a): Do you think that the revaluation calculation outlined in the section provide a faithful representation of dynamic risk management? Why or why not?*

*Question 11 (b): When the dynamic risk management objective is to manage net interest income with respect to the funding curve of a bank, do you think that it is appropriate for the managed risk to be the funding rate? Why or why not? If not, what changes do you suggest, and why?*

*Question 15 (a): Do you think that the PRA should be applied to all managed portfolios included in an entity's dynamic risk management (ie a scope focused on dynamic risk management) or should it be restricted to circumstances in which an entity has undertaken risk mitigation through hedging (ie a scope focused on risk mitigation)? Why or why not? If you do not agree with either of these alternatives, what do you suggest, and why?*

*Question 16 (a): Do you think that the application of the PRA should be mandatory if the scope of application of the PRA were focused on dynamic risk management? Why or why not?*

*Question 16 (b): Do you think that the application of the PRA should be mandatory if the scope of the application of the PRA were focused on risk mitigation? Why or why not?*

*Question 25 (a): Should the PRA be available for dynamic risk management other than banks' dynamic interest rate risk management? Why or why not? If yes, for which additional fact patterns do you think it would be appropriate?*

## Anhang 2: Übersicht über das Ergebnis der Auswertung

#	Organisation	Land	Sektor	Frage 1	Frage 2a	Frage 2b	Frage 3	Frage 4c	Frage 7	Frage 8	Frage 9a	Frage 11a	Frage 11b	Frage 15a	Frage 16	Frage 25a
CL 1	IDW Institut der Wirtschaftsprüfer	Deutschland	Standard Setter	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 2	AFRAC	Österreich	Standard Setter	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 3	Mortgage Bankers Association	USA	Finanzdienstleistung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	Ablehnung	Ablehnung	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 4	GDV German Insurance Association	Deutschland	Standard Setter	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	Ablehnung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	DRM	optional	Zustimmung
CL 5	Japanese Bankers Association	Japan	Finanzdienstleistung	Zustimmung	Ablehnung	Ablehnung	kein Kommentar	kein Kommentar	Zustimmung	kein Kommentar	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	Mitigation	optional	kein Kommentar
CL 6	Confederation of Swedish Enterprise	Schweden	Standard Setter	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	Ablehnung	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 7	Financial Reporting Council	UK	Standard Setter	Zustimmung	kein Kommentar	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	kein Kommentar	Ablehnung	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 8	The Hong Kong Association of Banks (HKAB)	China	Finanzdienstleistung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 9	CPA Australia Ltd	Australien	Standard Setter	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar
CL 10	Chartered Accountants Australia and New Zealand	Neu Seeland	Standard Setter	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar
CL 11	FAR - The Institute for the Accountancy Profession in Sweden	Schweden	Standard Setter	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Ablehnung	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	Mitigation	optional	kein Kommentar
CL 12	IMA France (Section française de l'institute of Management Accountants)	Frankreich	Standard Setter	Ablehnung	kein Kommentar	Ablehnung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar
CL 13	KBC Greop NV	Niederlande	Finanzdienstleistung	Zustimmung	kein Kommentar	Ablehnung	kein Kommentar	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	Mitigation	optional	kein Kommentar
CL 14	South African Institute of Chartered Accountants (SAICA)	Südafrika	Standard Setter	Zustimmung	Zustimmung	kein Kommentar	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 15	IOSCO International Organisation of Securities Commissions	International	Aufsicht/Behörde	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	Mitigation	optional	kein Kommentar
CL 16	The Swedish Financial Reporting Board	Schweden	Standard Setter	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Ablehnung	Zustimmung	kein Kommentar	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 17	KfW	Deutschland	Finanzdienstleistung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	kein Kommentar	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	Zustimmung	Mitigation	optional	kein Kommentar
CL 18	Institute and Faculty of Actuaries	UK	Standard Setter	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	optional	Zustimmung
CL 19	The Actuarial Profession	UK	Standard Setter	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 20	International Association of Insurance Supervisors	International	Aufsicht/Behörde	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	Zustimmung
CL 21	FEI Canada	Kanada	Standard Setter	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar

CL 22	ESMA	Europa	Aufsicht/Behörde	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	kein Kommentar	optional	Ablehnung
CL 23	Financial Instruments Reporting and Convergence Alliance	International	Standard Setter	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar
CL 24	FAS AG	Deutschland	Consulting	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	DRM	optional	Zustimmung
CL 25	The Malaysian Institute of Certified Public Accountants	Malaysia	Standard Setter	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	DRM	optional	kein Kommentar
CL 26	Japan Foreign Trade Council	Japan	Aufsicht/Behörde	Zustimmung	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar
CL 27	Taiwan Stock Exchange Corporation	Taiwan	Börse	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Ablehnung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 28	National Australia Bank	Australien	Finanzdienstleistung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Mitigation	optional	kein Kommentar
CL 29	WSBI-ESBG	International	Finanzdienstleistung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Mitigation	optional	kein Kommentar
CL 30	American Council of Life Insurers	USA	Standard Setter	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 31	Australian Bankers' Association	Australien	Standard Setter	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	kein Kommentar	Zustimmung	Ablehnung	Ablehnung	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 32	ENMAX	Kanada	Energie	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	Zustimmung
CL 33	DBS Bank Ltd	Singapur	Finanzdienstleistung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Ablehnung	Ablehnung	kein Kommentar	kein Kommentar	Ablehnung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	Zustimmung
CL 34	Malaysian Accounting Standards Board	Malaysia	Aufsicht/Behörde	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 35	The Life Insurance Association of Japan	Japan	Standard Setter	Zustimmung	kein Kommentar	Ablehnung	kein Kommentar	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	Ablehnung	kein Kommentar	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 36	Australian and New Zealand Banking Group Limited	Neu Seeland	Finanzdienstleistung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Mitigation	optional	kein Kommentar
CL 37	National Association of German Cooperative Banks	Deutschland	Finanzdienstleistung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Mitigation	optional	Ablehnung
CL 38	Erste Group Bank AG	Österreich	Finanzdienstleistung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Mitigation	optional	kein Kommentar
CL 39	The Securities Analysts Association of Japan	Japan	Standard Setter	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	kein Kommentar	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	Mitigation	optional	kein Kommentar
CL 40	Commerzbank AG	Deutschland	Finanzdienstleistung	Ablehnung	Zustimmung	kein Kommentar	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Mitigation	optional	kein Kommentar
CL 41	BNP Paribas	Frankreich	Finanzdienstleistung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	Mitigation	optional	kein Kommentar
CL 42	Liberty	USA	Finanzdienstleistung	Zustimmung	kein Kommentar	Ablehnung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	Zustimmung
CL 43	The General Insurance Association of Japan	Japan	Standard Setter	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	Zustimmung	kein Kommentar	Mitigation	kein Kommentar	kein Kommentar
CL 44	Swedish Bankers' Association	Schweden	Standard Setter	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	kein Kommentar	Zustimmung	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 45	EAPB	International	Finanzdienstleistung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Mitigation	optional	Ablehnung
CL 46	CFC	Brasilien	Standard Setter	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	DRM	optional	Zustimmung

CL 47	European Association of Co-Operative Banks	Europa	Standard Setter	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	Mitigation	optional	Ablehnung
CL 48	Rabobank	Niederlande	Finanzdienstleistung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Mitigation	optional	kein Kommentar
CL 49	ING Bank NV	Niederlande	Finanzdienstleistung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	kein Kommentar	Zustimmung	Zustimmung	kein Kommentar	Zustimmung	Ablehnung	kein Kommentar	Mitigation	kein Kommentar	kein Kommentar
CL 50	ISDA	International	Standard Setter	Zustimmung	Ablehnung	Ablehnung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Mitigation	optional	kein Kommentar
CL 51	JICPA	Japan	Standard Setter	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 52	Banco Bradesco SA	Brasilien	Finanzdienstleistung	Zustimmung	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	Mitigation	kein Kommentar	kein Kommentar
CL 53	REPSOL	Spanien	Industrie	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	Ablehnung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	Mitigation	optional	kein Kommentar
CL 54	Canadian Life and Health Insurance Bank	Kanada	Finanzdienstleistung	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	Zustimmung	Ablehnung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 55	Standard Chartered	UK	Finanzdienstleistung	Zustimmung	Ablehnung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	Ablehnung	kein Kommentar	Mitigation	optional	kein Kommentar
CL 56	MetLife	USA	Versicherung	Zustimmung	Zustimmung	kein Kommentar	Ablehnung	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 57	Association for Financial Markets in Europe	Europa	Standard Setter	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 58	IIF	International	Standard Setter	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Ablehnung	Ablehnung	Mitigation	optional	kein Kommentar
CL 59	Canadian Accounting Standards Board	Kanada	Standard Setter	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	Mitigation	kein Kommentar	Zustimmung
CL 60	American Academy of Actuaries	USA	Standard Setter	Zustimmung	Ablehnung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 61	Powerex Corp	Kanada	Energie	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	Ablehnung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 62	Petrobras	Brasilien	Energie	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	Zustimmung	kein Kommentar	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 63	Chartered Accountants Ireland	Irland	Standard Setter	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Mitigation	optional	kein Kommentar
CL 64	The Norwegian Accounting Standards Board	Norwegen	Standard Setter	Ablehnung	Ablehnung	Ablehnung	Ablehnung	Zustimmung	Ablehnung	Ablehnung	Ablehnung	kein Kommentar	Zustimmung	DRM	optional	Zustimmung
CL 65	DRSC e.V.	Deutschland	Standard Setter	Zustimmung	Zustimmung	kein Kommentar	Zustimmung	Zustimmung	kein Kommentar	Ablehnung	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	Mitigation	mandatory	Zustimmung
CL 66	FFSA	Frankreich	Versicherung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	Zustimmung
CL 67	Deloitte Touche Tohmatsu Limited	International	Wirtschaftsprüfung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	kein Kommentar	optional	Zustimmung
CL 68	CFA UK	International	sonstige	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	Ablehnung	kein Kommentar	kein Kommentar	Ablehnung	kein Kommentar	kein Kommentar	DRM	mandatory	Zustimmung
CL 69	International Energy Accounting Forum	International	Energie	Zustimmung	Ablehnung	kein Kommentar	Zustimmung	Zustimmung	kein Kommentar	Ablehnung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 70	Accounting Standards Board of Japan (ASBJ)	Japan	Standard Setter	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	kein Kommentar	Zustimmung	Ablehnung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 71	University of Siegen	Deutschland	Universität	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Mitigation	optional	Ablehnung
CL 72	Lucerne University of Applied Sciences & Arts	Schweiz	Universität	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Mitigation	optional	Ablehnung

CL 73	The Financial Instruments Reporting and Convergence Alliance	International	Standard Setter	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Mitigation	optional	Ablehnung
CL 74	HSBC Holdings plc	China	Finanzdienstleistung	Ablehnung	Zustimmung	Ablehnung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Ablehnung	Ablehnung	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 75	Insurance Europe	Europa	Versicherung	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	optional	Zustimmung
CL 76	Syngenta International AG	Schweiz	Industrie	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	kein Kommentar	Zustimmung	Zustimmung	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 77	Tomas Termer	Tschechische Republik	sonstige	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Ablehnung	Ablehnung	Mitigation	optional	kein Kommentar
CL 78	European Banking Federation	Europa	Finanzdienstleistung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Mitigation	optional	kein Kommentar
CL 79	PwC UK	International	Wirtschaftsprüfung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 80	Ernst & Young Global Limited	International	Wirtschaftsprüfung	Zustimmung	Zustimmung	kein Kommentar	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	kein Kommentar	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 81	The Spanish Banking Association	Spanien	Finanzdienstleistung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Mitigation	optional	kein Kommentar
CL 82	EDF Group	Frankreich	Energie	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 83	Coventry Building Society	UK	Finanzdienstleistung	Ablehnung	kein Kommentar	Ablehnung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar
CL 84	Denise Juvenal	Brasilien	sonstige	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	kein Kommentar	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Mitigation	mandatory	kein Kommentar
CL 85	New Zealand Accounting Standards Board	Neu Seeland	Standard Setter	Zustimmung	kein Kommentar	Ablehnung	kein Kommentar	Zustimmung	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar
CL 86	Barclays PLC	UK	Finanzdienstleistung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 87	The NVB	Niederlande	Finanzdienstleistung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Mitigation	optional	kein Kommentar
CL 88	Crédit Agricole SA Group	Frankreich	Finanzdienstleistung	Zustimmung	Zustimmung	kein Kommentar	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	kein Kommentar	Zustimmung	Ablehnung	kein Kommentar	kein Kommentar	optional	kein Kommentar
CL 89	Hydro-Québec	Kanada	Energie	Ablehnung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar
CL 90	Association of Chartered Certified Accountants	UK	Standard Setter	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Mitigation	optional	Ablehnung
CL 91	UBS UK	UK	Finanzdienstleistung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Mitigation	optional	kein Kommentar
CL 92	French association for the participation of businesses in the convergence of Accounting standards (AFEP)	Frankreich	Standard Setter	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	kein Kommentar	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 93	French Association of private companies (ACTEO)	Frankreich	Standard Setter	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	kein Kommentar	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 94	Mouvement des Entreprises de France (MEDEF)	Frankreich	Standard Setter	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	kein Kommentar	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 95	European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA)	Europa	Aufsicht/Behörde	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	Ablehnung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	Zustimmung



CL 96	Institute of Certified Public Accountants of Kenya (ICPAK)	Kenia	Standard Setter	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	DRM	optional	Ablehnung
CL 97	Kim Chiu Chua	Singapur	sonstige	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	kein Kommentar	Ablehnung	Ablehnung	Ablehnung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar
CL 98	The Canadian Bankers Association (CBA)	Kanada	Finanzdienstleistung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 99	French Banking Federation	Frankreich	Finanzdienstleistung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Mitigation	optional	kein Kommentar
CL 100	EFRAG	Europa	Standard Setter	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 101	China Accounting Standards Committee (CASC)	China	Standard Setter	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 102	BusinessEurope	Europa	sonstige	Zustimmung	Ablehnung	kein Kommentar	kein Kommentar	Zustimmung	kein Kommentar	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	Mitigation	optional	kein Kommentar
CL 103	The Association of Corporate Treasurers (ACT)	International	Standard Setter	Zustimmung	kein Kommentar	Ablehnung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	Ablehnung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	Zustimmung
CL 104	Allianz	Deutschland	Versicherung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	Ablehnung	kein Kommentar	kein Kommentar	optional	Zustimmung
CL 105	Lloyds Banking Group plc	UK	Finanzdienstleistung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Mitigation	mandatory	Ablehnung
CL 106	International Banking Federation (IBFed)	International	Standard Setter	Zustimmung	kein Kommentar	Ablehnung	kein Kommentar	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	Mitigation	kein Kommentar	Zustimmung
CL 107	The Commonwealth Bank of Australia (CBA)	Australien	Finanzdienstleistung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	kein Kommentar	Zustimmung	Ablehnung	Ablehnung	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 108	The 100 Group of Finance Directors	International	Standard Setter	kein Kommentar	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	kein Kommentar	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 109	The Federation of European Accountants	Europa	Standard Setter	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	kein Kommentar	Zustimmung	Zustimmung	kein Kommentar	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 110	Investment and Life Assurance Group (ILAG)	International	Versicherung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	Zustimmung
CL 111	Nationwide Building Society	UK	Finanzdienstleistung	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	Mitigation	optional	kein Kommentar
CL 112	Siemens AG	Deutschland	Industrie	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	Zustimmung
CL 113	Basel Committee on Banking Supervision (BCBS)	Schweiz	Aufsicht/Behörde	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	Zustimmung	kein Kommentar	Zustimmung	Mitigation	optional	kein Kommentar
CL 114	Deutsche Bank AG [UK]	UK	Finanzdienstleistung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	kein Kommentar	Zustimmung	Ablehnung	kein Kommentar	Mitigation	optional	kein Kommentar
CL 115	Securities and Exchange Board of India (SEBI)	Indien	Aufsicht/Behörde	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 116	KPMG IFRG Limited	International	Wirtschaftsprüfung	Zustimmung	Zustimmung	kein Kommentar	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 117	Mexican Council for the implementation and the oversight of financial information	Mexiko	Standard Setter	kein Kommentar	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	kein Kommentar	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 118	The Institute of Chartered Accountants in England and Wales (ICAEW)	UK	Standard Setter	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Ablehnung	kein Kommentar	Mitigation	optional	Ablehnung

CL 119	Dutch Accounting Standards Board (DASB)	Niederlande	Standard Setter	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	Zustimmung	Zustimmung	kein Kommentar	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 120	Groupe BCPE	Frankreich	Finanzdienstleistung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	Mitigation	optional	kein Kommentar
CL 121	Group of 100 Inc. [Australia]	International	Standard Setter	kein Kommentar	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	kein Kommentar	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 122	MAZARS	Frankreich	Wirtschaftsprüfung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Mitigation	optional	Ablehnung
CL 123	French standard-setting body (ANC)	Frankreich	Standard Setter	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 124	Hong Kong Institute of Certified Public Accountants (HKICPA)	China	Standard Setter	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 125	Singapore Accounting Standards Council	Singapur	Standard Setter	Zustimmung	Zustimmung	kein Kommentar	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	kein Kommentar	Zustimmung	Zustimmung	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 126	European Central Bank	Europa	Aufsicht/Behörde	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	Mitigation	kein Kommentar	kein Kommentar
CL 127	The Corporate Reporting Users Forum (CRUF) (UK)	UK	sonstige	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	kein Kommentar	Zustimmung	kein Kommentar	kein Kommentar	Mitigation	optional	kein Kommentar
CL 128	Australian Accounting Standards Board	Australien	Standard Setter	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 129	Asian-Oceanian Standard-Setters Group (AOSSG)	International	Standard Setter	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Ablehnung	Ablehnung	Ablehnung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Mitigation	optional	Zustimmung
CL 130	Korea Accounting Standards Board	Korea	Standard Setter	Zustimmung	Zustimmung	Ablehnung	Ablehnung	Zustimmung	Ablehnung	Ablehnung	Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	Mitigation	optional	kein Kommentar

### **Anhang 3: Abstract**

IAS 39 beinhaltet die Vorschriften zum Ansatz und der Bewertung von Finanzinstrumenten. Im Zuge des Replacement Projekts des IASB wurden die Vorschriften schrittweise überarbeitet und durch den IFRS 9 ersetzt, der am 24. Juli 2015 beschlossen wurde. Aufgrund der hohen Komplexität des Themas wurde Macro Hedge Accounting aus dem replacement Projekt ausgeklammert und als eigenständiges Projekt weitergeführt.

Das im April 2014 veröffentlichte DP „*Accounting for Dynamic Risk Management: a Portfolio Revaluation Approach to Macro Hedging*“ stellt den ersten Schritt des IASB zu diesem Thema dar und stellt den Portfolio Revaluation Approach (PRA) als neue Möglichkeit vor, um dynamisches Risikomanagement im Jahresabschluss abzubilden. Diese neue Methode soll u.a. auch anderen Unternehmen als Banken für die dynamische Sicherung unterschiedlicher Risikoarten zur Verfügung stehen.

Die vorliegende Masterarbeit beschäftigt sich mit der Auswertung der Stellungnahmen zu bestimmten Fragestellungen aus diesem DP. Dabei ist es das Ziel dieser Arbeit darzustellen, ob die vom IASB vorgeschlagene Methode (1) notwendig ist, (2) die bisherigen Probleme des Macro Hedge Accounting löst und (3) eine für die Praxis brauchbare Lösung darstellt.

Obwohl die Kommentatoren grds. der Entwicklung eines einheitlichen Macro Hedge Accounting Standards zugestimmt haben, hat die PRA – die tiefe Einschnitte in die bekannten Bewertungsvorschriften für Finanzinstrumente darstellt – die Kommentatoren nicht überzeugen können. Vor allem die Anwendbarkeit auf andere Risikoarten wurde dabei häufig bezweifelt. Vor diesem Hintergrund hat das IASB im Mai 2015 beschlossen, dass zuerst die Angaben im Anhang überarbeitet werden, bevor weiter in die Bewertungsvorschriften eingegriffen wird.

## Anhang 4: Curriculum Vitae

### Christopher Frederic Hintze, BSc

- Ausbildung:** **CFA Institute**  
*Chartered Financial Analyst Program*  
Level 1 bestanden im Dezember 2013  
Level 2 bestanden im Juni 2014
- Universität Wien** Seit Okt. 2013  
MSc Internationale Betriebswirtschaft  
Spezialisierung: Controlling
- Wirtschaftsuniversität Wien** Okt. 2008 bis Jan. 2012  
BSc Betriebswirtschaft  
Spezialisierung: Finance und Accounting
- Berufserfahrung:** **KPMG Austria GmbH, Wien** Jun. 2012 bis Sept. 2013  
Audit Senior Associate und seit Sept. 2014
- KPMG Austria GmbH, Wien** Dez. 2011 bis  
Praktikant Audit Mai 2012
- ERSTE Group Bank AG, New York** Aug. 2011  
Summer Trainee Commercial Banking
- Arbeiten:** The Link between Corporate Governance and Tax  
*Seminararbeit im Rahmen des Seminars Controlling*
- Technological Exploration and Exploitation through Acquisitions  
*Seminararbeit im Rahmen des Vertiefungskurses International Innovation and Technology Management*
- Exporting and Export Intermediaries as Market Entry Modes  
*Seminararbeit im Rahmen des Seminars International Market Entry Modes*
- Sicherheitsforschung in der EU und den USA  
*Bachelorarbeit an der Wirtschaftsuniversität Wien*